



universität
wien

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

Parteipolitischer Einfluss auf die Arbeitsmarktpolitik in
Österreich zwischen 1994 und 2019. Unter Berücksichti-
gung des demografischen Wandels

verfasst von / submitted by

Michael Gressler

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Arts (MA)

Wien, 2023 / Vienna 2023

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

UA 066 824

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Masterstudium Politikwissenschaft

Betreut von / Supervisor:

Univ.-Prof. Markus Wagner, PhD

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	3
2	Arbeitsmarktpolitik.....	4
2.1	Was ist Arbeitsmarktpolitik?	4
2.1.1	Aktive Arbeitsmarktpolitik.....	7
2.1.2	Passive Arbeitsmarktpolitik	8
3	Entstehung von Entscheidungen in der Arbeitsmarktpolitik	10
3.1	Politische Ökonomie und Wohlfahrtsstaat	10
3.1.1	Power resource theory	10
3.1.2	Power Resource in Österreich	12
3.2	Three Worlds of Welfare Capitalism	12
3.2.1	Liberales System	12
3.2.2	Konservative Systeme	13
3.2.3	Sozialdemokratische Systeme	13
3.2.4	Einstufung Österreichs in Three world of welfare System	13
3.3	Welfare production regimes	14
3.4	Varieties of Capitalism.....	14
3.4.1	CME und LME	14
3.4.2	Musterbeispiel LME USA	15
3.4.3	Musterbeispiel CME Deutschland	17
3.4.4	Kapitalismusform in Österreich.....	19
3.5	Zusammenspiel von RPT und WPR.....	20
3.5.1	LME mit Mehrheitswahlrecht.....	20
3.5.2	CME mit Verhältniswahlrecht ohne eine starke Christdemokratische/konservative Partei	21
3.5.3	CME mit Verhältniswahlrecht und einer starken christdemokratischen/konservativen Partei	21
3.6	Historische Entwicklung des Wohlfahrtsstaates	21
3.6.1	Fortgeschrittener Kapitalismus, Wohlfahrtsstaat und Arbeitsmarktpolitik.....	22
3.6.2	Entwicklung des Wohlfahrtsstaates in Österreich	23
3.6.3	Soziale Investitionspolitik	25
3.7	Überblick über die Akteure der Arbeitsmarktpolitik.....	27
3.7.1	Bund.....	27
3.7.2	Arbeitsmarktservice	28
3.7.3	Bundesländer.....	29

3.7.4	Gemeinden	29
3.7.5	Gewerkschaften und Arbeitnehmer:innenseite.....	30
3.7.6	Arbeitgeber:innenseite.....	30
3.7.7	Arbeitsmarktpolitik und demografischer Wandel.....	31
3.8	Demografische Daten.....	31
3.8.1	Demografische Abhängigkeitsquotienten	31
3.8.2	Erwerbstätigenprognose	32
3.8.3	Künftige Veränderungen der Altersstruktur und der Erwerbspersonen in den Bundesländern	33
4	Empirische Analyse der österreichischen Arbeitsmarktpolitik 1994-2019	34
4.1	Beschreibung der Daten.....	34
4.1.1	Hypothesen	34
4.2	Arbeitsmarktpolitik in den Parteiprogrammen.....	35
4.2.1	SPÖ	35
4.2.2	ÖVP	37
4.2.3	FPÖ	39
4.3	Politische Zuständigkeit.....	41
4.3.1	Regierungen Österreichs 1994-2019.....	41
4.4	Ausgaben für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	43
4.4.1	Ergebnis	47
4.5	Kategorisierung und Auflistung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen	47
4.5.1	Beschäftigungsanreize.....	48
4.5.2	Qualifizierung	54
4.5.3	Öffentliche Arbeitsvermittlung und Verwaltung.....	60
4.5.4	Anreize für Gründung.....	62
4.6	Reformen im Bereich der passiven Arbeitsmarktpolitik.....	64
4.6.1	Arbeitslosengeld	64
4.6.2	Notstandshilfe	65
5	Resümee.....	69
	Abbildungsverzeichnis.....	71
	Literatur.....	72
	Internetquellen.....	75
	Datensätze.....	75
	Gesetze.....	75
	Wahlprogramme	76
	Abstract	77

1 Einleitung

Wir befinden uns gegenwärtig inmitten eines demographischen Wandels. Der Anteil der Personen im erwerbsfähigen Alter, gemessen an der Gesamtbevölkerung, ist rückläufig. Die Bevölkerung in Österreich altert. Der demographische Wandel stellt dabei insbesondere den Arbeitsmarkt in Österreich vor neue Herausforderungen. Diese erfordern Maßnahmen von Seiten der Politik. Das Ausmaß des Problems unterscheidet sich hierbei innerhalb Österreichs. Es gibt starke Unterschiede zwischen urbanen und ländlichen Gebieten. Wien ist das einzige Bundesland, indem ein Anstieg der Anzahl erwerbstätiger Personen bis 2050 erwartet wird. Die gesamte Europäische Union wird in unterschiedlichem Ausmaß mit ähnlichen Problemen zu ringen haben. Gemäß der Bevölkerungsprognose von Statistik Austria wird die Zahl der Erwerbspersonen im Alter von 15 bis 59 Jahren bis zum Jahr 2050 um rund 214.000 zurückgehen, in der Altersgruppe der 60- bis 64-Jährigen um 107.000 ansteigen und bei den über 64-Jährigen wird sich die Zahl um 63.000 erhöhen. Das ergibt einen zu erwarteten Rückgang um insgesamt 44.000 erwerbstätigen Personen im Jahre 2050. Die schrittweise Anpassung des Pensionsantrittsalters für Frauen, an jenes von Männern, von derzeit 60 auf 65 Jahren, wird die Anzahl der erwerbstätigen Personen steigern. In der Vergangenheit hat stets auch Zuwanderung dazu beigetragen, die Anzahl der erwerbstätigen Personen anzuheben. Das ist ein Themenkomplex, welcher zu großen Teilen in der Hand der Politik liegt. Die Politik hat die Möglichkeit in Rahmen der Arbeitsmarktpolitik einzugreifen. Dies geschieht sowohl in Bereich der aktiven als auch im Bereich der passiven Arbeitsmarktpolitik. Die vorliegende Masterarbeit soll untersuchen, wie groß der Einfluss der politischen Ideologie bei der Bestimmung von Förderungen in der aktiven Arbeitsmarktpolitik ist. Dabei werden einerseits die Gesamtausgaben untersucht und andererseits wird erforscht wer damit gefördert wird. Zusätzlich wird im Bereich der passiven Arbeitsmarktpolitik die Höhe der Zahlungen an arbeitslosen Menschen nachgeprüft. Das betrifft sowohl Arbeitslosengeld als auch Mindestsicherung bzw. Notstandshilfe. Die Forschungsfrage lautet: „Welchen Einfluss haben politische Ideologien bei der Vergabe von Mitteln der Arbeitsmarktpolitik mit Berücksichtigung des demografischen Wandels?“

Um diese Fragestellung beantworten zu können, müssen mehrere Bereiche analysiert werden. Der erste Teil der Masterarbeit beschäftigt sich mit den theoretischen Grundlagen zur Entscheidungsfindung in der Arbeitsmarktpolitik. Zunächst wird der Term Arbeitsmarktpolitik näher definiert, mitsamt der Unterscheidung zwischen aktiver und passiver Arbeitsmarktpolitik.

Danach wird erläutert, wie Entscheidungen in der Arbeitsmarktpolitik entstehen. Dazu werden die Annahmen der Power Resource Theory ¹ und der Welfare Produce Regimes² untersucht. Hierbei wird auch erläutert, welche Gemeinsamkeiten diese Theorien vorweisen.³ Anschließend werden die für Österreich wichtigen Akteure der Arbeitsmarktpolitik näher erklärt. Darauf folgend wird der Einfluss des demografischen Wandels auf den Arbeitsmarkt in Österreich analysiert werden. Der zweite Teil, der vorliegenden Masterarbeit, beschäftigt sich mit der Analyse der österreichischen Arbeitsmarktpolitik von 1994 bis 2019. Dazu werden zunächst die Ausgaben für die aktive Arbeitsmarktpolitik pro Jahr in Prozent des BIPs untersucht und die Entwicklung mit den jeweiligen Regierungen abgeglichen. Weiters werden die Maßnahmen kategorisiert und es wird verglichen, ob bestimmte Maßnahmen von Regierungen mehr gefördert wurden. Die Annahme besteht darin, dass unterschiedliche Regierungen, verschiedene Zielgruppen fördern. Im Bereich der passiven Arbeitsmarktpolitik werden die Reformen des Arbeitslosengeldes bzw. der Mindestsicherung/Notstandshilfe durchleuchtet. Im Untersuchungszeitraum gab es nur zwei Regierungskoalitionen. Auf der einen Seite SPÖ-ÖVP und auf der anderen Seite ÖVP-FPÖ bzw. BZÖ. Die Regierung Bierlein wird nicht gesondert berücksichtigt.

2 Arbeitsmarktpolitik

2.1 Was ist Arbeitsmarktpolitik?

Der Arbeitsmarkt ist für die Politik eines Staates von fundamentalem Interesse. Obwohl es heutzutage als Selbstverständlichkeit gilt, dass der Arbeitsmarkt ein Markt ist, ist es dennoch ebenso unumstritten, dass es kein Markt wie jeder andere ist. Wie in einem Markt üblich, stehen am Arbeitsmarkt Angebot und Nachfrage einander gegenüber. Dennoch ist der Arbeitsmarkt ein Sonderfall, da der Mensch hier mehr denn anderswo im Zentrum steht. Für die Arbeitskräfte geht es um weit mehr als den bloßen Tausch von Arbeitsleistung gegen Geld, weil es wesentlich mehr Faktoren gibt, die hier zu berücksichtigen sind.⁴ Darum gibt und gab es von Seiten der Politik zu jeder Zeit Eingriffe in den Arbeitsmarkt. Arbeitspolitische Maßnahmen können

¹ Vgl. Olsen, Gregg M., and Julia S. O'Connor. "Introduction: Understanding the Welfare State: Power Resources Theory and Its Critics." In *Power Resource Theory and the Welfare State: A Critical Approach*, edited by Julia S. O'Connor and Gregg M. Olsen, 1-34. University of Toronto Press, 1998.

² Vgl. Iversen, Torben. *Capitalism, Democracy, and Welfare*. Cambridge: Cambridge University Press, 2005.

³ Vgl. Iversen, Torben, and John D. Stephens. "Partisan Politics, the Welfare State, and Three Worlds of Human Capital Formation." *Comparative Political Studies* 41, no. 4-5 (2008): 600-637.

⁴ Vgl. Zerche, Johannes, Daniel Klingenberger, and Wolfgang Schöning. *Arbeitsmarktpolitik und -theorie: Lehrbuch zu empirischen, institutionellen und theoretischen Grundfragen der Arbeitsökonomik*. Reprint 2018. Berlin: Oldenbourg Wissenschaftsverlag, pp. 2.

sowohl marktfördernde als auch marktkorrigierende Elemente enthalten.⁵ Arbeit ist für den Staat ein wichtiger Faktor, um Steuergeld zu lukrieren. Ebenfalls werden durch eine hohe Erwerbstätigkeitsquote Sozialleistungen auf der Ausgabenseite des Staates vermieden. Für eine funktionierende Wirtschaft ist es nötig, dass genügend Arbeitskräfte am Arbeitsmarkt verfügbar sind. Die Arbeitsmarktpolitik in Österreich stand im Laufe der Geschichte schon vor einer Vielzahl von Herausforderungen. Die Herausforderungen können in beide Richtungen gehen, zu wenige Arbeitskräfte oder auch zu viele Arbeitssuchende. Beispiele für eine hohe Zahl an Arbeitssuchenden sind unter anderem Wirtschaftskrisen. Beeinflussungen für eine große Nachfrage an Arbeitskräften sind neue technologische Sprünge, wie etwa die Industrialisierungen, welche enormen Zuzug an Arbeitskräften in zahlreichen Regionen, zum Beispiel in das Gebiet der östlichen Obersteiermark, brachte. Der Staat hat mehrere Möglichkeiten in den Arbeitsmarkt einzugreifen. Hierzu zählen aktive und passive Instrumente der Arbeitsmarktpolitik. Je nach wirtschaftspolitischer Ideologie der Regierungspartei(en) sind Eingriffe ungleich wahrscheinlich. Doch in Krisenzeiten hat sich gezeigt, dass sämtliche Regierungen ein gewisses Maß an Eingriffen vornehmen. Die Arbeitsmarktpolitik beinhaltet wesentliche Aspekte der Sozialpolitik. Einerseits durch die Festlegung von Geldleistungen an arbeitslosen Personen, auf der anderen Seite werden durch Förderprogramme Personen, welche am freien Arbeitsmarkt benachteiligt sind, gefördert. Die österreichische Arbeitsmarktpolitik fällt prinzipiell in die Kompetenz des Bundes (§ 1 AMFG, Arbeitsmarktförderungsgesetz) und wird über das Arbeitslosenversicherungsgesetz (AlVG), das Arbeitsmarktservicegesetz (AMSG), das Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz (AMPFG) sowie das Arbeitsmarktförderungsgesetz (AMFG) geregelt.⁶ Darüber hinaus kommen noch folgende Gesetze zur Anwendung: das Ausländerbeschäftigungsgesetz, das Insolvenzentgeltsicherungsgesetz, das Sonderunterstützungsgesetz, das Arbeitskräfteüberlassungsgesetz, das Überbrückungshilfengesetz, das Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetz und das Dienstleistungsscheckgesetz.⁷ Das bedeutet, dass die Kompetenzen der Arbeitsmarktpolitik dem Bundesminister bzw. der Bundesministerin für Arbeit obliegen. Er oder sie entscheidet über die Zielsetzung. Für die Umsetzung der Arbeitsmarktpolitik ist das Arbeitsmarktservice zuständig, dessen Rechte und Pflichten im Arbeitsmarktservicegesetz festgelegt sind. Das Ziel der österreichischen Arbeitsmarktpolitik ist eine

⁵ Vgl. Bogedan, Claudia, Silke Bothfeld, and Werner Sesselmeier. Arbeitsmarktpolitik in der Sozialen Marktwirtschaft: Vom Arbeitsförderungsgesetz zum Sozialgesetzbuch II und III. Springer, 2012, pp. 17.

⁶Vgl. Bock-Schappelwein, Julia, Stefan Fuchs, Ulrike Huemer, Helmut Mahringer, Regina Konle-Seidl, Thomas Rhein, and Helmut Röhrich. "Aktive und passive Arbeitsmarktpolitik in Österreich und Deutschland. Aufkommen und Verwendung der Mittel im Vergleich." Wifo Studie, März 2014, pp. 9.

⁷ Vgl. Ebda., pp. 9.

Vollbeschäftigung zu erreichen. Die Zielsetzung der Arbeitsmarktpolitik ist in §29 Arbeitsmarktförderungsgesetz folgendermaßen festgesetzt:⁸

(2) Das Arbeitsmarktservice hat zur Erreichung dieses Zieles im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen Leistungen zu erbringen, die darauf gerichtet sind,

1. auf effiziente Weise die Vermittlung von geeigneten Arbeitskräften auf Arbeitsplätze herbeizuführen, die möglichst eine den Vermittlungswünschen des Arbeitssuchenden entsprechende Beschäftigung bieten,
2. die Auswirkungen von Umständen, die eine unmittelbare Vermittlung im Sinne der Z 1 behindern, überwinden zu helfen,
3. der Unübersichtlichkeit des Arbeitsmarktes entgegenzuwirken,
4. quantitative oder qualitative Ungleichgewichte zwischen Arbeitskräfteangebot und Arbeitskräftenachfrage zu verringern,
5. die Erhaltung von Arbeitsplätzen, wenn sie im Sinne des Abs. 1 sinnvoll ist, zu ermöglichen und
6. die wirtschaftliche Existenz der Arbeitslosen zu sichern.

Kernelemente der aktiven Arbeitsmarktpolitik in Österreich sind das Arbeitslosenversicherungssystem, die zentralen Lohnverhandlungen, die duale Berufsausbildung sowie die saisonal, im internationalen Vergleich, stark variierenden Arbeitslosenzahlen.⁹ Die Arbeitsmarktpolitik wird in Österreich überwiegend durch Versicherungsleistungen finanziert. Geregelt ist das im Arbeitsmarktpolitikfinanzierungsgesetz. Dieses Gesetz sieht weitere Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF), die 2013 eingeführte Auflösungsabgabe der Dienstgeber gemäß § 2b AMPFG, ein Beitrag der Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse sowie sonstige bundesgesetzlich vorgesehenen Beiträge und sonstige zur Verfügung gestellte Mittel als Finanzierungsmöglichkeiten vor.¹⁰ Die Arbeitslosenversicherung wird von Arbeitnehmer:innen eingezahlt und soll das Risiko der Arbeitslosigkeit versichern. Aus den Beiträgen werden neben dem Arbeitslosengeld auch die Notstandshilfe finanziert, also Maßnahmen der passiven Arbeitsmarktpolitik. Übersteigen in einem Jahr die Ausgaben die Einnahmen, so ist die Differenz vom Bund zu übernehmen. Übersteigen umgekehrt die Einnahmen die Ausgaben, so fließt die Differenz wieder in die Arbeitsmarktrücklage zurück.

⁸ Arbeitsmarktservicegesetz § 29, abgerufen am 11.06.2023: <https://www.ris.bka.gv.at/NormDokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10008905&Artikel=&Paragraf=29&Anlage=&Uebergangsrecht=>

⁹ Vgl. Kluve, Jochen. Active Labor Market Policies in Europe. Berlin: Springer, 2007, S. 68.

¹⁰ Vgl. Gesamte Rechtsvorschrift für Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz § 1 Abs. 1, abgerufen am 11.06.2023: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10008903>

2.1.1 Aktive Arbeitsmarktpolitik

Die aktive Arbeitsmarktpolitik umfasst alle Maßnahmen, welche die Anzahl der arbeitslosen Personen durch politische Maßnahmen zu verringern versucht. Diese Maßnahmen können darauf abzielen neue Arbeitslose zu vermeiden, wie etwa durch staatliche geförderte Kurzarbeit, zum Beispiel in Zeiten der Coronakrise oder anderen großen Wirtschaftskrisen. Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik können ebenso darauf anstreben die Zahl der Arbeitslosen zu reduzieren, beispielsweise mit Qualifizierungsmaßnahmen. Dieser Bereich ist für die parteipolitische Arbeit sehr spannend, da es großteils lagerpolitische Entscheidungen sind, welche Interessensgruppen als besonders unterstützenswert eingestuft werden. Arbeitssuchende in Beschäftigung zu bringen ist in der Praxis der weitaus größere Teil der aktiven Arbeitsmarktpolitik in Österreich. In die Kategorie der Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik fallen auch Maßnahmen, um arbeitsuchende Personen an einen anderen geografischen Platz zu bringen, wo Personen mit entsprechenden Fähigkeiten am Arbeitsmarkt stärker gesucht werden. Ein Umzug von einer Region mit niedrigem Arbeitsplatzangebot in eine Region mit einem höheren Angebot kann für Arbeitskräfte mit entsprechenden Maßnahmen attraktiver gestaltet werden. Diese Maßnahmen können auch für Arbeitskräfte aus Zweit- oder Drittstaaten maßgeschneidert sein. Ein weiterer Aspekt der aktiven Arbeitspolitik ist es Arbeitgeber:innen, welche zusätzlich Personal einstellen, zu fördern. Hierzu zählen zum Beispiel Förderungen zur Anstellung von Arbeitssuchenden mit über 50 Lebensjahren in Österreich. In die Kategorie der aktiven Arbeitsmarktpolitik fallen auch noch Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, welche in der Praxis einen kleinen Teil der aktiven Arbeitsmarktpolitik darstellen. Das Ministerium für Arbeit gliedert ihre Maßnahmen in Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik in drei Bereiche: Beschäftigung, Qualifizierung und Unterstützung.¹¹ Im Bereich der Beschäftigung liegt ein Fokus auf Eingliederung bzw. Wiedereingliederung von Personengruppen, welche am Arbeitsmarkt benachteiligt und dadurch schwerer zu vermitteln sind. Dazu zählen ältere Arbeitslose, jüngere Arbeitslose sowie Langzeitarbeitslose und Personen mit gesundheitlicher Beeinträchtigung. Arbeitgeber:innen, welche Menschen, die in eine der genannten Kategorien fallen, einstellen, erhalten eine Förderung mit bis zu zwei Drittel der Bemessungsgrundlage.¹² Im Bereich der Qualifizierung sind in Österreich besonders Arbeitsmarkstiftungen ein Instrument, das traditionell eine große Rolle spielt. Arbeitsmarkstiftungen werden eingerichtet um arbeitslosen Menschen sowie Menschen, die von Verlust des Arbeitsplatzes bedroht sind, eine Qualifizierung, Aus- oder

¹¹ Vgl. Nagl, Ingrid, and Tanja Jandl-Gartner. Aktive Arbeitsmarktpolitik in Österreich 2014 bis 2022. Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft, Wien, 2022.

¹² Vgl. Ebda., pp. 10.

Weiterbildung zu ermöglichen. Die Konsumenten, an welches sich dieses Programm richtet, sind neben den Arbeitssuchenden, Unternehmen, die Personal abbauen und Unternehmen, die auf Suche nach Personal sind. Es kann zwischen verschiedenen Formen von Stiftungen unterschieden werden. Prinzipiell können Outplacementstiftungen (bei Personalabbau), Implacementstiftungen (bei Mangel an qualifiziertem Personal) und Zielgruppenstiftungen unterschieden werden.¹³ Der Bereich Unterstützung bezieht sich auf Beratung von Menschen, die keinen Zugang zum Arbeitsmarkt finden. Zielgruppen sind Arbeitssuchende, Beschäftigte, die von Arbeitslosigkeit bedroht sind, Langzeitarbeitslose, ältere Beschäftigungslose, arbeitslose Lehrstellensuchende, Schüler und Schülerinnen, die vor der Berufswahl stehen, in Berufsleben wiedereinsteigende Menschen, Personen mit komplexen Problemlagen, die eine Integration in den Arbeitsmarkt erschweren (wie z.B. Verschuldung, Wohnprobleme, Integration nach Haftentlassung, psychische Beeinträchtigungen, Suchtprobleme, Krisen, Verhaltensauffälligkeiten, Körper-, Sinnes- und Lernbehinderung, Alleinerziehende, geschlechtsspezifische Diskriminierung, Migration, Alter etc.).¹⁴ Die aktive Arbeitsmarktpolitik soll die Effizienz am Arbeitsmarkt erhöhen.¹⁵ Aus volkswirtschaftlicher Sicht ist es wichtig, dass die aktive Arbeitsmarktpolitik die Matching-Effizienz maximiert.¹⁶ Es geht darum die Zahl der arbeitslosen Personen möglichst gering zu halten und auf der anderen Seite dafür zu sorgen, dass genug Arbeitskräfte, um die Nachfrage der Wirtschaft zu decken, vorhanden sind. Dadurch werden Sozialleistungen möglichst geringgehalten und das Bruttoinlandsprodukt kann durch eine gut funktionierende aktive Arbeitsmarktpolitik erhöht werden.

2.1.2 Passive Arbeitsmarktpolitik

Die passive Arbeitsmarktpolitik ist für die Absicherung von Arbeitslosen zuständig. Hierzu zählen Festlegung der Höhe des Arbeitslosengeldes sowie die Bestimmung, welche Personen einen Anspruch auf eine solche Leistung haben. Die Notstandshilfe beispielsweise zählt in Österreich in die Kategorie der passiven Arbeitsmarktpolitik. Dieser Aspekt der Arbeitsmarktpolitik ist als Teil der Sozialpolitik zu betrachten, da Risiken für potenziell erwerbslose Arbeitskräfte im Sozialstaat abgedeckt werden.¹⁷ Die Arbeitnehmer:innen versichern das Risiko des Arbeitsplatzverlustes. Die Mittel der passiven Arbeitsmarktpolitik können prinzipiell durch Sozialversicherungsbeiträge oder durch Steuern finanziert werden. Eine beitragsbasierte

¹³ Vgl. Ebda., pp. 96.

¹⁴ Vgl. Ebda., pp. 220.

¹⁵ Vgl. Kluve, Jochen. Active Labor Market Policies in Europe. Berlin: Springer, 2007, pp. 31.

¹⁶ Vgl. Bogedan, Claudia, Silke Bothfeld, and Werner Sesselmeier. Arbeitsmarktpolitik in der Sozialen Marktwirtschaft: Vom Arbeitsförderungsgesetz zum Sozialgesetzbuch II und III. Springer, 2012, pp. 15.

¹⁷ Vgl. Ebda., pp. 17.

Finanzierung wird als Bismarck-Modell und eine steuerfinanzierte als Beveridge-Modell bezeichnet. Das Bismarck'sche Modell hat seinen Namen vom ehemaligen deutschen Reichskanzler Otto von Bismarck (1815-1898), welcher für das Deutsche Kaiserreich eine beitragsfinanzierte Sozialgesetzgebung eingeführt hat. Das steuerfinanzierte Modell ist nach dem britischen Ökonomen und Politiker der liberalen Partei (Liberal Party) William Henry Beveridge (1879–1963) benannt. Das Beveridge Modell besteht aus einer steuerfinanzierten Einheitsversicherung, die alle Bürger:innen umfasst. Das Modell von Beveridge prägte vor allem die Systeme der passiven Arbeitsmarktpolitik in Großbritannien sowie in den skandinavischen Staaten. Weiters ist William Henry Beveridge für seine Beveridge-Kurve bekannt. Diese Kurve zeigt den Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit und offenen Stellen sowie struktureller und konjunktureller Arbeitslosigkeit. In Österreich werden die Leistungen der passiven Arbeitsmarktpolitik aus den Mitteln der Arbeitslosenversicherungsbeiträgen finanziert. Daher wird in Österreich das sogenannte Bismarck'sche Modell angewandt. Der Arbeitslosenversicherungsbeitrag beträgt sechs Prozent des Bruttogehaltes, je drei Prozent entfallen auf die Arbeitgeber:innenseite wie auf die Arbeitnehmer:innenseite. Die Beiträge müssen sowohl für laufende Monatsgehälter wie auch auf Sonderzahlungen entrichtet werden. Es gibt eine Arbeitslosenversicherungspflicht für alle unselbstständigen Arbeitnehmer:innen sowie Menschen in freien Dienstverhältnissen, deren Einkommen über der Geringfügigkeitsgrenze liegt (485,85 Euro monatlich/2022). Die Standardhöhe des Arbeitslosengeldes liegt bei 55% der Nettoersatzrate, wobei unter Umständen Ergänzungsbeträge und Familienzuschläge hinzukommen können. Maximal kann das Arbeitslosengeld jedoch 80% der Nettoersatzrate betragen. Die beantragende Person muss arbeitsfähig, arbeitswillig und arbeitslos sein und weiters muss sie auch eine Arbeit aufnehmen dürfen und können sowie die Bezugsanspruchsdauer darf nicht überschritten sein.¹⁸ Die Anspruchszeit auf Arbeitslosengeld hängt von Beitragszeit und Alter ab, beträgt jedoch zwischen 20 und 78 Wochen. Nach dieser Zeit gibt es einen Anspruch auf eine zeitlich befristete Notstandshilfe, welche normalerweise 92% des Arbeitslosengeldes beträgt, die jedoch während der Coronakrise auf 100% erhöht wurde.

¹⁸ Vgl. Gesamte Rechtsvorschrift für Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 § 7 Abs. 1, abgerufen am 11.06.2023: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10008407>

3 Entstehung von Entscheidungen in der Arbeitsmarktpolitik

3.1 Politische Ökonomie und Wohlfahrtsstaat

Es gibt verschiedene Faktoren, welche die Entscheidungen für Fördervergaben in der Arbeitsmarktpolitik maßgeblich beeinflussen. Auf der einen Seite gibt es funktionelle Gründe, welche unabhängig von politischer Ideologie begründet werden. Dazu zählen die Förderung von Gruppen, welche am Arbeitsmarkt eindeutig benachteiligt sind, wie zum Beispiel ältere Arbeitssuchende, die schon länger erfolglos auf Jobsuche sind. Insbesondere die frühen Ansätze der Wohlfahrtsstaatsforschung fokussierten sich auf funktionalistische Ursachen. Hierzu zählen industrieller Fortschritt, Veränderungen von Familienbänden oder ökonomisches Wachstum. Von dieser Perspektive aus betrachtet, sind sozialpolitische Reformen Antworten auf gesellschaftlich-wirtschaftliche Veränderungen, ohne jedoch ideologische Motive miteinzubeziehen. Dieser ideologische Einfluss von Parteien steht auf der anderen Seite. Es gibt einige Ansätze, die Zusammenhänge feststellen sollen. Parteien haben unterschiedliche Wählergruppen, welche sie ansprechen wollen und aus Folge daraus ergeben sich deutliche Unterschiede in der Entscheidungsgestaltung.¹⁹ Ein Ansatz, wie Wohlfahrtspolitik durch parteipolitische Ideologie geprägt wird, ist die „power resource theory“. Diese Theorie vertritt die Sichtweise, dass die Ausprägung des Wohlfahrtstaates mächtig durch die historische Stärke von linken Parteien geprägt ist, sowie durch deren Kooperation mit der Mittelklasse.²⁰ Ein weiterer Ansatz, der „Welfare Production Regimes“, sieht den Wohlfahrtsstaat in enger Verbindung mit der Produktion eines Staates.²¹ Dieser Ansatz erweitert die Varieties of Capitalism Theorie mit der Frage nach der Entwicklung von Wohlfahrtsstaaten.

3.1.1 Power resource theory

Die Power resource theory vertritt die Ansicht, dass die Ausprägung des Sozialstaates sehr stark mit historisch-politischen Verhältnissen zusammenhängt. Die Ressourcenverwendung wird nach Kräfteverhältnissen der ökonomischen Klassen entschieden. Stark ausgeprägte Wohlfahrtsstaaten gibt es demnach in Staaten, in denen die politische Linke und die Arbeiterklasse verknüpft mit Kooperation mit der Mittelschicht erheblichen Einfluss hatten. Es gibt den historisch-statistischen Nachweis, dass linksgeführte Regierungen die Umverteilung vorantreiben und dass Gewerkschaften sowie koordinierte Lohnverhandlungen die Lohnungleichheiten

¹⁹ Vgl. Klitgaard, Michael B., Gregor Schumacher, and Maik Soentken. "The Partisan Politics of Institutional Welfare State Reform." *Journal of European Public Policy* 22, no. 7 (2015): 948-966, pp. 961.

²⁰ Vgl. Esping-Andersen, Gøsta. *The Three Worlds of Welfare Capitalism*. Princeton, NJ: Princeton University Press, 1990.

²¹ Vgl. Iversen, Torben. *Capitalism, Democracy, and Welfare*. Cambridge: Cambridge University Press, 2005.

verringern.²² Mitte-links geführte Regierungen sind vor allem in Staaten mit einer schwachen Christdemokratischen Partei sowie in Staaten mit Verhältniswahlrecht wahrscheinlicher, während in Staaten mit Mehrheitswahlrecht mitte-rechts Regierungen wahrscheinlicher sind. Diese Beziehung lässt sich teilweise durch die Anreize der Mitteparteien erklären, sich mit linken Parteien zu verbünden, um die obere Mittel- und Oberschicht zu besteuern.²³ Wenn eine Regierungskoalition neue Maßnahmen setzt, um finanzielle Mittel zu lukrieren, so ist es wahrscheinlicher, dass die Betroffenen die Klassen sind, welche nicht in der Regierungskoalition vertreten sind. Der Nutzen dieser Lukrierungen gehen wiederum eher an die Klassen, welche in der Regierungskoalition vertreten sind. Der Konsens ist die Grundbedingung für die Umverteilung, jedoch ist der Konsens nicht das Element, das die Umverteilung erklärt. Der Begriff der Konsensdemokratie für ein Verhältniswahlrecht kann in anderen Bereichen gelten, jedoch nicht in diesem.²⁴ Als Beispiel hierfür kann die Schweiz dienen. Im Wohlfahrtsstaat der Schweiz spielt Umverteilung nur eine sehr marginale Rolle. Die Regierungsplätze werden gemäß der schweizerischen Zauberformel zwischen allen großen Parteien aufgeteilt. Zudem spielen Föderalismus und Volksabstimmungen in Gesetzgebungsprozessen eine große Rolle. Diese Umstände führen dazu, dass die Vermögenden eine Möglichkeit der Blockierung von Reformen haben, welche eine Umverteilung zum Ziel haben. Damit ist der Schweizer Sozialstaat der am wenigsten umverteilende aller Wohlfahrtsstaaten.²⁵ In Staaten, in denen es eine schwache linke gibt, sind wiederum liberale Systeme wahrscheinlicher und in Staaten, in denen es starke konservative Parteien gibt, sind konservative Systeme am wahrscheinlichsten. Anders verhält es sich in Mehrheitswahlrechtssystemen. Hier gibt es meist zwei große Parteien, mitte-links und mitte-rechts. Wähler:innen der Mitte befürchten durch zu radikale Strömungen in der mitte-links Partei selber stärker besteuert zu werden. Durch diesen Faktor bevorzugt die Mittelklasse tendenziell eine Kooperation mit der rechten Seite. In Staaten, in denen es ein Verhältniswahlrecht gibt und es eine starke Christlich Soziale Partei gibt, haben linke Parteien eine geringe Chance auf politischen Einfluss. Da diese Parteien klassenübergreifende Koalitionsparteien sind (Kalyvas, 1996; Van Kersbergen, 1995), spiegelt ihre bevorzugte Politik eher einen Kompromiss zwischen verschiedenen Einkommensgruppen wider. Dies impliziert, dass diese Parteien in

²² Vgl. Rueda, David, and Jonas Pontusson. "Wage Inequality and Varieties of Capitalism." *World Politics* 52, no. 3 (2000): 350-383.

²³ Vgl. Iversen, Torben, and David Soskice. "Electoral Systems and the Politics of Coalitions: Why Some Democracies Redistribute More than Others." *American Political Science Review* 100, no. 2 (2006): 165-181.

²⁴ Vgl. Lijphart, Arend. *Democracies: Patterns of Majoritarian and Consensus Government in Twenty-One Countries*. New Haven, CT: Yale University Press, 1984.

²⁵ Vgl. Bradley, David, Evelyn Huber, Stephanie Moller, François Nielsen, and John Stephens. "Distribution and Redistribution in Postindustrial Democracies." *World Politics* 55, no. 2 (2003), 193-228.

Wirtschaftsfragen tendenziell relativ zentristische Positionen einnehmen und häufig in der Lage sind, Regierungskoalitionen mit Parteien der Mitte oder der Mittelschicht zu bilden.

3.1.2 Power Resource in Österreich

Österreich verfügt über ein Verhältniswahlrecht, jedoch stellt Österreich im Rahmen der Staaten mit Verhältniswahlrecht einen Sonderfall da. Historisch gesehen ist Österreich durch große Koalitionen geprägt. Nach dem Zweiten Weltkrieg gab es bis 1966 eine große Koalition. Es folgte eine ÖVP-Alleinregierung von 1966 bis 1970. Danach kam eine längere Ära einer SPÖ-Alleinregierung, die von 1970 bis 1983 dauerte (von 1970-1971 gestützt durch die FPÖ). Nach Verlust der absoluten Mehrheit gab es von 1983 bis 1987 eine SPÖ-FPÖ Koalition. Auf diese Ära folgte wieder eine lange Phase von großen Koalitionen, welche bis ins Jahr 2000 anhielt. Von 2000 bis 2007 erfolgte eine Koalition zwischen ÖVP und FPÖ/BZÖ. Diese Phase wurde wieder von einer Ära der großen Koalition abgelöst, welche bis 2017 andauerte. Danach gab es eine kurzanhaltende ÖVP-FPÖ Koalition bis 2019 gefolgt von einer Übergangsregierung bis 2020, die von einer ÖVP-Grüne Regierung bis in die Gegenwart abgelöst wurde. Die Arbeitsminister:innen wurden in der Zeit von 1945 bis heute überwiegend von der SPÖ gestellt. Ausnahmen bilden die Zeiträume 1966-1970 (ÖVP), Februar bis März 2000 (FPÖ), 2000-2009 (ÖVP) und seit 2017 (FPÖ, unabhängige, GRÜNE, ÖVP).

3.2 Three Worlds of Welfare Capitalism

Ein Standardwerk in der Forschung zur politischen Ökonomie von Wohlfahrtsstaaten verfasste Gøsta Esping-Andersen.²⁶ In seinem Buch „The Three Worlds of Welfare Capitalism“ unterschied er Wohlfahrtsregime in drei Kategorien. Er unterteilte sie in sozialdemokratische, konservative und liberalen Wohlfahrtsregime.

3.2.1 Liberales System

Das liberale System zeichnet sich dadurch aus, dass die Rolle des Staates sehr eng eingeschränkt ist. Wohlfahrtsleistungen sollen möglichst dem freien Markt überlassen werden und Eingriffe sollen nur dann vorgenommen werden, wenn ein erhebliches Marktversagen entstanden ist. Die wirtschaftspolitische Ideologie dahinter vertritt den Ansatz, dass der Markt regelt und dass durch eine freie Entwicklung der Marktwirtschaft die Wahrscheinlichkeit eines

²⁶ Vgl. Esping-Andersen, Gøsta. The Three Worlds of Welfare Capitalism. Princeton, NJ: Princeton University Press, 1990.

Marktversagens minimiert wird. Sozialhilfe gibt es in liberalen Systemen nur wenn Familie und Markt nicht helfen können.²⁷

3.2.2 Konservative Systeme

Konservative Systeme sind darauf fokussiert, dass sich der Sozialstaat durch ein Sozialversicherungssystem selbst erhält. Umverteilung soll vermieden werden. Die Vorstellung des konservativen Wohlfahrtsstaates sind eng an das konservative Familienbild geknüpft. Soziale Risiken werden so definiert, dass sie die Familie gefährden. Der Wohlfahrtsstaat soll diese Risiken minimieren. Darüber hinaus sind konservative Wohlfahrtssysteme stark an konservative Geschlechtervorstellungen und Beschäftigung sowie Beschäftigungsschutz gebunden.

3.2.3 Sozialdemokratische Systeme

Die sozialdemokratische Ideologie stellt den Staat ins Zentrum der Wohlfahrt. Das Ziel ist die Maximierung der wirtschaftlichen Teilhabe und Umverteilung des Vermögens. Im sozialdemokratischen Modell spielt der Staat eine größere Rolle für die gesamte Bevölkerung und kombiniert ein Mindesteinkommen für alle mit großzügigen Leistungen für Mittelverdiener:innen.

3.2.4 Einstufung Österreichs in Three world of welfare System

In Esping-Andersen System der drei Welten der Wohlfahrtsstaaten, ist Österreich den konservativen Wohlfahrtsstaaten zuzuordnen. Dieser Umstand ist klar zu erkennen, wenn die Grundprinzipien der österreichischen Sozialpolitik widerspiegelt werden. Das Hauptmerkmal der österreichischen Sozialpolitik ist, dass die soziale Absicherung an Erwerbstätigkeit geknüpft ist. Dieser Eckpfeiler der österreichischen Sozialpolitik geht auf das Ende des 19. Jahrhunderts zurück. Das beitragsfinanzierte System ist eines der Prinzipien konservativer Wohlfahrtsstaatsysteme. Eng daran gekoppelt ist auch die Höhe der Sozialhilfe. Hier gilt tendenziell, je höher das Einkommen war, desto höher ist im Bedarfsfall die Sozialhilfe. Ein weiteres Prinzip konservativer Systeme ist die starke Rolle der Familie. Auch dieses Prinzip können wir im österreichischen Sozialsystem wiederfinden. Familienmitglieder, Partner:innen und Kinder, können mit erwerbstätigen Personen mitversichert werden. Dies ist ein Faktor der in der Praxis, historisch wie auch gegenwärtig, vor allem Frauen benachteiligt. Eine Person ist auch nur dann Notstandshilfeberechtigt, wenn die Familie kein Sicherheitsnetz mehr darstellen kann. Diese Faktoren zeigen eindeutig die konservative Grundstruktur des österreichischen Sozialsystems.

²⁷ Vgl. Emmenegger, Patrick, et al. "Three Worlds of Welfare Capitalism: The making of a classic." *Journal of European Social Policy* 25, no. 1 (2015): 3-13, pp. 5.

3.3 Welfare production regimes

Die Welfare Production Regime Theorie vertritt den Ansatz, dass das Sozialsystem eines Staates wesentlich an die Wirtschaft des Staates geknüpft ist.²⁸ Der Wohlfahrtsstaat wird gemäß dieser Theorie vom Markt produziert. Verschiedene Staaten haben unterschiedliche Sozialsysteme, weil sich ihre Wirtschaft anders entwickelt hat. Die Welfare Production Regime Theorie ist daher sehr nah mit der Variety of Capitalism Theorie verknüpft. Der Sozialstaat ist gemäß der Welfare Production Regime Theorie zu guten Teilen eine Absicherung von Humankapital sowohl von Arbeitgeberseite als auch von Arbeitnehmerseite. Das Sozialsystem soll Arbeitskräfte dabei fördern, Qualifikationen zu erwerben, welche auf dem Arbeitsmarkt benötigt werden.²⁹ In liberalen Marktwirtschaften kann eine weniger großzügige Sozialpolitik die Arbeitsmarktflexibilität durchsetzen und Arbeitnehmer:innen dazu anregen, allgemeine Qualifikationen zu erwerben, welche spezifisch am Markt benötigt werden. In koordinierten Marktwirtschaften kann die Produktivität ebenso angekurbelt werden, indem Arbeitskräfte gezielt gefördert werden. Historisch gesehen ist der Wohlfahrtsstaat gemäß der WPR-Theorie im Zusammenhang mit der Industrialisierung entstanden.³⁰ Das traditionelle Sicherheitsnetz, der Familienverbund, verlor durch die Industrialisierung zunehmend an Bedeutung. Durch diesen Faktor war die Etablierung eines neuen Sicherheitsnetzes erforderlich und durch die Industrialisierung waren nun auch finanzielle Mittel verfügbar, die für ein soziales Sicherheitsnetz verwendet werden konnten. Da die Industrialisierungen und die damit verbundenen demographischen Veränderungen in den einzelnen Staaten in unterschiedlichem Tempo und Ausmaß geschahen, erklärt laut WPR zum Teil die Unterschiede zwischen den Staaten.³¹

3.4 Varieties of Capitalism

3.4.1 CME und LME

Der kanadische Politik- und Wirtschaftswissenschaftler Peter A. Hall teilt die freien Marktwirtschaften gemeinsam mit dem britischen Ökonomen David Soskice in zwei Hauptkategorien ein. Auf der einen Seite die Liberal Market Economies und auf der anderen Seite die Coordinated Market Economies. In liberalen Marktwirtschaften (LMEs) erfolgt die Koordinierung hauptsächlich durch Marktmechanismen, während in koordinierten Marktwirtschaften (CMEs)

²⁸ Vgl. Iversen, Torben. *Capitalism, Democracy, and Welfare*. Cambridge: Cambridge University Press, 2005.

²⁹ Vgl. Etzerodt, Søren F. "Explaining Economic Growth in Advanced Capitalist Democracies: Varieties of Capitalism and Welfare Production Regimes." *Comparative European Politics* 19, no. 4 (2021): 471-493, pp. 474-477.

³⁰ Vgl. Huber, Evelyne, and John D. Stephens. "Welfare States and the Economy." In *The Handbook of Economic Sociology*, edited by Neil J. Smelser and Richard Swedberg, 552-574. Princeton: Princeton University Press, 2005., pp. 553.

³¹ Vgl. Ebda, pp.553.

formelle Institutionen eine viel zentralere Rolle bei der Steuerung der Wirtschaft und der Regulierung fester Beziehungen zu Interessengruppen spielen. Als Beispiel können Mindestgehälter dienen. In LMEs gibt es kaum gesetzliche Regulierungen, die einen Mindestlohn festlegen. Es bestimmt hauptsächlich die freie Hand des Marktes. In CMEs kommt der Mindestlohn durch eine Vereinbarung von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite zustande. Diese Verhandlungen werden meist nach Branchen geführt und die ausgehandelten Verträge unterscheiden sich folglich von Branche zu Branche. Weitere wichtige Unterscheidungsmerkmale gibt es hinsichtlich der Finanzierung von Unternehmen, Aus- und Weiterbildungen von Arbeitskräften, firmeninterne Entscheidungsstrukturen und der Zusammenarbeit zwischen Firmen. Im Bereich der Finanzierungen herrscht in den LME eine börsenorientierte Finanzierungsform vor, währenddessen in CME die Finanzierungen größtenteils durch Banken abgewickelt werden oder gegebenenfalls auch über Beteiligungen. Bei den Aus- und Weiterbildungen herrscht in Bereich der CME ein duales Ausbildungssystem vor. Dieses System wird von Arbeitgeberverbänden in ihrer Umsetzung beobachtet. Die Fertigkeitenentwicklung der Arbeitskräfte erfolgt in den CME üblicherweise branchenspezifisch und gegebenenfalls auch firmenspezifisch. In LMEs erfolgt die Ausbildung auf einer viel allgemeineren Ebene. Die Arbeitskräfte werden nach der Ausbildung in die Firmen eingegliedert. Die interne Entscheidungskultur der Unternehmen ist in CMEs stark durch Konsensmanagement geprägt. Mitarbeiter:innen, wichtige Kund:innen und Lieferant:innen sowie Hausbanken und Anteilseigner:innen haben ein Mitspracherecht. In LMEs entscheidet in der Regel das Management und die Anteilseigner:innen. Kooperationen zwischen Unternehmen laufen in CME und LME ebenfalls unterschiedlich ab. In CME gibt es meist Regelsetzungen von Institutionen oder Wirtschaftsverbänden, um Richtlinien für Zusammenarbeiten festzulegen. In LME werden Verträge zwischen Unternehmen verhandelt und die Durchsetzung wird kaum oder gar nicht reguliert. Zu den CMEs zählen unter anderem Staaten wie Österreich, Belgien, Dänemark, Finnland, Deutschland, die Niederlande, Norwegen, Schweden oder die Schweiz.³² Staaten mit einem LME-System sind unter anderem Australien, Kanada, Irland, Neuseeland, das Vereinigte Königreich und die Vereinigten Staaten.³³

3.4.2 Musterbeispiel LME USA

Als Paradebeispiel für eine LME können die Vereinigten Staaten herangezogen werden. Die Vereinigten Staaten haben eine lange Tradition an liberaler Denkweise.³⁴ Die USA lockt seit

³² Vgl. Hall, Peter A., and David Soskice. *Varieties of Capitalism: The Institutional Foundations of Comparative Advantage*. Oxford: Oxford University Press, 2001, pp. 20.

³³ Vgl. Ebda, pp. 20.

³⁴ Vgl. Schröder, Martin. *Varianten des Kapitalismus*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, 2014, pp. 80.

ihrer Unabhängigkeit³⁵ Migrant:innen mit dem Versprechen nach Freiheit und gleichen Rechten auf dem Markt an. Dies galt in der Gründungszeit der USA vor allem als Kontrast zu den Wirtschaftssystemen in Europa. In Europa hatten zu dieser Zeit Adelige und ihre engen Verbündeten erhebliche wirtschaftliche Privilegien. Die USA hielten auch im 19. Jahrhundert am Freihandel fest. In jener Zeit gab es in den meisten Staaten Europas eine Ära des wirtschaftlichen Protektionismus. Neben dem liberalen Außenhandel setzten die Vereinigten Staaten auch auf starke Konkurrenz am US-amerikanischen Markt. Die Zeit der Liberalen Wirtschaftsform hatte aber selbst in den USA seine Tiefpunkte. Ein Sektor der beispielhaft für das liberale System der USA ist, ist der Eisenbahnsektor.³⁶ Die US-Regierungen setzen auf eine Industriepolitik, welche einen funktionierenden Markt mit ausreichend Wettbewerb sicherstellen soll. Ausnahme bildet der Raumfahrt- und Rüstungssektor. In den 1980ern kehrten die Vereinigten Staaten während der Präsidentschaft von Ronald Reagan wieder auf ihren ultraliberalen Weg zurück. Das liberale System in den USA ist auch bei den Arbeitsverträgen tief verankert. Gewerkschaften und Arbeitnehmerverbände sind kaum koordiniert und Kollektivverträge existieren, wenn überhaupt, auf Betriebs- und Unternehmensebene. Es gibt eine Dachorganisation der Gewerkschaften in den USA, die American Federation of Labor and Congress of Industrial Organizations (AFL–CIO), jedoch ist diese in rund 60 Untereinheiten, welche zusammen laut eigener Angabe rund 12 Millionen Mitglieder haben, zersplittert.³⁷ So waren 2007 nur noch 13 Prozent der amerikanischen Arbeitnehmer überhaupt von Tarifverträgen erfasst, im Vergleich zu 63 Prozent der deutschen Arbeitnehmer:innen.³⁸ Auch die Unternehmensführung ist in den USA an das liberale System angepasst. Die Managementebene hat weitgehend freie Hand. Absprachen mit Arbeitnehmer:innen in Betriebsräten oder Aufsichtsräten, wie in Österreich, sind in den USA nicht die Norm. Druck auf die Managementebene kommt von Seiten der Anteilseigner:innen, da für diese der kurzfristige Gewinn von großem Interesse ist. Dieses System hat sich erst in den 1970ern entwickelt, zuvor gab es in den USA eine Vielzahl an Firmenkonglomeraten. Ein bekanntes Beispiel hierfür ist General Electric. Der Hintergrund dieser Konglomerate war es Risiko zu streuen und unabhängiger vom Kapitalmarkt zu werden. Die Investor:innen verfolgen jedoch ebenfalls den Ansatz, ihr Risiko zu streuen. Die

³⁵ Delegierte aus den 13 Kolonien verabschiedeten am 4. Juni 1776 die Unabhängigkeitserklärung.

³⁶ Vgl. Dobbin, Frank. *Forging Industrial Policy: The United States, Britain, and France in the Railway Age*. Cambridge: Cambridge University Press, 1994, pp. 10-12

³⁷ Vgl. <https://aflcio.org/about-us>, abgerufen am 10.6.2023.

³⁸ Vgl. Venn, Danielle. "Legislation, Collective Bargaining and Enforcement: Updating the OECD Employment Protection Indicators." *OECD Social, Employment and Migration Working Papers*, No. 90, OECD Publishing, Paris, 2009, pp. 16.

Wirtschaftswissenschaftler Jensen und Meckling entwickelten die Prinzipal-Agent Theorie.³⁹ Diese Theorie legt nahe, dass die Unternehmensführung (Agent) im Interesse der Aktionär:innen zu handeln haben. Der hohe Druck der Aktionär:innen auf die Geschäftsführung ist ein wesentlicher Grund, warum kurzfristige Gewinne im US-amerikanischen System meist einen größeren Stellenwert haben als langfristige Strategien. Investitionen werden oft mit Schulden finanziert, das erhöht das Risiko aber auch den potenziellen Gewinn. Durch dieses brüchige System entstand auch die Finanzkrise 2008. Die Krise veranlasste, dass selbst die USA begannen mit dem „Dodd–Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act 2010“ Finanzmärkte stärker zu regulieren.⁴⁰ Die Ausbildung von Arbeitskräften ist ebenfalls sehr marktbezogen. Die Unternehmen beteiligen sich in der Regel nicht an den Ausbildungskosten der Arbeitskräfte. Ein duales System gibt es nicht, eine Kooperation zwischen Unternehmen und Ausbildungsinstitutionen ist mangels Bestimmungen für eine solche Art der Zusammenarbeit, nicht möglich. Die Frage nach der Finanzierung von Ausbildungsplätzen ist in den USA generell kompliziert. Ausbildungsplätze werden zu großen Teilen privat oder durch Interessensgruppen finanziert. Dies führt dazu, dass es viele Ausbildungen aufgrund der damit verbunden Kollektivgutprobleme – für jeden sind sie nützlich, aber keiner hat individuell ein Interesse, sie zu bezahlen – gar nicht erst gibt, zumindest nicht außerhalb von Universitäten.⁴¹

3.4.3 Musterbeispiel CME Deutschland

Deutschland gilt als Musterbeispiel einer koordinierten Marktwirtschaft. Die koordinierten Marktwirtschaften können noch einmal in sozialdemokratisch-koordinierte Marktwirtschaften und konservativ-koordinierte Marktwirtschaften unterteilt werden.⁴² ⁴³Die skandinavischen Staaten können dabei als sozialdemokratisch-koordinierte Marktwirtschaften bezeichnet werden und die restlichen, so auch Deutschland, als konservativ-koordinierte Marktwirtschaften. Deutschland ist eindeutig eine koordinierte Marktwirtschaft, was hierbei von besonderem Interesse ist, ist dass die Koordination nur innerhalb der jeweiligen Gruppen stattfindet. Diese beruht auf historische Begebenheiten, welche dafür sorgten, dass die Solidarität innerhalb einer

³⁹ Vgl. Jensen, Michael C., and William H. Meckling. "Theory of the Firm: Managerial Behavior, Agency Costs and Ownership Structure." *Journal of Financial Economics* 3, no. 4 (1976): 305-360.

⁴⁰ Vgl. Deeg, Richard. "The Limits of Liberalization? American Capitalism at the Crossroads." *Journal of European Public Policy* 19 (2012): 1249-1268.

⁴¹ Vgl. Busemeyer, Marius, and Christine Trampusch. "Introduction: The Comparative Political Economy of Collective Skill Formation." In *The Political Economy of Collective Skill Formation*, edited by Marius Busemeyer and Christine Trampusch, 3-38. Oxford: Oxford University Press, 2011, 3-38.

⁴² Vgl. Esping-Andersen, Gøsta. *The Three Worlds of Welfare Capitalism*. Princeton, NJ: Princeton University Press, 1990.

⁴³ Vgl. Schröder, Martin. "Integrating Welfare and Production Typologies: How Refinements of the Varieties of Capitalism Approach Call for a Combination with Welfare Typologies." *Journal of Social Policy* 38 (2009): 19-43.

gewissen Gruppe hoch ist aber nicht darüber hinaus.⁴⁴ Nach der deutschen Einigung 1871 war Deutschland noch immer in Gruppen gespalten, Nord und Süd, katholisch und protestantisch sowie wirtschaftliche Gruppen. Die Rolle des deutschen Sozialsystems war es Stabilität in einer solchen instabilen Ausgangssituation zu bringen. Es wurde nicht dazu etabliert zwischen den Gruppen umzuverteilen, wie in den skandinavischen Systemen und es ist auch nicht vorgesehen, dass Personen aus ihrer aktuellen Gruppe rausfallen können, wie in liberalen Systemen. Wirtschaftliche Koordination findet ebenfalls innerhalb einer Gruppe statt. Dies sind üblicherweise Berufsgruppen, Regionen oder Industriezweige.⁴⁵ Die Unternehmensführung leitet, im deutschen System, in großen Unternehmen der Vorstand. Diese strategischen Entscheidungen des Vorstandes werden vom Aufsichtsrat überwacht. Im Aufsichtsrat sitzen unter anderem auch Vertreter:innen der Arbeitnehmer:innen. Eine weitere Möglichkeit der Mitbestimmung haben Arbeitnehmer:innen in Form des Betriebsrates. Der Betriebsrat hat die Aufgabe, „darüber zu wachen, dass die zugunsten der Arbeitnehmer geltenden Gesetze, Verordnungen, Unfallverhütungsvorschriften, Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen durchgeführt werden“.⁴⁶ Das bedeutet, dass sich in Deutschland Vorstände abzusprechen haben, einerseits wie beschrieben mit den Arbeitnehmervertreter:innen aber andererseits auch mit Aktionär:innen. Da Aktionär:innen auf relativ schnelle Gewinne aus sind und Arbeitnehmervertreter:innen auf langfristiger Erfolge aus sind, ist die Situation für die Vorstände im Vergleich zu den USA komplizierter. Die Zusammenarbeit von Arbeitgeberverbänden und Arbeitnehmerverbänden erfolgt in Deutschland nicht nur betrieblich, sondern auch überbetrieblich. Die von den beiden Verbänden ausgehandelten Tarifverträge sind nach Branche und Qualifikationsstufe bundesweit gültig. Dass die Koordination innerhalb von sozialen Gruppen stattfindet, ist auch im Fall der Gewerkschaften sichtbar. Jede Branche hat ihre eigene Gewerkschaft, die acht wichtigsten Gewerkschaften sind im Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) zusammengeschlossen, welcher 85 Prozent aller Gewerkschaftsmitglieder repräsentiert.⁴⁷ Der DGB stellt jedoch nur einen Dachverband dar, der selbst wenig Mitspracherecht hat. Auf der Arbeitgeberseite spiegelt sich das zersplitterte, koordinierte, deutsche System ebenfalls wider. Es gibt große Dachverbände, einerseits den BDA (Bundesverband der deutschen Arbeitgeberverbände) und andererseits den BDI

⁴⁴ Vgl. Ebbinghaus, Bernhard, and Bernhard Kittel. "Europäische Sozialmodelle à la carte: Gibt es institutionelle Wahlverwandschaften zwischen Wohlfahrtsstaat und Arbeitsbeziehungen?" In Transformationen des Kapitalismus, edited by Jens Beckert et al., 223-246. Frankfurt/Main: Campus, 2006.

⁴⁵ Vgl. Schröder, Martin. Varianten des Kapitalismus. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, 2014, pp. 95-96.

⁴⁶ Vgl. BetrVG § 80, abgerufen am 11.06.2023: <https://www.gesetze-im-internet.de/betrvg/>

⁴⁷ Vgl. Schröder, Martin. Varianten des Kapitalismus. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, 2014, pp. 96-97.

(Bundesverband der Deutschen Industrie). Beide haben eine Vielzahl an Teilverbänden, welche nach Wirtschaftssektor und Region gegliedert sind. Darüber hinaus existieren Industrie- und Handelskammer. Eine Mitgliedschaft in dieser ist für Unternehmen verpflichtend. Die Kammern beraten ihre Mitglieder und nehmen die Abschlussprüfungen für Auszubildende ab. Die Unternehmen haben so im Gegensatz zur liberalen Marktwirtschaft zuzüglich zum freien Markt eine weitere Option. Die Kammern haben weiters den Vorteil, dass sie die Inhalte der Ausbildungen an die gegenwärtigen Bedürfnisse der Wirtschaft anpassen können. Diese Ausbildungen werden im deutschen System von verschiedenen Seiten koordiniert. Die Akteure, welche für die Ausbildungen von Fachkräften verantwortlich sind, sind die Arbeitgeberverbände, die Gewerkschaften, der Staat sowie die Unternehmen. Durch dieses System ist die Arbeitskräftesituation für Unternehmen relativ stabil. Arbeitskräfte bleiben im Vergleich zu LMEs auch heutzutage noch länger bei einem Unternehmen. Dieser Faktor ist für eine längerfristige Ausrichtung der deutschen Unternehmen ein wichtiger Faktor. Ein weiterer bedeutender Faktor ist das deutsche Hausbanksystem. Die Hausbanken sind häufig an den Unternehmen beteiligt, die sie finanzieren und damit auch im Aufsichtsrat vertreten. Hier haben Hausbanken die Möglichkeit riskantes Verhalten zu unterbinden. Durch diese engen Beziehungen können langfristige Strategien häufiger ausgearbeitet werden als im US-amerikanischen System. Vorteile des deutschen Systems sind die hohen Wahrscheinlichkeiten auf langfristige Innovationen und nachteilig ist, dass es schwerer ist an Kapital für risikohafte Innovationen zu kommen. Das deutsche System der Hausbanken ist jedoch unter Bedrängnis, da sich der Finanzsektor in den 1980ern bis 2000ern zunehmend liberalisiert hat.⁴⁸

3.4.4 Kapitalismusform in Österreich

Österreich zählt wie Deutschland zu den koordinierten Marktwirtschaften und ist genauso in die Reihe der konservativ-koordinierten Marktwirtschaften zu stellen. Durch diesen Umstand gibt es viele Gemeinsamkeiten zwischen dem deutschen und dem österreichischen System, jedoch gibt es genauso Unterscheidungen. Die historische Entwicklung veranlasst, dass Österreich regional und sozial gespalten ist, vor allem die Bundesländer spielen eine große Rolle. Die historische religiöse Spaltung wie in Deutschland ist in Österreich nicht der Fall, da Österreich sehr katholisch geprägt war und zum Teil noch ist. Die Unternehmensführung ist in Österreich ähnlich geregelt wie in den anderen koordinierten Marktwirtschaften. Der Vorstand führt das Unternehmen, ist aber an Kooperationen gebunden. Der Aufsichtsrat hat auch in Österreich eine überwachende Funktion inne. Durch die Absprache mit den Arbeitskräften haben

⁴⁸ Vgl. Höpner, Martin, and Gregory Jackson. "Entsteht ein Markt für Unternehmenskontrolle? Der Fall Mannesmann." *Leviathan* 29, no. 4 (2001): 544-563.

Unternehmen eine längerfristige Ausrichtung. Eine Besonderheit des österreichischen Systems ist die Sozialpartnerschaft, welches ein korporatistisches Modell darstellt.⁴⁹ Die vier Sozialpartner sind die Arbeiterkammer, der Gewerkschaftsbund, die Wirtschaftskammer sowie die Landwirtschaftskammer (nähere Beschreibung siehe unten). Für die Kammern gibt es in Österreich wie in Deutschland eine Zwangsmitgliedschaft. Die Sozialpartner sind, typisch für koordinierte Systeme, für die duale Ausbildung verantwortlich.

3.5 Zusammenspiel von RPT und WPR

Die beiden Theorien (RPT und WPR) haben aber dennoch einige Übereinstimmung und schließen sich in mehreren Bereichen keineswegs aus. Es gibt in der Forschung bereits mehrere Ansätze diese beiden Theorien miteinander zu verknüpfen. Der Output der zwei Ansätze ist auf keinen Fall ident, jedoch gibt vor allem im Bereich der Fähigkeitenaneignung Ansätze wie die beiden Theorien zusammenspielen. In ihrem Werk „Partisan Politics, the Welfare State, and Three Worlds of Human Capital Formation“ erläutern Iversen und Stephens wie PRT und WTR interagieren.⁵⁰ Durch das Kombinieren der beiden Ansätze clusterten Iversen und Stephens die Bildung von Humankapital in drei Bereiche.

3.5.1 LME mit Mehrheitswahlrecht

In Staaten, welche ein liberales Marktwirtschaftssystem haben und ein Mehrheitswahlrecht gilt, ist tendenziell eine mitte-rechts Regierung von höherer Wahrscheinlichkeit. Die Regierungen in solchen Staaten neigen dazu Politik für Mittelklasse bzw. die obere Mittelklasse zu machen. Daher werden weniger Ressourcen in öffentliche Grundschulen sowie Vorschulen gesteckt, stattdessen wird vermehrt in Bereiche investiert, in denen die Mittelklasse sowie obere Mittelklasse überproportional profitieren. In diesen Bereichen ist vor allem die Hochschulbildung hervorzuheben. Die Produktion in solchen Staaten fokussiert sich stark auf Sektoren, welche niedrige Fertigkeiten verlangen. Die Belegschaft ist durch diesen Umstand recht einfach auszutauschen, was wiederum zu einer hohen Personalfluktuation führt. Dadurch haben es Gewerkschaften schwer Kollektivverträge zu verhandeln und Arbeitskräfte organisieren sich kaum in Gewerkschaften.

⁴⁹ Vgl. Tálos, Emmerich. "Sozialpartnerschaft in Österreich: Das korporatistische Modell am Ende?" In *Konzertierung, Verhandlungsdemokratie und Reformpolitik im Wohlfahrtsstaat*, edited by Stefan Jochem and Niklas A. Siegel, 157-178. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2003.

⁵⁰ Vgl. Iversen, T., & Stephens, J. D. (2008). *Partisan Politics, the Welfare State, and Three Worlds of Human Capital Formation*. *Comparative Political Studies*, 41(4–5), 600–637

3.5.2 CME mit Verhältniswahlrecht ohne eine starke Christdemokratische/konservative Partei

In Ländern mit dieser Konstellation gibt es eine Häufung von mitte-links Koalitionen. Diese Regierungen legen mehr Wert darauf in Pflichtschulbildung zu investieren. Nach der Pflichtschulbildung wird in diesen Staaten, ebenso tendenziell mehr in den Erwerb von Fertigkeiten für Arbeitskräfte investiert. Daraus resultierend sind Arbeitskräfte ohne Hochschulabschluss in diesen Systemen meist besser ausgebildet als in LMEs. Die Personalfuktuation ist in CME mit Verhältniswahlrecht ohne eine starke Christdemokratische/konservative Partei wesentlich geringer, da in diesen Staaten Arbeitskräfteschutz besser ausgebaut ist. Die bessere Ausbildung der Arbeitskräfte führt dazu, dass Staaten mit diesem System am internationalen Markt besonders in der Produktion von Hochstandardgütern aktiv sind. Zu diesen Bereichen zählen unter anderem Maschinenbau oder Hochqualitätsmöbel und in jüngerer Vergangenheit auch der Informationstechnologiesektor. Im öffentlichen Bereich sind ebenso mehr Arbeitskräfte eingestellt als in LMEs. Ein Beispiel ist die Kinderbetreuung, die in diesen Systemen stärker ausgeprägt ist. Dieser Faktor begünstigt auch, dass Personen mit Kindern leichter dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen können.

3.5.3 CME mit Verhältniswahlrecht und einer starken christdemokratischen/konservativen Partei

Die christdemokratischen Parteien agieren häufig als klassenübergreifende Koalitionäre und sind vor allem für Parteien, welche die politische Mitte repräsentieren ein gefragter Koalitionspartner. Durch diese Konstellation ist nicht üblich, dass in einer solchen Regierung Umverteilungen zwischen Gruppen durchgeführt werden. Stattdessen dominieren Einigungen auf an Erwerbstätigkeit geknüpfte Sozialversicherungen und Lohn- und Arbeitsrecht. Damit sollen klassenübergreifend alle Menschen die notwendige soziale Absicherung erhalten, ohne jedoch an einer Umverteilung zu arbeiten. Arbeitsausbildung fokussiert sich auch in diesen Systemen darauf qualifizierte Fachkräfte hervorzubringen.

3.6 Historische Entwicklung des Wohlfahrtsstaates

Die Wohlfahrtsstaaten in Europa, wie wir sie heute kennen, entwickelten sich in der Zeit nach dem 2. Weltkrieg. Die Grundsteine, damit diese Entwicklung möglich war, wurden bereits in der Zeit davorgelegt. Die industrielle Revolution und die damit verbundene Entstehung von Großunternehmen und Großbanken, warf die Frage nach Verteilungsgerechtigkeit auf. Arbeiterbewegungen, sozialistische Parteien und christliche Organisationen stellten die sozialen Grundlagen für Produktion in Frage. In den 1880er wurden erste Sicherungssysteme implementiert. Das war die Grundsteinlegung für das heutige europäische Wohlfahrtssystem, jedoch gibt

es keine lineare Entwicklung staatlicher Sozialpolitik von den 1880ern bis heute.⁵¹ Die Zeit von 1880 bis zum Ende des Ersten Weltkrieg ist die erste Phase der modernen Sozialgesetzgebung. Durch die Entstehung neuer Demokratien und Wahlsysteme nach dem 1. Weltkrieg kam frischer Schwung auf, jedoch waren die Verhältnisse zu wechselhaft, um signifikante Fortschritte im Bereich des Wohlfahrtsstaates zu erzielen. Einige Änderungen dieser Zeit beinhalteten, dass die Wohlfahrt vermehrt vom privaten Sektor in den staatlichen Sektor wanderte. Weiters bekamen Bürger:innen in der Zwischenkriegszeit vermehrt soziale Rechte und die Familienpolitik hatte ihren Ursprung in dieser Zeit. Die internationale Zusammenarbeit in Sektor der Sozialpolitik nahm in dieser Zeit ebenfalls zu, so wurde zum Beispiel die International Labour Organisation im Jahr 1919 gegründet. Die Zwischenkriegszeit war die zweite Welle der modernen Sozialgesetzgebung. Die dritte Phase, auch goldenes Zeitalter des Wohlfahrtsstaates genannt, begann mit dem Ende des 2. Weltkrieges. Die internationale Zusammenarbeit wurde in dieser Zeit erweitert. 1948 wurde das Recht auf soziale Sicherheit in die allgemeine Erklärung der Menschenrechte aufgenommen. Die europäische Integration schritt in dieser Phase ebenfalls voran, wobei das Thema Sozialpolitik nur als Randthema vorkam. In den westeuropäischen Staaten wurde die Demokratie wiedererrichtet und im Kontext des Kalten Krieges bekamen westeuropäische Staaten Wirtschaftshilfe. Das Wirtschaftswachstum war für drei Jahrzehnte stark, was den Ausbau des Sozialstaates begünstigte. Die wichtigsten Änderungen in der goldenen Ära waren die Ausweitung des geschützten Personenkreises, die Einführung neuer Leistungen, die Erhöhung der Leistungen sowie erleichterter Zugang.⁵²

3.6.1 Fortgeschrittener Kapitalismus, Wohlfahrtsstaat und Arbeitsmarktpolitik

Nach der „goldenen Ära des Wohlfahrtsstaates“ ist ein europaweiter Rückgang beim Ausbau des Wohlfahrtstaates zu bemerken. Einerseits schwächte das Wirtschaftswachstum im Vergleich zur Nachkriegszeit stark ab und andererseits stiegen in einigen Staaten die Ausgaben des Wohlfahrtstaates durch eine Steigung der Arbeitslosenquote. Speziell der zweite Faktor darf nicht unterbewertet werden. Eine hohe Erwerbstätigenquote ist für den Wohlfahrtsstaat von enormer Bedeutung. Die Schweiz hatte beispielsweise im Zeitraum von 1990 bis 2007 ein durchschnittliche Wirtschaftswachstumsrate von unter einem Prozent, hatte aber eine hohe Erwerbstätigenquote und schnitt damit besser ab als beispielsweise Griechenland mit einem durchschnittlichen Wirtschaftswachstum von über zwei Prozent im selben Zeitraum, aber eben

⁵¹ Vgl. Obinger, Herbert, and Klaus Petersen. "Die historische Entwicklung des Wohlfahrtsstaates: Von den Anfängen bis zum Ende des Goldenen Zeitalters." In Handbuch Sozialpolitik, 9-31. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, 2019, pp. 9.

⁵² Vgl. Ebda., pp. 23-26.

auch mit einer deutlich höheren Arbeitslosigkeit (ca. 10%).⁵³ Als zusätzlicher erschwerender Faktor kamen für den Wohlfahrtsstaat die demografischen Änderungen hinzu. Die Bevölkerung in Europa altert nach der „goldenen Ära des Wohlfahrtsstaates“ durch niedrigere Geburtenraten und steigender Lebenserwartung zunehmend schneller. Eine Antwort zur Lösung dieser drei grundlegenden Probleme waren in vielen Staaten, so auch in Österreich, Pensionsreformen.⁵⁴

3.6.2 Entwicklung des Wohlfahrtsstaates in Österreich

In Österreich erfolgte die Entwicklung ähnlich wie in anderen Staaten Europas. Die wesentlichen Merkmale wurden nach 1945 etabliert, doch begann die Grundsteinlegung für das heutige Sozialstaatsmodell ebenfalls bereits Ende des 19. Jahrhunderts. Unter der Regierung Taaffe (1879–1893) wurden maßgebliche Änderungen im Bereich der Sozialpolitik gelegt. Ein Grundstein für die Entwicklung des österreichischen Sozialstaates wurde in den Jahren 1887-89 gesetzt. Es wurde die Kranken- und Unfallversicherung eingeführt. Diese war an Erwerbstätigkeit gebunden und war der erste Schritt zum heutigen Sozialversicherungssystem. Maßgeblich zur Gründung der Sozialversicherung hat die Industrialisierung beigetragen. Durch den maschinellen Fortschritt erhöhte sich die Häufigkeit von Arbeitsunfällen. Es wurde erkannt, dass die Arbeitsverhältnisse an die neuen Produktionsweisen angepasst werden mussten. Um das finanzielle Risiko auf Arbeitgeberseite zu streuen, wurde die 1887 die Unfallversicherung eingeführt. Es folgte im Jahr 1889 die Krankenversicherung und mit ihr auch die Selbstverwaltung der gesetzlichen Sozialversicherung. Die Maßnahmen in der Zeit der Monarchie blieben aber letztlich vom Ausmaß her eher gering. Im Gegensatz zu den meisten anderen europäischen Staaten, gab es in Österreich in der Zwischenkriegszeit durchaus beachtliche Fortschritte. Unmittelbar nach dem Ersten Weltkrieg kam es zu zahlreichen sozialpolitischen Errungenschaften. Maßnahmen, die eingeführt wurden, waren unter anderem der Achtstundentag (bei sechs Arbeitstagen pro Woche) sowie der Arbeiterurlaub, die betriebliche Mitbestimmung oder die Regelung der Kollektivverträge. In der Phase der Diktaturen (Austrofaschismus 1933-1938 und Nationalsozialismus 1938-1945) wurde die Sozialpolitik wieder eindeutige restriktiver gestaltet. Bis 1945 war die Bildung der Sozialpolitik stark von Diskontinuität geprägt. In der Ära vom Ende des 2. Weltkrieges bis in die 1980er erfolgte die Entwicklung geradliniger. Im Gegensatz zur Phase zwischen den beiden Weltkriegen, in der sich Österreich im Vergleich mit anderen europäischen Ländern eher atypische entwickelt, entwickelt sich Österreich in der Zeit nach

⁵³ Vgl. Huber, Evelyne, and John D. Stephens. "Postindustrial Social Policy." In *The Politics of Advanced Capitalism*, 259-281. Cambridge: Cambridge University Press, 2015, pp. 261.

⁵⁴ Vgl. Huber, Evelyne, and John D. Stephens. "Welfare State and Production Regimes in the Era of Retrenchment." In *The New Politics of the Welfare State*, edited by Paul Pierson, 107-145. Oxford: Oxford University Press, 2001, pp. 116.

dem 2. Weltkrieg parallel zu anderen europäischen Ländern. Der Zeitraum speziell zwischen den 1950er und den 1970ern wird in der Forschung auch das „goldenen Zeitalter des Wohlfahrtsstaates“ genannt.⁵⁵ Diese Phase war gleichermaßen eine Zeit des hohen Wirtschaftswachstums.

In den ersten Jahren nach dem Krieg war der Sozialstaat auf Kriegsgeschädigte fokussiert und erst in den 1950ern wurden große Errungenschaften möglich. Im Jahr 1955 wurde das Allgemeine Sozialversicherungsgesetzes (ASVG) verabschiedet. Das ASVG stellt ein Sozialversicherungsmodell der Marke der bismarckischen Sozialversicherungsmodelle dar. Das bedeutet ein Sozialversicherungssystem, das durch einkommensabhängige Beiträge finanziert wird (siehe unten). Eine umfassende Volksversicherung nach dem Muster des schwedischen Systems wurde nur vereinzelt diskutiert und fand keine breite Zustimmung.⁵⁶ Die Arbeitszeit wurde während der „goldenen Ära des Wohlfahrtsstaates“ mehrmals gekürzt. Im Jahr 1959 wurde die Wochenarbeitsstunden von 48 Stunden auf 45 Stunden reduziert und im Jahr 1969 erfolgte das Arbeitszeitgesetz, welches eine schrittweise Reduktion der Wochenarbeitsstunden von 45 Stunden auf 40 Stunden bis ins Jahr 1975 beschloss. Durch die Erhöhung des Urlaubanspruches wurde die Jahresarbeitszeit ebenfalls verkürzt. Zwischen 1973 und 1976 wurde der Urlaubsanspruch von 2 Wochen schrittweise auf 4 Wochen erhöht. Bereits in den 1980er zeigt sich eine Trendumkehr und der Ausbau der Sozialpolitik verlangsamte sich spürbar, der Trend setzte sich in den 1990ern fort.⁵⁷ Maßnahmen der Einschränkungen wurden in Formen von Kürzungen und Zugangerschwernissen beschlossen. Auch wenn es abhängig vom Staat unterschiedliche Ausprägungen gab, entsprach das durchaus dem Zeitgeist.⁵⁸ Dieser Umstand ist auf mehrere Gründe zurückzuführen. Einerseits entwickelte sich das Wirtschaftswachstum deutlich schwächer als in der „goldenen Ära des Wohlfahrtsstaates“, andererseits spielte auch die zunehmende Globalisierung eine tragende Rolle.⁵⁹ Der Einfluss der Globalisierung ist im Bereich des politischen Diskurses ebenso wie bei der Veränderung von Prioritäten feststellbar. Ein weiterer Faktor der wesentlich zur Diskursänderung führte, war die immer zunehmend alternde Gesellschaft. Durch diesen Umstand waren immer mehr Personen im Pensionsalter durch Erwerbspersonen zu

⁵⁵ Vgl. Flora, Peter. *Growth to Limits: The Western European Welfare States since World War II. Volume 2: Germany, United Kingdom, Ireland, Italy.* Berlin: de Gruyter, 1986.

⁵⁶ Vgl. Tálos, Emmerich, and Marcel Fink. "Der österreichische Wohlfahrtsstaat: Entwicklung und Herausforderungen." *Revue d'Allemagne* 34, no. 2 (2002): 215-236.

⁵⁷ Vgl. Tálos, E, Fink M., *Der österreichische Wohlfahrtsstaat. Entwicklung und Herausforderungen*, in: *Revue d'Allemagne* 34/Nr.2, 2002, pp. 231-234.

⁵⁸ Vgl. Esping-Andersen, Gosta. "After the Golden Age? Welfare State Dilemmas in a Global Economy." In *WELFARE STATES IN TRANSITION*, 1–31. United Kingdom: SAGE Publications, Limited, 1996, pp. 1–31.

⁵⁹ Vgl. Tálos, Emmerich. "Sozialpolitik: Zwischen Expansion und Restriktion." In *Politik in Österreich*, edited by Heinz Dachs et al., 624-636. Wien, pp. 631.

versorgen. In der Phase nach dem Zweiten Weltkrieg gab es zwischen den beiden zu dieser Zeit relevanten Großparteien (ÖVP und SPÖ) einen Konsens, dass sozialpolitische Maßnahmen ausgebaut werden müssen und in der Zeit nach dem „goldenen Zeitalter des Wohlfahrtsstaates“ gab es in dieser Frage einen Dissens.⁶⁰ Zusätzlich erstarkte die rechtspopulistische und wirtschaftsliberale FPÖ. Die Regierungen Schüssel verfolgten eine restriktive Sozialpolitik und erschwerten den Zugang zu Leistungen.⁶¹ In der jüngeren Geschichte erfolgte die mehrfache Umgestaltung der Mindestsicherung bzw. Notstandshilfe. Im Jahr 2010 wurde in einer Vereinbarung zwischen Bund und Bundesländern die bedarfsorientierte Mindestsicherung eingeführt. 2019 wurde das Sozialhilfe-Grundsatzgesetz beschlossen, welches den Zugang zur Sozialhilfe weiter restriktiv gestaltete.

3.6.3 Soziale Investitionspolitik

Der Begriff „soziale Investitionspolitik“ ist ein Sammelbegriff für politische Maßnahmen, welche in Fähigkeiten von Menschen investieren, um anschließende Geldtransfers zur Armutslinde rung zu vermeiden.⁶² Sozialausgaben können in zwei Kategorien eingeordnet werden, kompensierende Ausgaben und Investitionsausgaben.⁶³ Im Bereich der Arbeitsmarktpolitik sind die kompensierenden Ausgaben, Ausgaben im Bereich der passiven Arbeitsmarktpolitik. Allgemeiner fallen zum Beispiel Pensionskosten ebenfalls in diese Kategorie. Im Bereich der Arbeitsmarktpolitik gehören Ausgaben im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik in den Sektor der Investitionsausgaben. Allgemein geht es um Investitionen in den Bereichen der Bildung, Qualifikationsmaßnahmen für Arbeitssuchende sowie Betreuungsstrukturen von Kindern von erwerbstätigen Eltern. Entscheidend ist für diesen Ansatz, dass Sozialpolitik als wichtiger Produktivitätsfaktor zur Steigerung der Wirtschaftsentwicklung sowie Erwerbstätigkeit angesehen wird.⁶⁴ Dieser Ansatz verändert so die Betrachtungsweise von Sozialpolitik als Kosten für den Staat hin zu einer Betrachtungsweise als Investition für den Staat. Arbeitslosigkeit entsteht gemäß dem Ansatz der sozialen Investitionspolitiktheorie durch das Fehlen von Fertigkeiten, die am Arbeitsmarkt gegenwärtig benötigt werden und kann durch Erwerb von Fertigkeiten, welche am Arbeitsmarkt der Zukunft benötigt werden, behoben werden. Der Ansatz verfolgt das

⁶⁰ Vgl. Ebda., pp. 632.

⁶¹ Vgl. Obinger, Herbert, and Emmerich Tálos. Sozialstaat Österreich zwischen Kontinuität und Umbau: eine Bilanz der ÖVP/FPÖ/BZÖ-Koalition. Wiesbaden: VS, Verl. für Sozialwiss., 2006.

⁶² Vgl. Häusermann, Silja. "Sozialpolitik." In Handbuch Policy-Forschung, 588-608. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, 2015, pp. 602.

⁶³ Vgl. Nikolai, Rita. "Towards Social Investment? Patterns of Public Policy in the OECD World." In Towards A Social Investment Welfare State? 91-116. Policy Press, 2011, pp. 91.

⁶⁴ Vgl. Palme, Joakim. "Beyond the Welfare State as We Knew It?" In Towards A Social Investment Welfare State?, 1-30. Policy Press, 2011, pp. 2.

Ziel höher qualifizierte Jobs zu kreieren und Menschen durch aktive und aktivierende Sozialpolitik dazu zu qualifizieren. Geradlinige Karrieren werden nach und nach zur Ausnahme und die benötigten Fertigkeiten unterscheiden sich von Unternehmen zu Unternehmen. Die Anpassung auf die Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt spielen dadurch eine große Rolle. Für die Arbeitsmarktpolitik steht im Bereich der sozialen Investitionspolitik dadurch die aktive Arbeitsmarktpolitik im Zentrum. Einen weiteren großen Bereich der sozialen Investitionspolitik stellen die veränderten Bedürfnisse der sozialen Absicherung bei einer sich immer ändernden Gesellschaft dar. Das erfordert auch ein Umdenken, um Humankapital effizienter zu nutzen. Im Vergleich zur Nachkriegsgesellschaft nimmt die Anzahl der alleinerziehenden Eltern immer weiter zu. Um das Potential an Erwerbspersonen zu erhöhen, braucht es Maßnahmen, um es diesen Personen zu ermöglichen einer Arbeit nachzugehen. In der Europäischen Union hat das Konzept der sozialen Investmentpolitik erstmals durch die Lissabon Strategie im Jahr 2000 größere Beachtung gefunden. Die Lissabon-Strategie, auch bekannt als Lissabon-Agenda oder Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung, war eine Strategie der Europäischen Union, die während des Europäischen Rates in Lissabon beschlossen wurde. Das Ziel der Strategie war es, Europa bis 2010 zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen. Die Lissabon-Strategie hatte drei Hauptziele: Wirtschaftswachstum, soziale Integration und Umweltschutz. Sie rief zur Steigerung der Investitionen in Forschung und Entwicklung auf, zur Förderung des lebenslangen Lernens, zur Verbesserung der Unternehmensumgebung und zur Förderung von Unternehmertum und Innovation. Die praktische Umsetzung erfolgte jedoch äußerst eingeschränkt und die Lissabon Strategie für Wachstum und Innovation wurde 2010 durch die Europa-2020-Strategie abgelöst, die ähnliche Ziele verfolgte, sich jedoch stärker auf Nachhaltigkeit fokussiert. Obwohl die Idee der sozialen Investitionspolitik in dieser Strategie erstmals Einzug auf einer größeren Ebene erhalten hat, ist die Idee dahinter bereits wesentlich älter. Die Grundidee stammt aus den 1930ern und wurde von Alva und Gunnar Myrdal, schwedischen Sozialdemokrat:innen, entwickelt. Der Grundgedanke der sozialen Investitionspolitik nach den Myrdals ist es, Ressourcen gezielt in Maßnahmen zu investieren, die soziale Mobilität fördern und den Menschen die Möglichkeit geben, ihr volles Potenzial auszuschöpfen. Durch Investitionen in Bildung können beispielsweise Chancengleichheit und sozialer Aufstieg gefördert werden. Investitionen in Gesundheitsversorgung können die Lebensqualität verbessern und die Produktivität der Arbeitskräfte steigern. Die Idee von Alva und Gunnar Myrdal fand aber außerhalb der schwedischen Sozialdemokratie kaum Beachtung. International setzte sich die keynesianische Ansicht zumindest bis in die 1970er durch. Die keynesianischen Ansätze zur Sozialpolitik und soziale Investmentpolitik haben zwar

einige Gemeinsamkeiten aber unterscheiden sich auch in fundamentalen Punkten. Zu den Gemeinsamkeiten zählen, dass beide Ansätze den Fokus auf die Förderung des gesamtwirtschaftlichen Wohlergehens legen, staatliche Interventionen als notwendig und förderlich erachten, eine langfristige wirtschaftspolitische Strategie verfolgt werden soll und eine gewisse Verteilungsgerechtigkeit geschaffen werden soll. Große Unterschiede gibt es bei der Ansicht der Rolle von Frauen am Arbeitsmarkt. Die keynesianische Ansicht vertritt ein sehr konservatives Modell des Familienbildes, während in der sozialen Investmentpolitik die Eingliederung von Frauen eine große Rolle einnimmt. Mit der Wirtschaftskrise von 1974 rückten die Ideen der sozialen Investmentpolitik noch ein weiteres Stück in den Hintergrund. Die neoliberale Ära setzte ein, Sozialpolitik wurde vermehrt als Kostenfaktor empfunden, welcher nach Möglichkeit reduziert werden sollte. In Überlegungen zum Wirtschaftswachstum spielte Sozialpolitik kaum mehr eine Rolle. Die Eckpunkte der neoliberalen Sozialpolitik haben somit wenige Überschneidungen mit der Theorie der sozialen Investmentpolitik. Beide Ansätze haben gemein, dass die Marktwirtschaft außer Frage gestellt wird. Erst in den 1990ern kam es erneut dazu, dass die soziale Investmentpolitik in den Diskurs rückte. Aufgrund von hohen Armutsraten, auch unter der erwerbstätigen Bevölkerung, wurde die neoliberale Sozialpolitik immer stärker kritisiert. Gleichzeitig wurden die gesellschaftlichen Veränderungen immer stärker. Das klassische Familienbild der Nachkriegszeit traf auf viele Personen nicht mehr zu, was wiederum besonders Staaten mit einem bismarckischen Sozialversicherungssystem traf. Immer mehr Personen passten nicht in dieses System hinein. Ein Umdenken fand in vielen Bereichen statt. In der Europäischen Union insbesondere durch die Lissaboner Strategie. Der sozial Investmentansatz ist zwar vor allem in Europa schon sehr stark etabliert, aber nichts destotrotz gibt es einige Kritikpunkte an diesem Ansatz. Einer dieser Punkte ist die Verzögerung der Wirkungen dieser Maßnahmen. Zum Beispiel sind Investitionen ins Bildungssystem erst nach Jahren spürbar und der Mangel an Sofortmaßnahmen wird von Kritiker:innen bemängelt. Ein weiterer Kritikpunkt ist, dass es für Arbeitnehmer:innen unter Umständen von Vorteil sein kann, eine gewisse Zeit vom Arbeitsmarkt fernbleiben zu können. Es benötigt des Öfteren längere Zeit einen passenden Job zu finden in dem die Person mehrere Jahre arbeiten kann als den nächsten verfügbaren Job zu nehmen. Langfristig ist die zweite Option oft heikler, da so die Jobfluktuation höher ist.

3.7 Überblick über die Akteure der Arbeitsmarktpolitik

3.7.1 Bund

Der Arbeitsmarkt ist in Österreich Bundeskompetenz, daher fällt dem Staat als Gesetzgeber der Status als größter Akteur in der Arbeitsmarktpolitik zu. Geregelt ist das im Arbeitsmarktförderungsgesetz. Das Bundesministerium für Arbeit ist das zuständige Ministerium. Das Amt des

Bundesministers für Arbeit hat derzeit Martin Kocher von der ÖVP inne. Der Bund gibt die Arbeitsmarktpolitikstrategie vor, für die Umsetzung ist das Arbeitsmarktservice zuständig. Es gibt auch eine Reihe weiterer relevanten Gesetzgebungen, für welche der Bund die Verantwortung trägt. Hierzu zählen Gesetzgebungen, welche für die Arbeitsbedingung notwendig sind, wie etwa das Arbeitszeitgesetz. Der Bund ist auch für die Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen verantwortlich.

3.7.2 Arbeitsmarktservice

Das Arbeitsmarktservice ist für die Umsetzung der arbeitsmarktpolitischen Strategie verantwortlich. Die Gründung erfolgte am 1. Juli 1994 durch die Ausgliederung aus dem Ministerium für Arbeit. Das AMS ist als Dienstleistungsunternehmen des öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit konstituiert worden. Gegliedert ist das AMS in neun Landesorganisationen, darunter existieren innerhalb eines Bundeslandes noch mehrere regionale Organisationen. Der Aufgabenbereich der Bundesorganisation umfasst gemäß Arbeitsmarktgesetz folgende Bereiche:⁶⁵

§ 4. (1) Von der Bundesorganisation sind, soweit nicht ausdrücklich anderes bestimmt ist, alle Angelegenheiten des Arbeitsmarktservice zu besorgen, die über den Bereich eines Bundeslandes hinausgehen oder hinsichtlich derer eine einheitliche gesamtösterreichische Vorgangsweise erforderlich ist.

(2) Die Bundesorganisation hat insbesondere zu sorgen für

1. die Umsetzung der arbeitsmarktpolitischen Zielvorgaben des Bundesministers für Arbeit und Soziales,
2. die Erarbeitung und Festlegung der arbeitsmarktpolitischen Vorgaben und Schwerpunktsetzungen für die Tätigkeit des Arbeitsmarktservice durch allgemein verbindliche Regelungen,
3. die Erarbeitung von Vorschlägen für die Gestaltung der Arbeitsmarktpolitik,
4. die Entwicklung und Einhaltung von Qualitätsstandards bei der Leistungserbringung, die die bestmögliche Erfüllung der Leistungen sicherstellen,
5. die Voraussetzungen für die Aufgabenerfüllung des Arbeitsmarktservice durch
 - a) allgemein verbindliche Regelungen hinsichtlich Organisation und Personal,
 - b) eine einheitliche technische Ausstattung,
 - c) Vorsorge für eine entsprechende Personalausbildung,
 - d) Vorsorge für Arbeitsmarktbeobachtung und -statistik sowie für Grundlagen- und Entwicklungsarbeit und für die Forschung in den Bereichen Arbeitsmarkt, Beschäftigung und Berufswelt,

⁶⁵ Gesamte Rechtsvorschrift für Arbeitsmarktservicegesetz §4, abgerufen am 11.06.2023:
<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10008905>

6. die Koordination und Sicherung eines bundesweit abgestimmten Vorgehens der verschiedenen Organe und Einrichtungen des Arbeitsmarktservice und

7. die Kontrolle der Geschäftsführung auf allen Ebenen hinsichtlich einer ordnungsgemäßen und den arbeitsmarktpolitischen und sonstigen Vorgaben entsprechenden Durchführung der übertragenen Aufgaben

(3) Die von der Bundesorganisation nach Anhörung der Landesorganisationen erlassenen Richtlinien für die Erfüllung der Aufgaben des Arbeitsmarktservice sind für alle Organe und Einrichtungen des Arbeitsmarktservice verbindlich.

(4) Richtlinien, deren Erlassung nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977, BGBl. Nr. 609, vorgesehen ist, sind im Internet kundzumachen.

Das oberste Organ des AMS ist der Verwaltungsrat, welcher sich aus neun Mitgliedern zusammensetzt. Der Bundesminister bzw. die Bundesministerin für Arbeit bestellt drei Mitglieder, davon eines auf Vorschlag des Bundesministers bzw. der Bundesministerin für Finanzen; zwei Mitglieder ernennt der Bundesminister bzw. die Bundesministerin für Arbeit auf Vorschlag der Wirtschaftskammer, ein weiteres auf Vorschlag der Industriellenvereinigung und drei Mitglieder werden auf Vorschlag der Arbeiterkammer und des Gewerkschaftsbundes ernannt.

3.7.3 Bundesländer

Da die Arbeitsmarktpolitik prinzipiell Bundeskompetenz ist, ist die Rolle der Länder eine untergeordnete. Dennoch ist es den Bundesländern erlaubt, im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten eigene Maßnahmen zu setzen bzw. bestehende zu unterstützen. Die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der Länder dürfen jedoch den bundespolitischen Maßnahmen nicht widersprechen. Das kann etwa in Form von finanzieller Hilfe für Maßnahmen von regionalen AMS-Stellen geschehen. Ein Beispiel hierfür ist die finanzielle Beteiligung des Landes Steiermark für arbeitsmarktpolitische Impulse für die Generation 45+ und Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen mit rund 3,3 Millionen Euro.⁶⁶

3.7.4 Gemeinden

Die Situation für Gemeinden ist dieselbe wie für Bundesländer. Sie können arbeitsmarktpolitische Maßnahmen in Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten setzen, wenn sie im Interesse der österreichischen Arbeitsmarktpolitik sind. In der Praxis sieht das ähnlich aus wie auf Bundesländerebene, etwa dass Maßnahmen regionaler AMS-Stellen finanziell unterstützt werden. Das Sozialamt der Stadt Graz unterstützt zum Beispiel beschäftigungspolitische Initiativen zur Eingliederung von Menschen, die am Arbeitsmarkt benachteiligt sind.⁶⁷

⁶⁶ Vgl. <https://www.soziales.steiermark.at/cms/beitrag/12433855/52077529/>, abgerufen am 11.06.2023.

⁶⁷ Vgl. https://www.graz.at/cms/beitrag/10232814/7762114/Projekte_fuer_den_Arbeitsmarkt.html, abgerufen am 11.06.2023.

3.7.5 Gewerkschaften und Arbeitnehmer:innenseite

Da die zentralen Lohnverhandlungen in Österreich ein zentrales Merkmal der Arbeitswelt sind, haben Gewerkschaften und die Arbeiterkammer ein Gewicht in der Arbeitsmarktpolitik. Weiters haben Arbeiterkammer und Gewerkschaft das Recht drei Mitglieder des Verwaltungsrates des Arbeitsmarktservice vorzuschlagen. Die Arbeiterkammer ist die gesetzliche Interessensvertretung der Arbeitnehmer:innen. Diese Kammer vertritt daher in Summe mehr als 3,7 Millionen Menschen.⁶⁸ Darüber hinaus hat sie gemäß §4 des Arbeiterkammergesetzes auch die Aufgabe ehemalige Arbeitnehmer:innen sprich arbeitslose Personen sowie Pensionist:innen zu vertreten.⁶⁹ Für die Überwachung der Einhaltung arbeitsrechtlicher, sozialversicherungsrechtlicher und arbeitnehmerschutzrechtlicher Vorschriften ist die Arbeiterkammer laut §5 des Arbeiterkammergesetzes ebenfalls verantwortlich.⁷⁰ Für Kollektivvertragsverhandlungen ist seitens der Arbeitnehmer:innen in der Regel die jeweilige Fachrichtung der Gewerkschaft zuständig. Die rechtliche Grundlage der Kollektivverträge bildet das Arbeitsverfassungsgesetz in den Paragraphen 2-21.⁷¹ Der Österreichische Gewerkschaftsbund (ÖGB) ist in sieben Teilgewerkschaften untergliedert. Insgesamt hat der ÖGB eine Mitgliederanzahl von rund 1,2 Millionen.⁷²

3.7.6 Arbeitgeber:innenseite

Die Arbeitgeber:innenseite ist die zweite Seite der Medaille bei den Kollektivvertragsverhandlungen. Vertreten wird die Arbeitgeber:innenseite bei den Kollektivvertragsverhandlungen von der jeweiligen Fachrichtung der Wirtschaftskammer Österreich (WKO). Im Verwaltungsrat des AMS ist die Arbeitgeber:innenseite genauso wie die Arbeitnehmer:innenseite mit insgesamt drei Mitgliedern vorhanden. Die Wirtschaftskammer ist ebenfalls in sieben Sparten gegliedert, wobei keine exakte Gegenüberstellung zu den Teilorganisationen der Gewerkschaft möglich ist. Mitglieder der Wirtschaftskammern und Fachorganisationen sind gemäß §2 des Wirtschaftskammergesetzes alle physischen und juristischen Personen sowie sonstige Rechtsträger, die Unternehmungen des Gewerbes, des Handwerks, der Industrie, des Bergbaues, des Handels, des Geld-, Kredit- und Versicherungswesens, des Verkehrs, des Nachrichtenverkehrs, des

⁶⁸ Vgl. https://www.arbeiterkammer.at/ueberuns/mitgliedschaft/Die_gesetzliche_Mitgliedschaft.html, abgerufen am 11.06.2023.

⁶⁹ Vgl. Ebda.

⁷⁰ Vgl. Ebda.

⁷¹ Vgl. Gesamte Rechtsvorschrift für Arbeitsverfassungsgesetz §2-21, abgerufen am 11.06.2023: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10008329>.

⁷² Vgl. <https://www.oegb.at/der-oegb>, abgerufen am 11.06.2023.

Rundfunks, des Tourismus und der Freizeitwirtschaft sowie sonstiger Dienstleistungen rechtmäßig selbständig betreiben oder zu betreiben berechtigt sind.⁷³

3.7.7 Arbeitsmarktpolitik und demografischer Wandel

Der demografische Wandel hat großen Einfluss auf die österreichische Gesellschaft. Der Arbeitsmarkt spürt die Auswirkungen stark und sie werden sich in Zukunft aller Wahrscheinlichkeit nach weiter verschärfen. Die Zahl der erwerbstätigen Personen wird voraussichtlich in jedem Bundesland außer Wien zurückgehen.⁷⁴ Die Politik hat im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik mehrere Möglichkeiten einzugreifen, um der demografischen Situation entgegenzuwirken. Einerseits können Maßnahmen darauf abzielen Personen im erwerbstätigen Alter effizienter einzusetzen und Arbeitslose in Sektoren, in welchen sie dringender benötigt werden, umzuschulen. Solche Maßnahmen könnten besonders auf schlecht ausgebildete Menschen zugeschnitten werden. Es wird auch nötig sein, ältere Arbeitslose, welche in der Regel als eher schwierig vermittelbar gelten, wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Ältere Personen werden gemessen am Anteil der Erwerbspersonen eine deutlich stärkere Gruppe werden. Die jüngeren Arbeitnehmer:innen werden der Anzahl nach zurückgehen, die Jugendarbeitslosigkeit ist in Österreich zwar geringer als in den meisten Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, aber dennoch über der allgemeinen Arbeitslosenquote. Eine weitere Maßnahme im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik wäre es Arbeitskräften den Zuzug nach Österreich zu vereinfachen, insbesondere in Sektoren und Regionen in welchen Arbeitskräfte stark gebraucht werden. Die Erhöhung der Erwerbstätigenquote könnte ebenfalls forciert werden, hier müsste insbesondere auf bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf abgezielt werden. Die Regionen sind unterschiedlich stark vom demografischen Wandel betroffen, die großen Städte werden am wenigsten betroffen sein, während ländliche Regionen überproportional betroffen sein werden.⁷⁵

3.8 Demografische Daten

3.8.1 Demografische Abhängigkeitsquotienten

Der demografische Abhängigkeitsquotient gibt an, in welchem Verhältnis die Bevölkerung der Altersgruppe 20 bis 64 Jahre zu den Bevölkerungsgruppen der Altersklassen unter 20 Jahren und über 65 Jahren steht. Der demografische Abhängigkeitsquotient kann noch in zwei kleinere

⁷³ Vgl. Gesamte Rechtsvorschrift für Wirtschaftskammergesetz 1998, abgerufen am 11.06.2023: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10007962>.

⁷⁴ Vgl. <https://www.statistik.at/statistiken/arbeitsmarkt/erwerbspersonenprognosen>, abgerufen am 11.06.2023:

⁷⁵ Vgl. Huber, Peter and Peter Mayerhofer, Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, and Forschungseinrichtung. Demographischer Wandel als Herausforderung für Österreich und seine Regionen. Teilbericht 2, Auswirkungen auf das Arbeitskräfteangebot und den Arbeitsmarkt / Peter Huber. Wien: WIFO - Österr. Inst. für Wirtschaftsforschung, 2010, pp. 9.

demografische Abhängigkeitsquotienten unterteilt werden. Der Jugendabhängigkeitsquotient gibt das Verhältnis von unter 20-jährigen zu 20- bis 64-jährigen pro 100 Personen an und der Altenabhängigkeitsquotient gibt das Verhältnis von über 65-jährigen zu 20- bis 64-jährigen pro 100 Personen an. Obwohl es viele andere Faktoren zu berücksichtigen gibt, sind die demografischen Abhängigkeitsquotienten ein wichtiger Indikator für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, da sie angeben wie viele Personen allein Aufgrund ihres Alters wirtschaftlich abhängig sind. Während der Jugendabhängigkeitsquotient künftig von derzeit 31,3 Kindern und Jugendlichen pro 100 Personen im erwerbsfähigen Alter (2020) auf 34,3 im Jahr 2050 steigt, nimmt der Altenabhängigkeitsquotient im gleichen Zeitraum von 31,1 über 65-Jährigen pro 100 Erwerbsfähige auf 51,4 zu.⁷⁶ Ein ähnliches Bild zeichnet sich für die gesamte Europäische Union ab. In den EU 27 betrug der Abhängigkeitsquotient im Jahr 2019 54,9% (Österreich 2020 62,4%).⁷⁷ Die Quote wird voraussichtlich laut dem wissenschaftlichen Dienst des Europäischen Parlamentes bis 2050 auf 76,1% steigen (Österreich 85,7%).⁷⁸ Österreich liegt bereits jetzt dank einer hohen Lebenserwartung im europäischen Spitzenfeld beim demografischen Altenabhängigkeitsquotienten. Der österreichische Wert und der europäische Wert werden gemäß den Prognosen etwa im selben Ausmaß wachsen.

3.8.2 Erwerbstätigenprognose

Die demografischen Abhängigkeitsquotienten und die Entwicklung der Bevölkerungsstruktur bezüglich der Altersgruppen sind fundamental für die Prognose der erwerbstätigen Personen. Die Bevölkerungsentwicklungsprognose von Statistik Austria prognostiziert ein Bevölkerungswachstum auf rund 9,9 Millionen Menschen in Österreich bis 2050.⁷⁹ Das Wachstum der Bevölkerung fokussiert sich aber fast gänzlich auf die Gruppe der über 65-jährigen Personen. Das hat zur Folge, dass obwohl die Bevölkerung in Österreich wachsen wird, die Zahl der Erwerbspersonen bis zum Jahre 2050 leicht zurückgehen wird. Berücksichtigt man die Statistik Austria Prognose für die Erwerbstätigenquote mit, ergibt sich ein Rückgang der Erwerbspersonen auf eine Anzahl von 4,56 Millionen Menschen (Rückgang um 27 000 Personen im Vergleich zum Jahr 2020).⁸⁰ Die Anzahl der Menschen im erwerbsfähigen Alter wird voraussichtlich sogar deutlich stärker sinken. Die Statistik Austria Prognose sagt einen Rückgang um 284 000

⁷⁶ Vgl. Statistik Austria, Demografisches Jahrbuch, Wien 2022, S. 59.

⁷⁷ Vgl. Wissenschaftlicher Dienst des Europäischen Parlaments. "Demografischer Ausblick für die Europäische Union." 2021, pp. 5.

⁷⁸ Vgl. Ebda, pp. 6.

⁷⁹ Vgl. <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/bevoelkerung/demographische-prognosen/bevoelkerungsprognosen-fuer-oesterreich-und-die-bundeslaender>, abgerufen am 11.06.2023.

⁸⁰ Vgl. <https://www.statistik.at/statistiken/arbeitsmarkt/erwerbspersonenprognosen>, abgerufen am 11.06.2023.

Menschen im erwerbsfähigen Alter im Jahre 2050, im Vergleich zu 2020, vorher. Ein Grund dafür ist die schrittweise Anhebung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters von Frauen an jenes von Männern. Diese Anhebung des Pensionsantrittsalter ab 2024 ist bereits beschlossen und wird die Anzahl der Arbeitnehmerinnen erhöhen. Aufgrund des zu erwartenden Anstiegs der Erwerbsquoten von 19,2% auf 29,4%, steigt die Erwerbsbeteiligung der Frauen im Alter von 60 bis 64 Jahren bis 2050 um rund 50% (+30.000) an.⁸¹ Die ganze Erwerbstätigenstruktur wird sich sehr zugunsten der älteren Arbeitnehmer:innen verschieben. Obwohl, stand jetzt, keine weitere Erhöhung des gesetzlichen Pensionsantrittsalter vorgesehen ist, ist dennoch mit einer klaren Zunahme sowohl der Anzahl der Erwerbspersonen in dieser Altersgruppe nach, als auch der Erwerbstätigenquote in der Altersgruppe nach, zu rechnen. Durch den erwarteten Anstieg der Erwerbsquote von derzeit 44% auf 70,7% im Jahr 2050 werden rund 77 000 Männer in der Altersgruppe der 60 bis 64-jährigen am Arbeitsmarkt aktiv sein.⁸² Die Anzahl der Personen bis 15 Jahren wird bis zum Jahr 2050 steigen, jedoch nicht in dem Ausmaß wie die Gesamtbevölkerung.

3.8.3 Künftige Veränderungen der Altersstruktur und der Erwerbspersonen in den Bundesländern

Dieser Wandel in der Altersstruktur und die Änderungen der Anzahl von Erwerbspersonen variieren aber österreichweit recht stark. Zu erkennen ist der bereits aktuelle Trend, dass ländliche Regionen teils stark an Einwohner:innen verlieren. Währenddessen wachsen urbane Räume in rasantem Tempo. Ebenfalls bereits jetzt lässt sich beobachten, dass urbane Regionen von der Altersstruktur ihrer Einwohner her, eindeutig jünger sind als ländliche Gegenden. Diese Trends sind auch bei den Prognosen der Erwerbspersonen zu sehen. Wien ist das einzige Bundesland, in dem sogar ein deutlicher Anstieg an Erwerbspersonen erwartet wird. Neben Wien könnte in Niederösterreich auch die Anzahl der Erwerbspersonen minimal steigen. In einigen Bundesländern, wie in der Steiermark, wird sich die Entwicklung regional stark voneinander unterscheiden. So wird etwa der Ballungsraum Graz wachsen, während besonders die obersteirischen Bezirke stark verlieren werden. Ähnliche Entwicklungen wie in der Steiermark sind auch in anderen Bundesländern erwartbar. Ballungsräume wie etwa Linz oder Innsbruck werden sich anders entwickeln wie ländliche Regionen desselben Bundeslandes.

⁸¹ Vgl. AMS, Spezialthema zum Arbeitsmarkt, Februar 2022, pp. 3.

⁸² Vgl. Ebda., pp. 3.

4 Empirische Analyse der österreichischen Arbeitsmarktpolitik 1994-2019

4.1 Beschreibung der Daten

Die quantitative Untersuchung von Sozialpolitik ist äußerst komplex.⁸³ Damit die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der verschiedenen Regierungen bestmöglich miteinander verglichen werden können, werden die Maßnahmen auf unterschiedlichen Ebenen analysiert. Im ersten Schritt werden Ausgaben für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen betrachtet. Um die Zahlen in ein Verhältnis zu setzen, werden die Ausgaben in Prozent des Bruttoinlandsproduktes herangezogen und zusätzlich wird die jeweilige Arbeitslosenquote mitberücksichtigt. Daher erfolgt der Vergleich der Ausgaben für arbeitspolitische Maßnahmen in Prozent des BIPs pro Prozent Arbeitslosenquote.

Im zweiten Schritt werden die aktiven arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen in inhaltliche Kategorien eingeteilt. Die Unterteilung erfolgt in die Kategorien Beschäftigungsanreize, Qualifizierungen, Öffentliche Arbeitsvermittlung und Verwaltung sowie Anreize für Gründungen.

Im dritten Schritt werden die Maßnahmen betreffend der passiven Arbeitsmarktpolitik untersucht. Es werden die Reformen für Leistungen von Arbeitslosengeld sowie Mindestsicherung bzw. Notstandshilfe analysiert. Danach wird auch die quantitative Entwicklung dieses Bereiches analysiert.

Um die Daten an der Ideologie der politischen Parteien messen zu können, muss zunächst die politische Zuständigkeit erörtert werden. Für diesen Zweck müssen einerseits die Maßnahmen den regierenden Parteien zugeordnet werden und andererseits wird auch näher betrachtet, welche Partei die zuständigen Ministerien innehatte. Um die Ideologie zu definieren, werden die Wahlprogramme im Untersuchungszeitraum vorab auf ihre arbeitsmarktpolitischen Aspekte analysiert werden.

4.1.1 Hypothesen

Folgende Hypothesen werden in der empirischen Untersuchung geprüft:

1. Hypothese: Die SPÖ setzt sich in ihren Wahlprogrammen verstärkt für den Ausbau der Leistungen im Bereich der passiven Arbeitsmarktpolitik ein, während die ÖVP und FPÖ restriktivere Maßnahmen fordern.

⁸³ Vgl. Häusermann, Silja. "Sozialpolitik." In Handbuch Policy-Forschung, 588-608. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, 2015, pp. 592–595.

2. Hypothese: Regierungen, in denen ÖVP und FPÖ vertreten sind, setzen mehr Reformen mit Einsparungspotenzial um als Regierungen, in denen SPÖ und ÖVP vertreten sind.
3. Hypothese: Die SPÖ fordert einen höheren finanziellen Einsatz für aktive Arbeitsmarktpolitik im Vergleich zur ÖVP und FPÖ.
4. Hypothese: Die SPÖ legt in ihren Wahlprogrammen einen stärkeren Fokus auf Maßnahmen, die direkt Arbeitnehmer:innen fördern.
5. Hypothese: Regierungen, in denen SPÖ und ÖVP vertreten sind, geben mehr Geld für aktive Arbeitsmarktpolitik aus.
6. Hypothese: Unter SPÖ-ÖVP Regierungen wird eine verstärkte Förderung von Jobbeschaffung und Qualifikationen beobachtet.
7. Hypothese: Wirtschaftliche und gesellschaftliche Großereignisse beeinflussen unabhängig von der jeweiligen Regierung sowohl die Ausgaben für aktive als auch passive Arbeitsmarktpolitik.

4.2 Arbeitsmarktpolitik in den Parteiprogrammen

4.2.1 SPÖ

In ihrem Wahlprogramm für die Nationalratswahlen 1994 setzte die damals in der Regierung befindliche SPÖ im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik stark auf Kontinuität. Die SPÖ schreibt so von ihren Zielen im Gebiet der aktiven Arbeitsmarktpolitik: „Unsere aktive Arbeitsmarktpolitik wird auch in Zukunft dafür sorgen, entstandene Ungleichgewichte auf dem Arbeitsmarkt auszugleichen“.⁸⁴ Den inhaltlichen Fokus legt die SPÖ auf Qualifizierungen. Arbeitslosigkeit soll laut SPÖ Wahlprogramm durch Qualifizierungen schon vor dem Entstehen vermieden werden.⁸⁵ In Gegensatz zur aktiven Arbeitsmarktpolitik setzte die SPÖ im Bereich der passiven Arbeitsmarktpolitik durchaus auf gewichtigere Veränderungen. Die SPÖ schlägt eine neue Bewertung der Nettoersatzrate für niedrigere Lohnklassen vor sowie eine Weiterentwicklung der Notstandshilfe.⁸⁶ Für die Nationalratswahlen im Jahr darauf gab es im Wahlprogramm der SPÖ im Bereich der Arbeitsmarktpolitik keine signifikanten Unterschiede. Auch im Zuge des Wahlprogrammes für die Nationalratswahlen 1999 gibt es kaum Änderungen. Im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik wird weiterhin die Wichtigkeit der berufsbegleitenden Qualifizierungen betont.⁸⁷ Das Wahlprogramm der SPÖ für die Nationalratswahlen 2002 brachte einige Änderungen mit sich. Zum einen veränderte sich die Position der SPÖ von einer

⁸⁴ Vgl. SPÖ, Das Wahlprogramm der Sozialdemokratischen Partei Österreichs. Es geht um viel, es geht um Österreich!, Wien 1994, pp. 5.

⁸⁵ Vgl. Ebda., pp. 5-6.

⁸⁶ Vgl. Ebda., pp. 12.

⁸⁷ Vgl. SPÖ, Der richtige Weg für Österreich. Wahlplattform der SPÖ für die Nationalratswahlen 1999, pp. 3.

Regierungspartei zu einer Oppositionspartei und dadurch ergibt sich auch die Forderung nach einem Ende der Kontinuität. Zum anderen änderten sich auch die inhaltlichen Positionen. Neben den Forderungen für mehr Qualifizierungen speziell für jüngere und ältere Arbeitsuchende, bringt die SPÖ den Vorschlag nach der Schaffung von mehr sozial-ökonomischen Betrieben ein.⁸⁸ Ebenfalls fordert die SPÖ erstmals im Untersuchungszeitraum eine innovative Förderung für Jungunternehmer:innen und Existenzgründer:innen.⁸⁹ Im Bereich der passiven Arbeitsmarktpolitik bringt die SPÖ 2002 die bedarfsorientierte Grundsicherung ins Spiel.⁹⁰ In diese bedarfsorientierte Grundsicherung war auch die Einbeziehung von Notstandhilfeempfänger:innen vorgesehen. Im SPÖ Wahlprogramm von 2006 ist diese Forderung nicht mehr zu finden. Die SPÖ fokussierte sich in ihrem Programm wieder auf Qualifikationen.⁹¹ Ebenfalls darin findet sich die Forderung nach mehr direkter Jobbeschaffung für Menschen mit Behinderung.⁹² Wieder zurück in der Regierung hat die SPÖ in ihren Wahlprogramm 2008 die Forderung nach einem armutsfesten Arbeitslosengeld sowie einer „armutsfesten Notstandhilfe“ aufgestellt.⁹³ Diese Forderung wurde aber im Wahlprogramm nicht näher beschrieben.

Im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik fordert die SPÖ wieder die Ausweitung sozioökonomischer Betriebe für langzeitarbeitslose Personen sowie für Menschen mit Behinderung.⁹⁴ Das Hauptaugenmerk liegt auch in diesem Wahlprogramm auf Qualifikationen, um Arbeitslosigkeit vorzubeugen bzw. zu beenden. Weiters schrieb die SPÖ den Ausbau von Beratungen für Neugründungen von Kleinunternehmen in ihre Forderungen.⁹⁵ Im Wahlprogramm 2013, die SPÖ befindet sich weiterhin in der Regierung, änderten sich die Forderungen nicht. Die Forderungen nach der Ausweitung sozioökonomischer Betriebe findet sich nicht mehr und der Fokus in der aktiven Arbeitsmarktpolitik liegt abermals im Bereich der Qualifizierungen.⁹⁶ In der passiven Arbeitsmarktpolitik wurde gefordert, dass die Leistungen der Arbeitslosenversicherung angepasst werden müssen, ohne dass dabei näher auf Details eingegangen wurde.⁹⁷ Im 2017 vorgelegten Programm gibt es im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik wenige Änderungen. Zu der Forderung nach mehr Qualifizierungsmaßnahmen kommt noch die Forderung nach

⁸⁸ Vgl. SPÖ, Faire Chance für alle! 26 Projekte für die Zukunft Österreichs, Wien 2002, pp. 6.

⁸⁹ Vgl. Ebda., pp. 6.

⁹⁰ Vgl. Ebda., pp. 15-16.

⁹¹ Vgl. SPÖ, Den Wohlstand gerecht verteilen. 20 Projekte für mehr Fairness in Österreich. Wahlmanifest der Sozialdemokratischen Partei Österreichs, Wien 2006, pp. 8.

⁹² Vgl. Ebda., pp. 16.

⁹³ Vgl. SPÖ, Wahlmanifest der sozialdemokratischen Partei Österreichs Nationalratswahl 2008, pp. 11.

⁹⁴ Vgl. Ebda., pp. 7.

⁹⁵ Vgl. Ebda., pp. 13.

⁹⁶ Vgl. SPÖ, 111 Projekte für Österreich. SPÖ Wahlprogramm 2013, pp. 11-12.

⁹⁷ Vgl. Ebda., pp. 15.

einem Ausbau des Beratungsangebotes für schwer vermittelbare Personen hinzu.⁹⁸ Ein Ausbau der Förderung für Start-ups wurde ebenfalls gefordert.⁹⁹ Im Bereich der passiven Arbeitsmarktpolitik gab es hingegen einige Forderungen nach umfassenden Änderungen. Für das Arbeitslosengeld fielen die Forderungen noch gering aus, aber für die Notstandshilfe gab es einige Vorschläge. Im Bereich des Arbeitslosengeldes verlangte die SPÖ eine Verbesserung der Arbeitslosenversicherung für Kunstschaaffende.¹⁰⁰ Das gegenwärtige System der Notstandshilfe wurde vor allem dahingehend kritisiert, dass vor allem Frauen durch das Netz fallen. Darum forderte die SPÖ im Wahlkampf 2017, dass die Anrechnung des Einkommens des/der Partner:in abgeschafft werden soll.¹⁰¹

Fazit der Forderungen der SPÖ

Im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik forderte die SPÖ vor allem Maßnahmen, welche in die Kategorie Qualifikationen zählen. Auch direkte Jobbeschaffung wird in einigen Programmen erwähnt. Die Verbesserung von Förderungen von Kleinunternehmen nahm die SPÖ auch in mehrere Wahlprogramme mit auf. Im Bereich der passiven Arbeitsmarktpolitik gab es sowohl für das Arbeitslosengeld wie auch für die Notstandshilfe Forderungen nach Veränderung. Diese blieben aber recht unkonkret mit Ausnahme des Vorschlages der Notstandshilfe im „Plan A für Austria“. Eine Reform der Nettoersatzrate wurde nur 1994 für niedrige Lohnklassen vorgeschlagen. Eine Änderung der Anwartschaftszeit für Arbeitslosengeld findet sich in den Wahlprogrammen nicht.

4.2.2 ÖVP

Die ÖVP ging in die Nationalratswahlen 1994 als Juniorpartner. In der aktiven Arbeitsmarktpolitik forderte die Volkspartei eine „Qualifizierungsoffensive“.¹⁰² Im Bereich der passiven Arbeitslosigkeit schlug die ÖVP längere Durchrechnungszeiträume vor, um die Kosten von saisonaler Arbeitslosigkeit zu reduzieren.¹⁰³ In ihrem Wahlprogramm für die Nationalratswahlen 1999 forderte die Volkspartei den Ausbau des zweiten Arbeitsmarktes zur Reintegration von langzeitarbeitslosen Personen.¹⁰⁴ Ebenso im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik schrieb die Volkspartei in ihr Wahlprogramm, dass ein Ausbau des Kombilohn-Konzeptes notwendig

⁹⁸ Vgl. SPÖ, Plan A für Austria. Das Programm für Wohlstand, Sicherheit & gute Laune, Wien 2017, pp. 22.

⁹⁹ Vgl. Ebda., pp. 58-62.

¹⁰⁰ Vgl. Ebda., pp. 180.

¹⁰¹ Vgl. Ebda., pp. 131.

¹⁰² Vgl. Die Volkspartei, Die Erhard-Busek-Pläne für Österreich, Wien 1994, pp. 15.

¹⁰³ Vgl. Ebda., pp. 54.

¹⁰⁴ Vgl. Die Volkspartei, Der bessere Weg. Programm der ÖVP am Beginn des 21. Jahrhunderts, Wien 1999, pp: 81.

wäre.¹⁰⁵ Für ihr Wahlprogramm 2002 setze die Volkspartei im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik wieder auf den Ausbau von Qualifizierungsmaßnahmen.¹⁰⁶ In der passiven Arbeitsmarktpolitik fordert die ÖVP einerseits eine Arbeitslosenversicherung für alle und andererseits eine „Sozialhilfe Neu“. Die Arbeitslosenversicherung sollte laut ÖVP auf neue Berufsgruppen und Erwerbsgruppen ausgeweitet werden.¹⁰⁷ Die Notstandshilfe sollte laut ÖVP mit der Sozialhilfe zusammengeführt werden, um so laut Angaben der Volkspartei die Bürokratisierung der Sozialhilfe zu vermindern.¹⁰⁸ Wesentlich kürzer fällt das Wahlprogramm für Arbeitsmarktpolitik der Volkspartei für die Nationalratswahlen 2006 aus. Im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik schrieb die ÖVP in ihr Wahlprogramm: „Wir wollen unsere aktive und wirksame Arbeitsmarktpolitik auf hohem Niveau fortführen“.¹⁰⁹ Die Volkspartei war zu diesem Zeitpunkt Kanzlerpartei und daher ist eine solche Argumentation nicht allzu überraschend. Explizit erwähnt wird, dass der Kombilohn evaluiert und verbessert, fortgesetzt werden soll.¹¹⁰ Arbeitslosenversicherung und Notstandshilfe kommen in Wahlprogramm nicht vor. Im Wahlprogramm für die Nationalratswahlen 2008 betonte die Volkspartei die Wichtigkeit von Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik.¹¹¹ In der passiven Arbeitsmarktpolitik erwähnte die Volkspartei lediglich, dass es mit ihnen keine Einwanderung in die Notstandshilfe geben wird, ohne dies näher auszuführen.¹¹² Im ÖVP-Wahlprogramm von 2013 fallen die Forderungen im Bereich der Arbeitsmarktpolitik generell spärlich aus. Zur passiven Arbeitsmarktpolitik findet sich nichts im Wahlprogramm und zur aktiven Arbeitsmarktpolitik finden sich die Forderungen nach betriebsnahen Qualifizierungen, Qualitätssicherung von AMS-Kursen, Eingliederungsbeihilfen, Kombilohnmodelle und Berufsinformationen an Schulen.¹¹³ Im Jahr 2017 gab es von Seiten der Volkspartei eine zentrale Forderung, die schon längere Zeit nicht mehr auf der Agenda stand. Im Bereich Arbeitsmarktpolitik forderte die Volkspartei die Reformierung des AMS.¹¹⁴ Ansonsten wiederholten sich die Forderungen aus den vorhergegangenen Wahlprogrammen.

¹⁰⁵ Vgl. Ebda., pp. 82.

¹⁰⁶ Vgl. ÖVP, Das Österreich-Programm der Volkspartei. Unsere Ziele für Österreich, Wien 2002, pp. 14-16.

¹⁰⁷ Vgl. Ebda., pp. 17.

¹⁰⁸ Vgl. Ebda., pp. 33.

¹⁰⁹ Vgl. ÖVP, Kursbuch Zukunft. Modern. Sicher. Menschlich, Wien 2006, S. 10.

¹¹⁰ Ebda., pp. 11.

¹¹¹ Vgl. ÖVP, Neustart für Österreich!, Wien 2008, pp. 5.

¹¹² Vgl. Ebda., pp. 5.

¹¹³ Vgl. ÖVP, Zukunftsweisend Österreich 2018: Das Wahlprogramm der ÖVP zur Nationalratswahl 2013, pp. 15-16.

¹¹⁴ Vgl. Liste Sebastian Kurz – die neue Volkspartei, Der neue Weg. Das Wahlprogramm der Liste Sebastian Kurz – die neue Volkspartei zur Nationalratswahl 2017, pp. 70-72.

Fazit der Forderungen der ÖVP

Die ÖVP legte in ihren Wahlprogrammen für die Nationalratswahlen im Untersuchungszeitraum ihren Schwerpunkt in der aktiven Arbeitsmarktpolitik auf Qualifizierungsmaßnahmen. Ebenfalls in der aktiven Arbeitsmarktpolitik spielen für die Volkspartei Beschäftigungsanreize, wie Kombilohnmodelle oder Eingliederungshilfen eine erwähnenswerte Rolle. Im Bereich der passiven Arbeitsmarktpolitik standen Reformen der Notstandshilfe öfters im Forderungskatalog. Für die Arbeitslosenversicherung schlug die Volkspartei hingegen nur kleinere Veränderungen vor. Auffällig ist die im Jahr 2017 aufgestellten Forderungen nach einer Reformierung des AMS, welche sowohl auf die aktive wie auch auf die passive Arbeitsmarktpolitik einen signifikanten Einfluss hätte.

4.2.3 FPÖ

Die FPÖ forderte als Oppositionspartei in ihrem Wahlprogramm für die Nationalratswahlen 1994 im Bereich der passiven Arbeitsmarktpolitik, dass die Zumutbarkeitsgrenzen für arbeitslose Personen ausgeweitet werden.¹¹⁵ Kritisiert wurden von seitens der FPÖ auch die hohen Arbeitslosengelder, ohne dabei auf konkrete Vorschläge einzugehen.¹¹⁶ Die FPÖ setzte sich außerdem für eine Privatisierung der Arbeitsvermittlung ein und das Heranziehen von „arbeitsfähigen Sozialhilfe Empfängern“ für gemeinnützige Arbeit gegen Bezahlung.¹¹⁷ Eine weitere Forderung im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik ist der Appell nach einer „Qualifizierungsoffensive für Arbeitnehmer“.¹¹⁸ Im Wahlprogramm der FPÖ für die Nationalratswahlen 1999 kommt Arbeitsmarktpolitik nur recht dürftig vor. Die Forderungen beschränken sich auf Qualifizierungen, eingeschränkte Zuwanderung auf den Arbeitsmarkt und die Bekämpfung des Missbrauches von Sozialleistungen.¹¹⁹ In die Nationalratswahlen 2002 ging die FPÖ als Regierungspartei. Die Einstellung der FPÖ bezüglich des AMS veränderte sich, anstatt die Arbeitsvermittlung zu privatisieren, schrieb die FPÖ eine Forderung nach einem modernen AMS in ihr Wahlprogramm.¹²⁰ Weiterhin fordert die FPÖ eine Verschärfung der Zumutbarkeitsregelung.¹²¹ Im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik schrieb die FPÖ, neben den üblichen Vorschlägen für Qualifizierungsmaßnahmen, die Idee einer Finanzierungshilfe für KMUs, wenn sie arbeitslose Personen einstellen.¹²² Des Weiteren sprach sich die FPÖ für die Senkung der

¹¹⁵ Vgl. FPÖ, Österreich-Erklärung zur Nationalratswahl 1994, pp. 33.

¹¹⁶ Vgl. Ebda., pp. 47.

¹¹⁷ Vgl. Ebda., pp. 60.

¹¹⁸ Vgl. Ebda., pp. 54.

¹¹⁹ Vgl. FPÖ, Das Programm der Freiheitlichen Partei Österreichs, Wien 1999, pp. 30-36.

¹²⁰ Vgl. FPÖ, Wir gestalten Österreich mit Sicherheit, Wien 2002, pp. 9.

¹²¹ Vgl. Ebda., pp. 10.

¹²² Vgl. Ebda., pp. 10.

Beiträge der Arbeitslosenversicherung aus.¹²³ Für die Nationalratswahlen 2006 forderte die FPÖ in ihrem Wahlprogramm wieder eine Qualifizierungsoffensive, dieses Mal geht die FPÖ konkret auf den Pflegesektor ein.¹²⁴ In ihrem Wahlprogramm für die Nationalratswahlen 2008 schlägt die FPÖ einen ähnlichen Ton an. Gefordert wird in der aktiven Arbeitsmarktpolitik unter anderem die Qualifizierung von österreichischen Arbeitslosen für Mangelberufe anstatt qualifizierter Zuwanderung.¹²⁵ Im Bereich der passiven Arbeitsmarktpolitik schlägt die FPÖ eine eigene Sozialversicherung für Menschen ohne österreichische Staatsbürgerschaft vor.¹²⁶ Im Wahlprogramm für die Nationalratswahlen 2013 forderte die FPÖ „keine weitere Öffnung des Arbeitsmarkten für Arbeitskräfte aus dem Osten“. ¹²⁷ Im Bereich der passiven Arbeitsmarktpolitik forderte die FPÖ, dass die Notstandshilfe in voller Höhe nur an Staatsbürger:innen ausbezahlt werden solle.¹²⁸ Das Wahlprogramm der FPÖ für die Nationalratswahlen 2017 fiel ebenfalls wieder ähnlich aus. Die FPÖ forderte im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik eine „sektorale Schließung des österreichischen Arbeitsmarktes für EU-Ausländer und Drittstaatsangehörige zum Schutz „heimischer Arbeitnehmer“ sowie die Verwendung des AMS-Budgets vorrangig für die Weiterqualifizierung „österreichischer Arbeitsloser durch sinnvolle und gezielte Schulungsmaßnahmen“. ¹²⁹ Die FPÖ forderte für diese Wahl im Bereich der passiven Arbeitsmarktpolitik, dass die Notstandshilfe an Menschen ohne österreichische Staatsbürgerschaft erst nach fünf Jahren Beitragszahlungen zu erfolgen haben sollte.¹³⁰

Fazit der Forderungen der FPÖ

Die FPÖ legte ihr Hauptaugenmerk in der aktiven Arbeitsmarktpolitik auf Qualifizierungen. Eine weitere wiederkehrende Forderung der FPÖ im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik ist das Begrenzen der Zuwanderung von Zweit- und Drittstaatsbürger:innen. In der passiven Arbeitsmarktpolitik forderte die FPÖ wiederholt Reformen vor allem betreffend der Notstandshilfe. Die Notstandshilfe soll mit der Sozialhilfe vereinheitlicht werden und Leistungen für Menschen ohne österreichische Staatsbürgerschaft sollen Ansprüche (teilweise) verlieren. Wiederkehrend wurde auch Reformen des AMS gefordert, was beide Bereiche, aktive und passive Arbeitsmarktpolitik, betrifft.

¹²³ Vgl. Ebda., pp. 60.

¹²⁴ Vgl. FPÖ, Wahlprogramm der Freiheitlichen Partei Österreichs. Nationalratswahl 2006, pp. 10.

¹²⁵ Vgl. FPÖ, Österreich im Wort, Wien 2008, pp. 4.

¹²⁶ Vgl. Ebda., pp. 4.

¹²⁷ Vgl. FPÖ, Liebe deine Nächsten. Für mich sind das unsere Österreicher, Wien 2013, pp. 4.

¹²⁸ Vgl. Ebda., pp. 4.

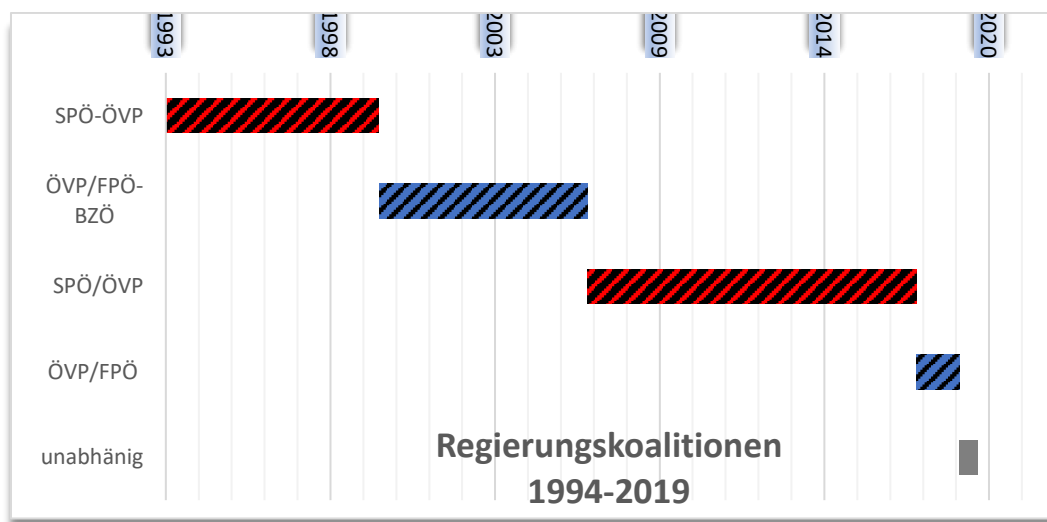
¹²⁹ Vgl. FPÖ, Österreicher verdienen Fairness. Freiheitliches Wahlprogramm zur Nationalratswahl 2013, pp. 13.

¹³⁰ Vgl. Ebda., pp. 13.

4.3 Politische Zuständigkeit

4.3.1 Regierungen Österreichs 1994-2019

Die regierenden Parteien in Österreich waren im Untersuchungszeitraum SPÖ, ÖVP und FPÖ. In den Jahren von 1994-2000 gab es SPÖ-ÖVP Regierungen (Regierung Vranitzky III - 17. Dezember 1990 bis 29. November 1994, Regierung Vranitzky IV - 29. November 1994 bis 12. März 1996, Regierung Vranitzky V - 12. März 1996 bis 28. Jänner 1997, Regierung Klima - 28. Jänner 1997 bis 4. Februar 2000). Im Anschluss daran gab es von 2000 bis 2007 eine Regierung bestehend aus ÖVP-FPÖ bzw. BZÖ (Regierung Schüssel I - 4. Februar 2000 bis 28. Februar 2003, Regierung Schüssel II - 28. Februar 2003 bis 11. Jänner 2007). Gefolgt von einer Neuauflage von SPÖ-ÖVP von 2007-2017 (Regierung Gusenbauer - 11. Jänner 2007 bis 2. Dezember 2008, Regierung Faymann I - 2. Dezember 2008 bis 16. Dezember 2013, Regierung Faymann II - 16. Dezember 2013 bis 17. Mai 2016, Regierung Kern - 17. Mai 2016 bis 18. Dezember 2017). Danach gab es wieder eine ÖVP-FPÖ Regierung (Regierung Kurz I - 18. Dezember 2017 bis 28. Mai 2019) sowie eine Übergangsregierung (Regierung Bierlein - 3. Juni 2019 bis 7. Jänner 2020).

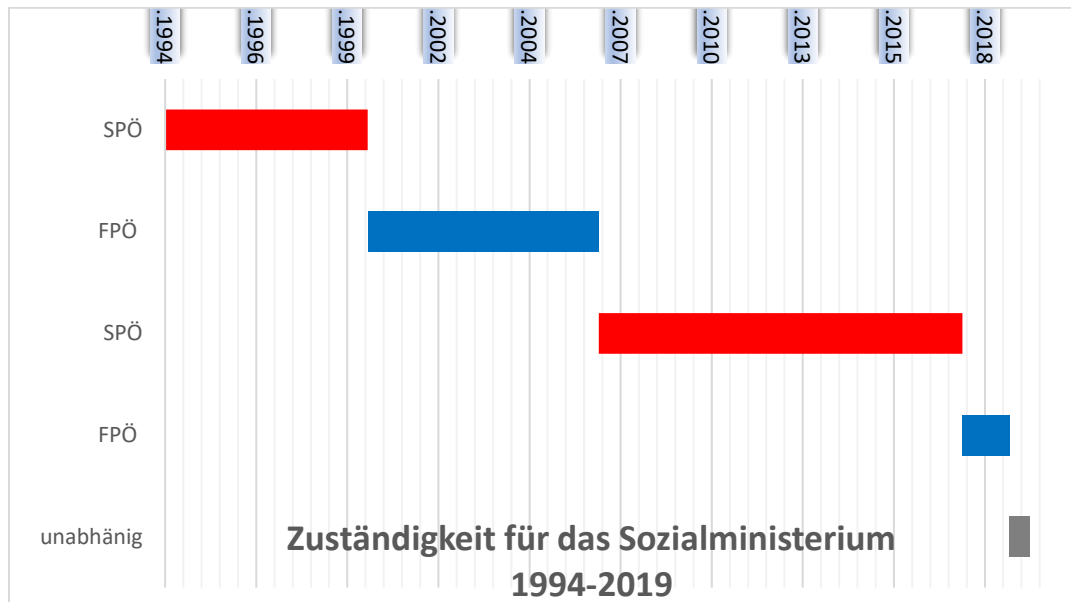


Ministerien für Soziales und Arbeit

Die Ministerien für Soziales und Arbeit fielen insbesondere in der Ära der großen Koalition in die Zuständigkeit des/der selben Minister:in. Das Sozialministerium war von 1994 bis 2000 von Sozialdemokrat:innen besetzt (Josef Hesoun, Franz Hums, Eleonora Hostasch). In der Zeit der ÖVP-FPÖ Regierungen wurde das Sozialministerium von Minister:innen der FPÖ angeführt (Elisabeth Sickl, Herbert Haupt, Ursula Haubner). In der erneuten Phase von Rot-Schwarz stellten Sozialdemokraten den Sozialminister (Erwin Buchinger, Rudolf Hundstorfer, Alois Stöger). Beate Hartinger-Klein (FPÖ) besetzte in der Regierung Kurz I das Sozialministerium, danach

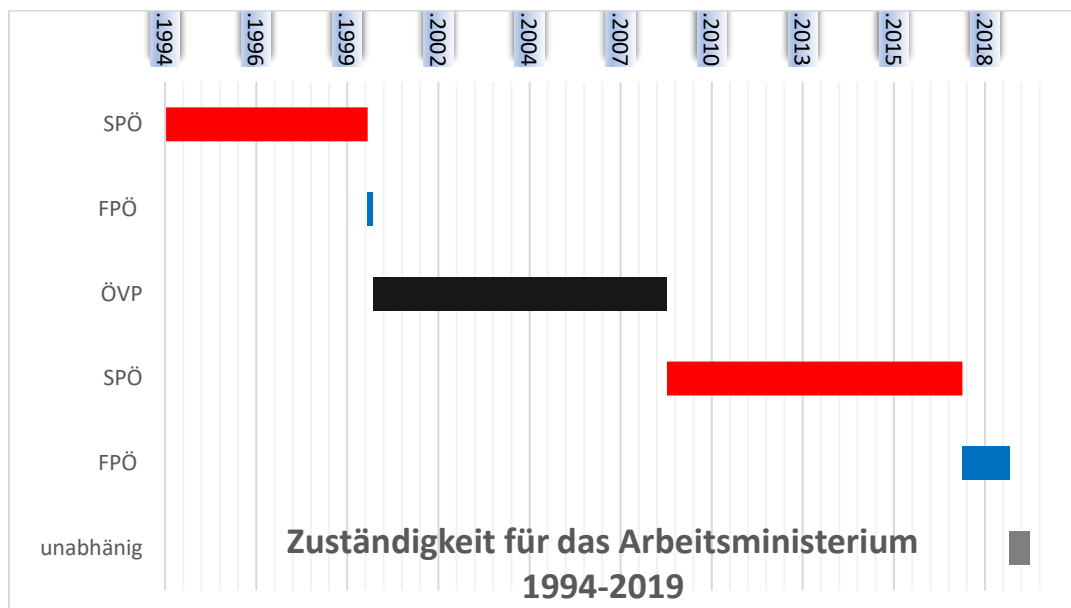
folgten Walter Pöltner und Brigitte Zarfl (jeweils unabhängig) für wenige Tage bzw. ein halbes Jahr. Im 27-jährigen Untersuchungszeitraum stellte die SPÖ den/die Sozialminister:in ca. 17 Jahre, die FPÖ fast zehn Jahre, der Rest entfällt auf Unabhängige. Die ÖVP stellt trotz fast durchgehender Regierungsbeteiligung nie den/die Sozialminister:in.

Parteizugehörigkeit der zuständigen Minister:innen im Sozialministerium



Für das Arbeitsministerium waren in der Zeit von 1994-2000 dieselben Minister:innen wie für das Sozialministerium zuständig (Josef Hesoun, Franz Hums, Eleonora Hostasch). Unter Schwarz-Blau stellte die FPÖ die ersten zwei Monate die Sozialministerin (Elisabeth Sickl), danach stellte die ÖVP bis 2009, also bis in die Anfangsphase von Rot-Schwarz, den Arbeitsminister (Martin Bartenstein, Reinhold Mitterlehner). Ab 2009 bis zum Ende des Untersuchungszeitraumes sind die Arbeitsminister:innen wieder dieselben wie die Sozialminister:innen (Rudolf Hundstorfer, Alois Stöger, Beate Hartinger-Klein, Walter Pöltner, Brigitte Zarfl). Den/die Arbeitsminister:in stellte also im Untersuchungszeitraum rund 15 Jahre die SPÖ, rund 9 Jahre die ÖVP, die FPÖ rund 2 Jahre, der Rest entfällt wieder auf unabhängige.

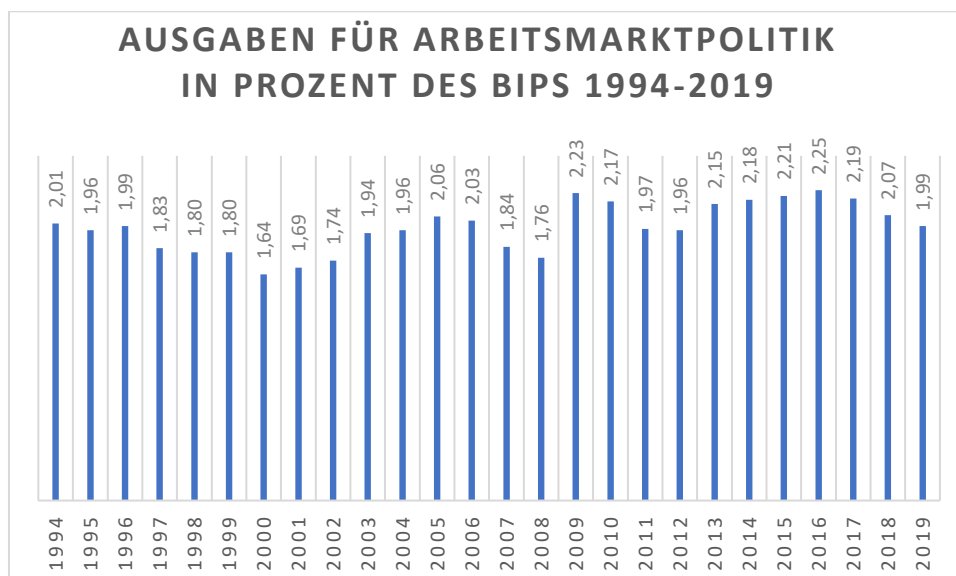
Parteizugehörigkeit der zuständigen Minister:innen im Arbeitsministerium



4.4 Ausgaben für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen

Um die Ausgaben für Arbeitsmarktpolitik zu analysieren, werden drei Werte betrachtet, die Ausgaben für Arbeitsmarktpolitik in Prozent des BIP, die Arbeitslosenquote sowie die Ausgaben für Arbeitsmarktpolitik in Prozent des BIP pro Prozent an Arbeitslosenquote. Wobei der dritte Wert der entscheidende Wert für die Untersuchung ist.

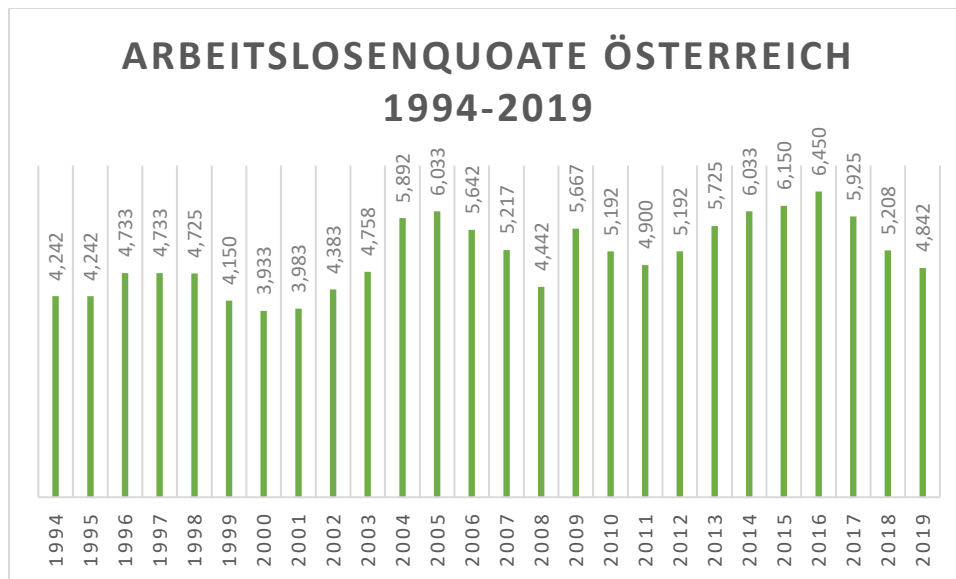
Ausgaben in Prozent des BIPs¹³¹



¹³¹ Eigene Darstellung, Daten: OECD (2023), Public spending on labour markets (indicator). doi: 10.1787/911b8753-en (Accessed on 02 May 2023)

Zu den Ausgaben der Arbeitsmarktpolitik fallen sämtliche Kosten für Maßnahmen im Bereich der Arbeitsmarktpolitik, sowohl für Maßnahmen der aktiven als auch Maßnahmen der passiven Arbeitsmarktpolitik. Im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik beinhaltet das die öffentliche Arbeitsvermittlung, Qualifizierungsmaßnahmen, Einstellungszuschüsse als auch die Schaffung von Jobs durch mittel der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Der Bereich der passiven Arbeitsmarktpolitik beinhaltet Arbeitslosengeld wie auch Notstandshilfe. Die Ausgaben in Prozent des BIP bewegen sich im Untersuchungszeitraum zwischen 1,64% und 2,25%. Der größte Sprung fand vom Jahr 2008 auf 2009 statt. Diese Entwicklung ist auf die Finanzkrise 2008 und dem damit einhergehenden Rückgang des BIP in Österreich zurückzuführen. Ansonsten verläuft die Entwicklung der Ausgaben in Prozent des BIP kontinuierlich. Die Entwicklung des BIP verlief den Jahren des Untersuchungszeitraumes unterschiedlich.¹³² Aufgrund des Falles des Eisernen Vorhangs und des EU-Beitritts Österreichs sind die 1990er in Österreich von einem hohen Wachstum des BIP geprägt. 1999 erreichte die Konjunktur in Österreich ihren Höhepunkt. Im Jahr 2000 setzte durch das Platzen der „dot.com-Blase“ eine Phase der niedrigen Konjunktur ein. Eine Rezession konnte in Österreich jedoch vermieden werden. Von 2004 bis zur Einsetzung der Wirtschaftskrise 2008 legt die Konjunktur wieder zu. Durch die Weltwirtschaftskrise 2008 wurde Österreich wie die gesamte Weltwirtschaft von einer tiefen Rezession getroffen. Nach einer Erholung der Volkswirtschaft, setzt im Jahr 2013 abermals eine Rezession ein. Dieses Mal vergleichsweise gering, in Österreich betrug das Minus 0,2%. Danach gab es in Österreich bis zum Ende des Untersuchungszeitraumes eine gute Konjunktur mit Höhepunkt im Jahr 2017 mit einem Wachstum des realen BIP um 3%. Um die Zahlen mit dem Bedarf am Arbeitsmarkt in Verbindung zu setzen, bedarf es einer Analyse der Arbeitslosigkeit in Österreich im Untersuchungszeitraum.

¹³² Vgl. Scheiblecker, Marcus, and Felix Butschek. "100 Jahre Republik Österreich. Nach bitteren Jahren Aufholprozess zu höchstem Wohlstand." WIFO-Monatsberichte 91, no. 1 (2018): 37-52, pp. 49-52.

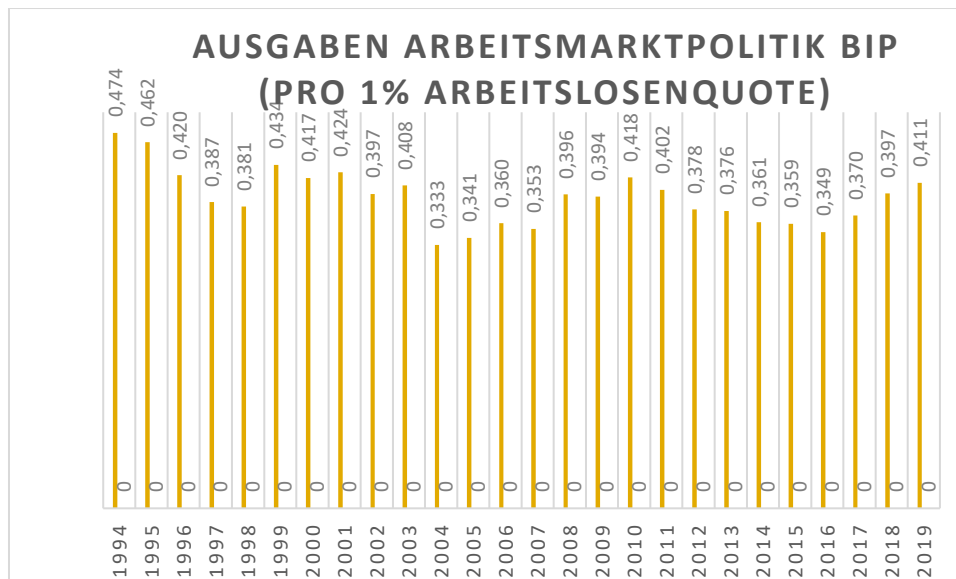


Als arbeitslos gelten Personen, welche im erwerbsfähigen Alter und ohne Arbeit sind, aber für eine Arbeit zur Verfügung stehen und bereits konkrete Schritte unternommen haben, um Arbeit zu finden. Die Arbeitslosenquote entwickelte sich im Untersuchungszeitraum im Rahmen zwischen 3,933% und 6,450%. Eine erhebliche Steigerung der Arbeitslosenquote ist zwischen den Jahren 2003 und 2004 festzustellen. Ein großer Sprung ist bei der Arbeitslosigkeit auch zwischen den Jahren 2008 und 2009 zu bemerken. Die Weltfinanzkrise spiegelt sich in dieser Statistik ebenfalls eindeutig wider. In den Jahren 2010 und 2011 entspannte sich der Arbeitsmarkt wieder, ehe die Arbeitslosigkeit abermals anstieg. Diese Erholung war jedoch nur von kurzer Dauer. Darauf folgte eine neuerliche Konjunkturertrübung und eine fünf Jahre andauernde Periode mit geringem Wirtschaftswachstum von durchschnittlich +0,8% im Zeitraum von 2012 bis 2016.¹³⁴ Diese Konjunkturertrübung belastete den Arbeitsmarkt spürbar, zwar gab es keine sprunghaften Anstiege wie bei der Weltwirtschaftskrise 2008, jedoch stieg die Arbeitslosenquote bis ins Jahr 2016 kontinuierlich. Danach erholte sich der Arbeitsmarkt bis zum Ende des Untersuchungszeitraum merkbar.

¹³³ Eigene Darstellung Daten: OECD (2023), Unemployment rate (indicator). doi: 10.1787/52570002-en (Accessed on 29 April 2023)

¹³⁴ Vgl. Eppel, Rainer, Julia Bock-Schappelwein, Ulrike Famira-Mühlberger, and Helmut Mahringer. "Der österreichische Arbeitsmarkt seit der Wirtschaftskrise." WIFO Monatsberichte (monthly reports) 91, no. 3 (2018): 191-204, pp. 194.

Ausgaben für Arbeitsmarktpolitik in Relation zur Arbeitslosenquote

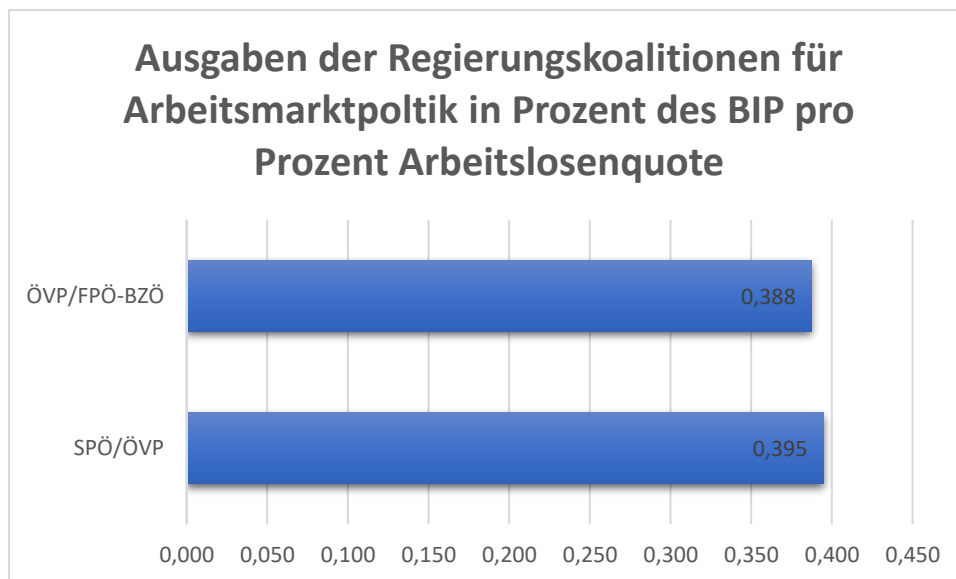


Um einen Vergleichswert der Ausgaben für Arbeitsmarktpolitik nach Bedarf zu erhalten, ist es wichtig die beiden oben erörterten Werte miteinander in Verbindung zu bringen. Die Ausgaben für Arbeitsmarktpolitik in Prozent des BIPs lagen im Untersuchungszeitraum zwischen 0,333% und 0,477%. Die höchsten Ausgaben entfielen dabei auf den Zeitraum am Beginn des Untersuchungszeitraumes in den Jahren 1994 und 1995. Für das Jahr 1996 gab es eine Reduzierung der arbeitsmarktpolitischen Ausgaben pro Prozent Arbeitslosenquote. Das liegt daran, dass obwohl die Arbeitslosenquote stieg, die Ausgaben für Arbeitsmarktpolitik stagnierten. Die Arbeitslosigkeit blieb in den Jahren 1997 und 1998 auf fast unverändertem Niveau, allerdings wurden die Ausgaben in Prozent des BIP leicht gesenkt. Somit sanken für diese Jahre auch die Ausgaben pro Prozent an Arbeitslosenquote erneut. Durch den Rückgang der Arbeitslosigkeit, bei gleichbleibenden Ausgaben, stiegen die ins Verhältnis gesetzte Ausgaben für das Jahr 1999 wieder etwas an. In den Jahren 2000-2003 gab es bei den in Verhältnis gesetzten Ausgaben der Arbeitsmarktpolitik kaum Veränderungen. Die Ausgaben, wie auch die Arbeitslosenquote, nahmen leicht zu. Zu einer klaren Reduzierung der in Verhältnis gesetzten Aufwendungen kam es im Jahr 2004. Die Arbeitslosigkeit wuchs in diesem Jahr um knapp über einen Prozentpunkt, die Ausgaben blieben jedoch auf demselben Niveau wie im Vorjahr. In den darauffolgenden Jahren gab es bis inklusive 2007 keine großen Veränderungen im Bereich der angepassten Aufwendungen. Die Arbeitslosigkeit blieb in diesen Zeitraum hoch, doch die Ausgaben in Prozent des BIP wurden so angepasst, dass die angepassten Aufwendungen auf niedrigem Niveau stagnierten. 2008 stiegen die angepassten Aufwendungen, da die Ausgaben stagnierten und die Arbeitslosigkeit recht stark zurückging. Im Jahr 2009 sind die Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise in den Statistiken zu den Ausgaben in Prozent des BIP und der Arbeitslosigkeit eindeutig

zu erkennen, jedoch in der Statistik zu den angepassten Aufwendungen gibt es keinen Ausreißer nach oben, da die Ausgaben an den erhöhten Bedarf angepasst wurden. Im Jahr 2010 stiegen die angepassten Aufwendungen etwas und erreichten mit 0,418% den höchsten Wert seit dem Jahr 2001. Von 2011 bis 2016 gab es einen kontinuierlichen, leichten Rückgang auf 0,349%. Von 2017 bis 2019 stiegen die Aufwendungen wieder etwas an und erreichten einen Wert von 0,411%.

4.4.1 Ergebnis

Ausgaben der Regierungskoalitionen für Arbeitsmarktpolitik in Prozent des BIP pro Prozent Arbeitslosenquote¹³⁵



Eine Berechnung der durchschnittlichen Aufwendungen in Prozent des BIP pro Prozent an Arbeitslosigkeit nach Regierungskoalition zeigt, dass es im Zeitraum zwischen 1994 und 2019 kaum Änderungen im Bereich der Gesamtausgaben gab und es von den Gesamtausgaben im Bereich der Arbeitsmarktpolitik kaum einen Unterschied machte, welche Regierung gerade an der Macht war. Der Unterschied beträgt lediglich 0,007% und ist nicht genügend, um eine klare Tendenz herauslesen zu können.

4.5 Kategorisierung und Auflistung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen

Um die Ausgaben näher betrachten zu können, werden die Maßnahmen im nächsten Schritt kategorisiert. Die Maßnahmen werden in die Kategorien Beschäftigungsanreize, Qualifizierungen, Ausgaben für Arbeitsvermittlung und Verwaltung sowie Anreize für Gründungen unterteilt. Die wichtigsten Maßnahmen in jeder Kategorie sowie die Reformen im

¹³⁵ Eigene Darstellung Daten: OECD (2023), Unemployment rate (indicator). doi: 10.1787/52570002-en (Accessed on 29 April 2023)

Untersuchungszeitraum werden analysiert. Die Reformen werden mit den Wahlprogrammen der Parteien abgeglichen. Anschließend erfolgt eine quantitative Analyse der Kategorien.

4.5.1 Beschäftigungsanreize

Die Kategorie Beschäftigungen bilden alle Maßnahmen, welche dabei helfen sollen Arbeitsuchende, welche am rohen Arbeitsmarkt Nachteile haben, in ein Arbeitsverhältnis zu bringen. In Österreich gab es im Untersuchungszeitraum mehrere Maßnahmen, welche in diese Kategorie fallen. Durch die in diese Kategorie fallenden Maßnahmen werden Unternehmen gefördert.

Eingliederungshilfe und Kombilohn

Die Eingliederungshilfe ist ein arbeitsmarktpolitisches Instrument das Arbeitgeber:innen fördern, wenn sie Personal einstellen, welches am rohen Arbeitsmarkt geringere Chancen auf eine Anstellung hat. Arbeitsuchende, welche in dieses Programm fallen sind ältere Arbeitsuchende (Frauen ab 45 Jahren, Männer ab 50 Jahren) und langzeitarbeitslose Personen (Vormerkzeit mindestens 12 Monate, bis 25 Jahre reicht eine Vormerkzeit von 6 Monaten) sowie seit 2012 auch Personen, welche einem arbeitsmarktfernen Umfeld angehören.^{136 137} Die Förderung an die Arbeitgeber:innen erfolgt durch Lohnkostenzuschüsse. Je nach Einstufung der eingestellten Personen variiert der Förderanteil und der Förderungszeitraum.^{138 139}

Ähnlich wie die Eingliederungshilfe funktioniert auch die Maßnahme des Kombilohnes. Der Kombilohn ist eine Aufzählung auf niedrige Gehälter und soll somit ebenfalls Menschen helfen, die am regulären Arbeitsmarkt verminderte Wiedereingliederungschancen haben.

Reformen

Die Eingliederungshilfe wurde 1997 eingeführt.¹⁴⁰ Die Eingliederungshilfen veränderten sich seither von ihren Grundprinzipien kaum, jedoch gab es mehrere Ausweitungen des infrage kommenden Personenkreises. Der Kombilohn trat mit Jahresbeginn 2006 in Kraft.¹⁴¹ Ähnlich

¹³⁶ Vgl. Bösch, Valerie, Tanja Jandl-Gartner, Robert Jellasitz, Ingrid Nagl, Siegfried Röhrich, and Johannes Schweighofer. *Aktive Arbeitsmarktpolitik in Österreich 1994 bis 2013*. Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Wien, 2014, pp. 12.

¹³⁷ Vgl. Nagl, Ingrid, and Tanja Jandl-Gartner. *Aktive Arbeitsmarktpolitik in Österreich 2014 bis 2022*. Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft, Wien, 2022, pp. 10.

¹³⁸ Vgl. Bösch, Valerie, Tanja Jandl-Gartner, Robert Jellasitz, Ingrid Nagl, Siegfried Röhrich, and Johannes Schweighofer. *Aktive Arbeitsmarktpolitik in Österreich 1994 bis 2013*. Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Wien, 2014, pp. 12-13.

¹³⁹ Vgl. Nagl, Ingrid, and Tanja Jandl-Gartner. *Aktive Arbeitsmarktpolitik in Österreich 2014 bis 2022*. Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft, Wien, 2022, pp. 10-11.

¹⁴⁰ Vgl. BGBl. Nr. 764/1996, pp. 5118.

¹⁴¹ Vgl. BGBl. I. Nr. 114/2005, pp. 3.

wie die Eingliederungshilfe wurde auch der Kombilohn im Laufe des Untersuchungszeitraumes mehrmals leicht verändert. Der förderbare Personenkreis wurde wiederholt ausgeweitet.

Beihilfe für Ein-Personen-Unternehmen

Diese Maßnahme fördert EPUs die ihre/ihren ersten Angestellte:n beschäftigen. Ursprüngliches Ziel der Maßnahme war es junge Menschen in Beschäftigung zu bringen, jedoch wurde das Alterslimit in der Zwischenzeit aufgehoben und auch ältere Arbeitsuchende dürfen mit dieser Förderung von einem EPU eingestellt werden.¹⁴² Die Maßnahme wurde im Zuge der Gegenmaßnahmen zur Bekämpfung der Wirtschaftskrise im Jahr 2009 eingeführt.

Reformen

Die erste Bundesrichtlinie, die Förderungen für Ein-Personen-Unternehmen ermöglichte, wurde am 1.9.2009 gültig.¹⁴³ In mehreren Änderungen wurde der förderbare Personenkreis geändert, unter anderem wurde die Altersgrenze aufgehoben.

Kurzarbeit

Kurzarbeit ist ein Modell, welches Personalfluktuationen, während eines kürzeren wirtschaftlichen Abschwunges verhindern soll. Um die Arbeitsplätze zu sichern wird ein Teil der Lohnausfälle kompensiert. Die Kurzarbeit kann auch mit einem Qualifizierungsprogramm verbunden werden. Der Verwaltungsrat des AMS hat sowohl für die Kurzarbeit als auch für die Kurzarbeit mit Qualifizierung, Pauschalsätze für die Höhe der Beihilfen festgelegt. Wie hoch die Beihilfen ausfallen, hängt von mehreren Kriterien ab. Berücksichtigt werden hierbei der Wochenverdienst, der Monatsverdienst sowie gegebenenfalls Alleinverdienerabsetzbetrag und die Anzahl der Kinder für die Familienbeihilfe bezogen wird.¹⁴⁴

Reformen

Das Modell der Kurzarbeit wurde bereits vor Beginn des Untersuchungszeitraumes etabliert. Wie die anderen Maßnahmen im Bereich der Beschäftigungsanreize wurde auch die Kurzarbeit mehrmals bezüglich der förderbaren Personengruppen ausgeweitet. Die größte Reform wurde

¹⁴² Vgl. Bösch, Valerie, Tanja Jandl-Gartner, Robert Jellasitz, Ingrid Nagl, Siegfried Röhrich, and Johannes Schweighofer. *Aktive Arbeitsmarktpolitik in Österreich 1994 bis 2013*. Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Wien, 2014, pp. 47.

¹⁴³ Vgl. Ebda., pp. 48.

¹⁴⁴ Vgl. Bösch, Valerie, Tanja Jandl-Gartner, Robert Jellasitz, Ingrid Nagl, Siegfried Röhrich, and Johannes Schweighofer. *Aktive Arbeitsmarktpolitik in Österreich 1994 bis 2013*. Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Wien, 2014, pp. 84-85.

im Zuge der Weltwirtschaftskrise vorgenommen. In der zweiten Reform des Jahres 2009 wurde die maximale Förderzeit auf 24 Monate verlängert und die Beihilfen wurden ebenfalls erhöht.¹⁴⁵

Solidaritätsprämie

Das Solidaritätsprämienmodell sieht vor, dass wenn bestehende Arbeitskräfte ihre Arbeitszeit reduzieren, damit der/die Arbeitgeber:in eine neue Arbeitskraft (welche zuvor Arbeitslosengeld oder Notstand bekam) eingestellt werden, der/die Arbeitgeber:in eine Beihilfe erhält. Die Maßnahme ist für die Wiedereingliederung von arbeitslosen Personen in den Arbeitsmarkt gedacht. Die neu eingestellte Person muss hierbei mindestens in dem Ausmaß beschäftigt werden, welches den reduzierten Stunden der Bestehenden entspricht.¹⁴⁶ Diese Förderungen werden an den/die Arbeitgeber:in ausgezahlt.

Reformen

Die Solidaritätsprämie trat mit 1.1.1998, also im Angangsbereich des Untersuchungszeitraumes, in Kraft.¹⁴⁷ Da die Inanspruchnahme zu Beginn der Maßnahme nur spärlich in Anspruch genommen wurde, wurde die Maßnahme gleich im Jahr 2000 signifikant umgebaut.¹⁴⁸ Mit dieser Änderung wurde die Förderung an die Arbeitgeber:innen ausgezahlt und nicht wie zuvor an die Arbeitnehmer:innen.¹⁴⁹ Diese Reform wurde vom AMS damit begründet, dass die Zugänglichkeit erleichtert wurde.¹⁵⁰ Neben dieser größeren Reform gab es wie bei den anderen Maßnahmen des Beschäftigungsanreizes mehrere kleine Reformen, welche die Förderkreise, um kleinere Personengruppen erweiterten.

Abgleich Wahlprogramme und Reformen Beschäftigungsanreize

Beschäftigungsanreize spielten in den Wahlprogrammen der SPÖ und der FPÖ kaum eine Rolle, anderes verhält es sich mit dem Wahlprogramm der ÖVP, wo Beschäftigungsanreize sehr wohl gefordert wurden. Die SPÖ förderte aber öfters Programme für EPU und KMU, welches in die Schnittstelle zwischen Beschäftigungsanreize und Gründungsanreize fällt.

¹⁴⁵ Vgl. BGBl. I Nr. 90/2009, pp. 4-5.

¹⁴⁶ Vgl. Nagl, Ingrid, and Tanja Jandl-Gartner. Aktive Arbeitsmarktpolitik in Österreich 2014 bis 2022. Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft, Wien, 2022, pp. 90.

¹⁴⁷ Vgl. BGBl. I. Nr. 139/1997, pp. 1638-1639.

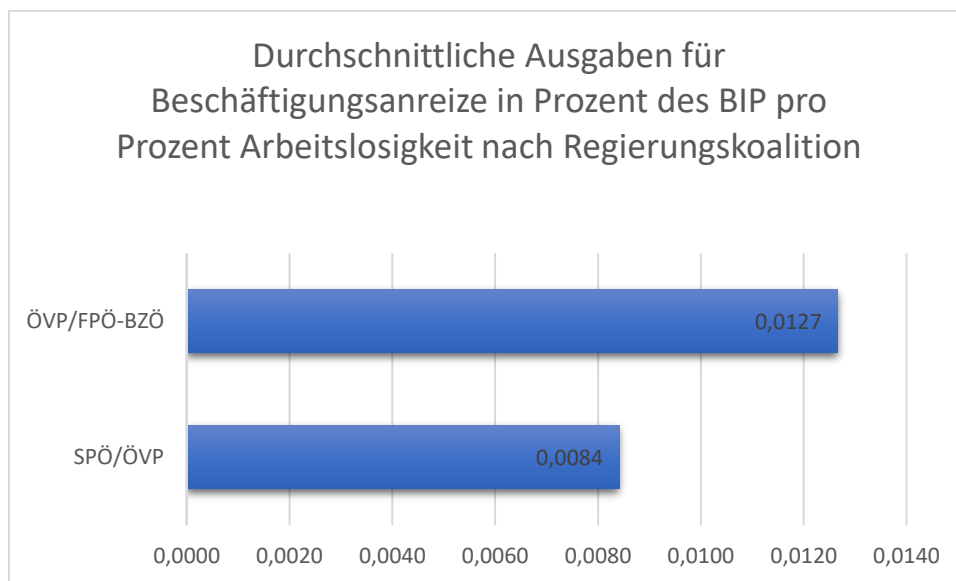
¹⁴⁸ Vgl. Bösch, Valerie, Tanja Jandl-Gartner, Robert Jellasitz, Ingrid Nagl, Siegfried Röhrich, and Johannes Schweighofer. Aktive Arbeitsmarktpolitik in Österreich 1994 bis 2013. Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Wien, 2014, pp. 98-99.

¹⁴⁹ Vgl. BGBl. I Nr. 15/2000, pp. 18.

¹⁵⁰ Vgl. Bösch, Valerie, Tanja Jandl-Gartner, Robert Jellasitz, Ingrid Nagl, Siegfried Röhrich, and Johannes Schweighofer. Aktive Arbeitsmarktpolitik in Österreich 1994 bis 2013. Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Wien, 2014, pp. 98.

Reformen gab es in beiden Regierungskonstellationen. So wurde unter Rot-Schwarz im Jahr 1997 die Eingliederungshilfe und im Jahr 1998 die Solidaritätsprämie eingeführt und unter Schwarz-Blau wurde im Jahr 2006 der Kombilohn eingeführt. Im Jahr 2009 wurde die Beihilfen für Ein-Personen-Unternehmen eingeführt, ebenso im Jahr 2009 wurde die Kurzarbeit stark abgeändert. Während es für die Einführung der Beihilfen für Ein-Personen-Unternehmen ideologische Gründe gab, ist die Reformierung des Kurzarbeitmodells auf die Weltwirtschaftskrise zurückzuführen.

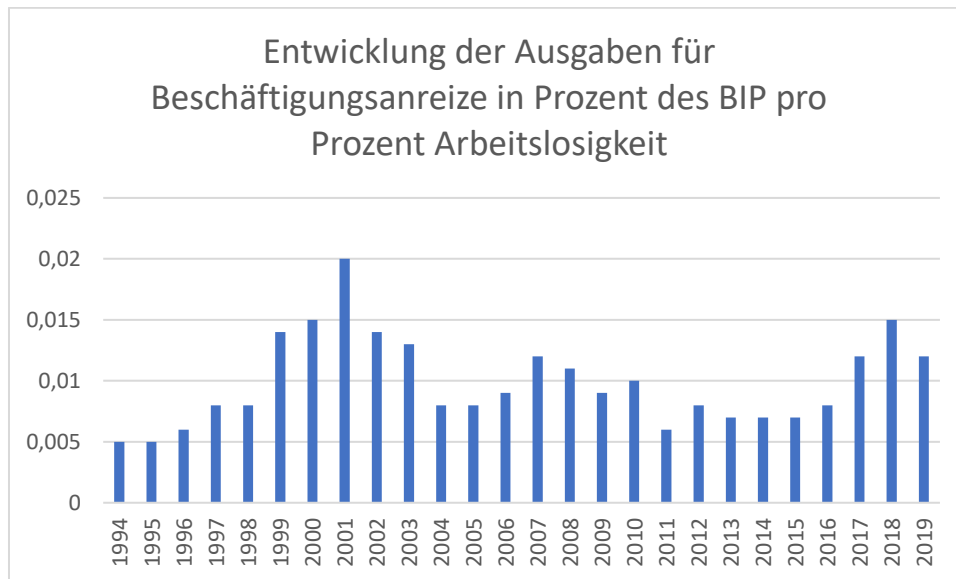
Ausgaben für Beschäftigungsanreiz¹⁵¹



In der quantitativen Gesamtbetrachtung ist das Bild zu sehen, dass die Ausgaben für Beschäftigungsanreize unter Schwarz-Blau höher waren als unter Rot-Schwarz. Die Unterschiede der Ausgaben sind signifikant und die naheliegendste Begründung ist, dass die ÖVP, die in ihren Wahlprogrammen den größten Stellenwert auf Beschäftigungsanreize gegeben hat, ihre Position mit der ebenfalls wirtschaftsliberalen FPÖ leichter durchsetzen konnte. Die Beschäftigungsanreize sind schließlich Förderungen, welche an Unternehmen ausbezahlt werden.

¹⁵¹ Eigene Darstellung, Daten: OECD (2023), Public spending on labour markets (indicator). doi: 10.1787/911b8753-en (Accessed on 07 June 2023)

Entwicklung der Ausgaben für Beschäftigungsanreize in Prozent des BIP pro Prozent Arbeitslosigkeit¹⁵²



Im Untersuchungszeitraum bewegten sich die Ausgaben für Beschäftigungsanreize in Prozent des BIP pro Prozent Arbeitslosigkeit zwischen 0,005% und 0,02%. In der Entwicklung ist zu erkennen, dass es insbesondere in der Anfangsphase von Schwarz-Blau hohe Ausgaben für Beschäftigungsanreize gab und dieser Trend abgeschwächt auch für die zweite Ära von Schwarz-Blau zu erkennen ist.

Jobschaffung

Sozioökonomische Betriebe und gemeinnützige Beschäftigungsprojekte

Maßnahmen im Bereich, der sozioökonomische Betriebe und gemeinnützige Beschäftigungsprojekte fallen unter den Sektor des zweiten Arbeitsmarktes. Dieser Bereich der Arbeitsmarktpolitik ist in Österreich sehr klein und ist daher ein geringer Kostenfaktor für die österreichische Arbeitsmarktpolitik. Sozioökonomische Betriebe und gemeinnützige Beschäftigungsprojekte unterscheiden sich dahingehend, dass Sozioökonomische Betriebe mindestens 20% Eigenerlös erwirtschaften müssen.¹⁵³ Die Zielgruppe dieser Maßnahmen sind Personen, welche am regulären Arbeitsmarkt schlechte Chancen haben und mit Hilfe dieser Projekte an den Arbeitsmarkt herangeführt werden sollen.

¹⁵² Eigene Darstellung, Daten: OECD (2023), Public spending on labour markets (indicator). doi: 10.1787/911b8753-en (Accessed on 07 June 2023)

¹⁵³ Vgl. Nagl, Ingrid, and Tanja Jandl-Gartner. Aktive Arbeitsmarktpolitik in Österreich 2014 bis 2022. Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft, Wien, 2022, pp. 39-40.

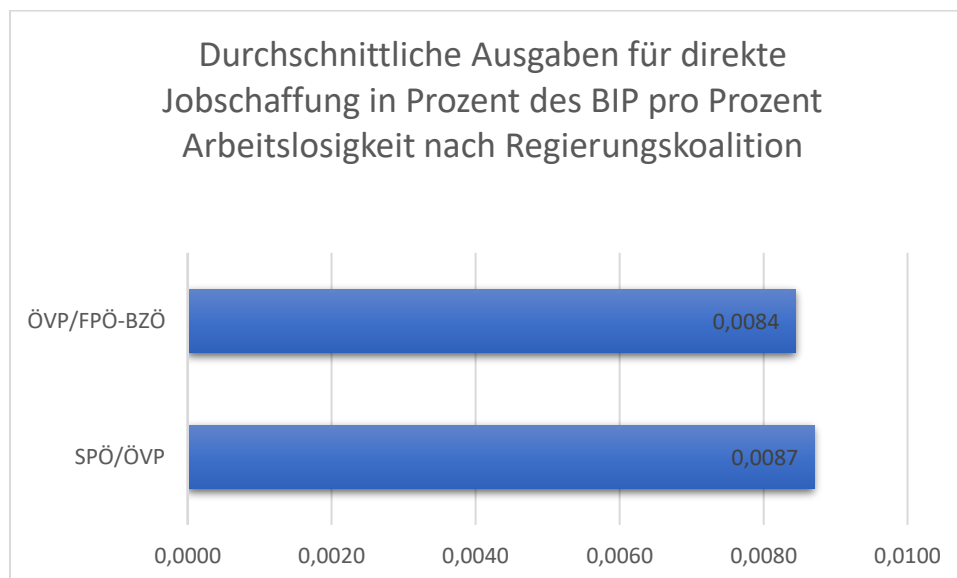
Reformen

Sozioökonomische Betriebe wurde kurz vor den Beginn des Untersuchungszeitraumes, im Oktober 1993, etabliert.¹⁵⁴ Die Reformen, die bis zum Ende des Untersuchungszeitraumes durchgeführt wurden, weisen Ähnlichkeiten mit den Maßnahmen des Beschäftigungsanreizes auf und betrafen nur geringfügige Änderungen im Bereich der förderbaren Personengruppen.

Abgleich Wahlprogramm und Reformen direkte Jobbeschaffung

Die Förderung nach direkter Jobbeschaffung findet sich in erster Linie in den Wahlprogrammen der SPÖ wieder, aber auch in den Wahlprogrammen der Volkspartei kann diese Forderung gefunden werden. Anders bei der FPÖ, wo direkte Jobbeschaffung über den gesamten Untersuchungszeitraum keine Rolle spielt. Jedoch gab es im Untersuchungszeitraum nur minimale Änderungen. Weder unter Rot-Schwarz noch unter Schwarz-Blau gab es eine größere Reform in diesem Bereich.

Ausgaben für direkte Jobschaffung¹⁵⁵

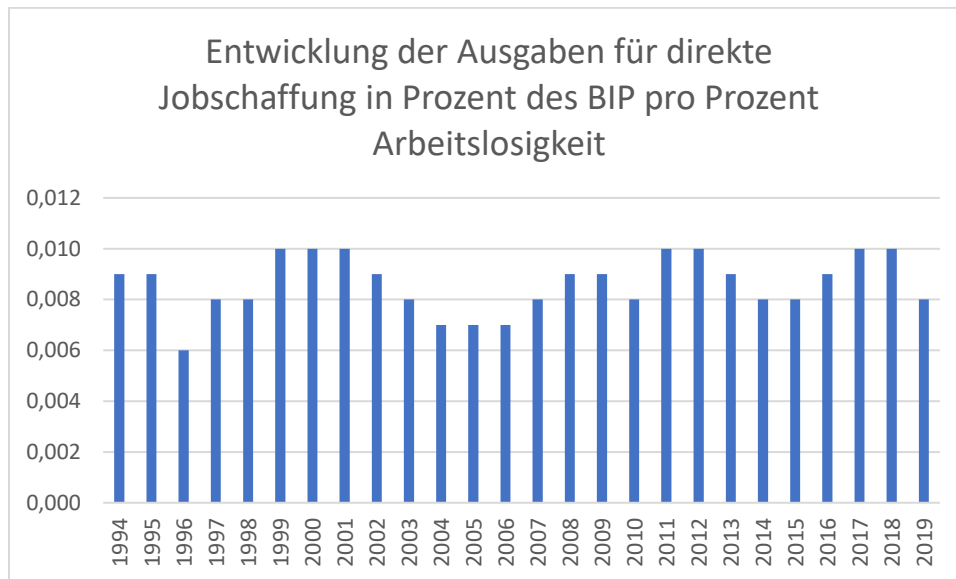


Die quantitativen Daten bestätigen, die qualitative Untersuchung der Reformen. Zwar gibt Rot-Schwarz im Durchschnitt mit 0,0084% etwas mehr für direkte Jobschaffung aus als Schwarz-Blau mit 0,0087%, jedoch ist der Unterschied gering. Dies kann auf die geringfügigen Änderungen des förderbaren Personenkreises zurückgeführt werden.

¹⁵⁴ Vgl. Bösch, Valerie, Tanja Jandl-Gartner, Robert Jellasitz, Ingrid Nagl, Siegfried Röhrich, and Johannes Schweighofer. *Aktive Arbeitsmarktpolitik in Österreich 1994 bis 2013*. Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Wien, 2014, pp. 54.

¹⁵⁵ Eigene Darstellung, Daten: OECD (2023), Public spending on labour markets (indicator). doi: 10.1787/911b8753-en (Accessed on 07 June 2023)

Entwicklung der Ausgaben für direkte Jobschaffung in Prozent des BIP pro Prozent Arbeitslosigkeit¹⁵⁶



Die Aufwendungen für direkte Jobschaffung in Prozent des BIP pro Prozent Arbeitslosigkeit variieren im Untersuchungszeitraum zwischen 0,006% und 0,01%. Die Entwicklung der Ausgaben für direkte Jobschaffung verlief recht gleichmäßig und es sind auch bei Regierungswechsel nur kleine Veränderungen zu erkennen, wie beispielsweise ein kleiner Durchhänger in der ersten Schwarz-Blau Ära.

4.5.2 Qualifizierung

Arbeitsstiftungen

Das Instrument der Arbeitsstiftungen wurde in Österreich 1987 geschaffen. Die erste Stiftung war die Stahlstiftung der VOEST in Linz und Eisenerz. Durch die Privatisierung der verstaatlichten Stahlindustrie wurden viele Arbeitsplätze gekürzt und die Arbeitsstiftungen sind ein Modell, um die Kürzungen unter Einbindung der Arbeitgeber:innenseite nach Möglichkeit abzufedern. Die Arbeitgeber:innenseite ist zu einer Kofinanzierung verpflichtet, den anderen Beitrag zur Finanzierung von Arbeitsstiftungen tragen AMS (über Mittel aus der Arbeitslosenversicherung) und lokale Akteure zum Beispiel Länder oder Gemeinden bei. Je nach Bedarf existieren drei Unterarten von Arbeitsstiftungen. Es gibt Outplacementstiftungen (bei Personalabbau), Implacementstiftungen (bei Mangel an qualifiziertem Personal) und

¹⁵⁶ Eigene Darstellung, Daten: OECD (2023), Public spending on labour markets (indicator). doi: 10.1787/911b8753-en (Accessed on 07 June 2023)

Zielgruppenstiftungen.¹⁵⁷ Arbeitsstiftung sind ein länger anhaltendes Instrument der Arbeitsmarktpolitik, da die Teilnehmer:innen bis zu drei Jahren bzw. 4 Jahren (über 50 jährige) in der Stiftung verweilen können.

Reformen

Die Arbeitsstiftungen wurden bereits vor Beginn des Untersuchungszeitraumes gegründet (siehe oben). Die wichtigste Reform der Arbeitsstiftungen wurde durch die Bundesrichtlinie vom 15. Juni 2002 durchgeführt.¹⁵⁸ Diese Änderung separierte Arbeitsstiftungen in zwei Hauptkategorien, Implacementstifungen und Outplacementstiftungen (für eine Definition, siehe oben). Im Jahr 2016 wurde die gesamte Bundesrichtlinie überarbeitet. Die wesentlichen Änderungen umfassen die Änderung der Teilnahmedauer, die Änderung der Antragsstellung sowie der Zuständigkeit.¹⁵⁹

Aus- und Weiterbildungshilfen/Berufliche Mobilität

Diese Maßnahme gliedert das AMS in mehrere Kategorien. Diese sind: Orientierung (Berufsorientierung und Berufsw Weiterbildung), Qualifikation (Ausbildung und Weiterbildung), aktive Arbeitssuche, Training sowie seit einer Reform im Jahr 2008 auch Arbeitserprobung und Arbeitstraining.¹⁶⁰ Orientierungsmaßnahmen sollen den Arbeitssuchenden dabei helfen sich in weiterer Folge für eine Qualifizierung oder gegebenenfalls direkt für ein neues berufliches Umfeld zu entscheiden. Im Bereich der Orientierungen werden zwei Arten unterschieden: Berufsorientierungen und Berufsw Weiterbildung. Qualifikationsmaßnahmen sind sämtliche Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen. Aktive Arbeitssuche beinhaltet Maßnahmen zur Hilfestellung für Arbeitslose bei der Jobsuche, wie etwa das richtige Schreiben einer Bewerbung. In den Bereich der Trainingsmaßnahmen fallen Kurse, welche es Langzeitarbeitslosen ermöglicht die physischen und psychischen Folgen von Arbeitslosigkeit abzubauen. Basisqualifizierungen vermitteln grundlegende Kenntnisse wie etwa Deutschkurse. Arbeitsprobungen und Arbeitstraining sind individuelle Maßnahmen, um Arbeitssuchende, bei denen die allgemeinen Programme ohne Erfolg waren, in den Arbeitsmarkt einzugliedern.

¹⁵⁷ Vgl. Bösch, Valerie, Tanja Jandl-Gartner, Robert Jellasitz, Ingrid Nagl, Siegfried Röhrich, and Johannes Schweighofer. Aktive Arbeitsmarktpolitik in Österreich 1994 bis 2013. Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Wien, 2014, pp. 96.

¹⁵⁸ Vgl. Ebda., pp. 109.

¹⁵⁹ Vgl. Nagl, Ingrid, and Tanja Jandl-Gartner. Aktive Arbeitsmarktpolitik in Österreich 2014 bis 2022. Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft, Wien, 2022, pp. 99-100.

¹⁶⁰ Vgl. Bösch, Valerie, Tanja Jandl-Gartner, Robert Jellasitz, Ingrid Nagl, Siegfried Röhrich, and Johannes Schweighofer. Aktive Arbeitsmarktpolitik in Österreich 1994 bis 2013. Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Wien, 2014, pp. 126.

Reformen

Diese Maßnahme ist genau genommen eine Sammlung verschiedener Maßnahmen und ein Teil der Reformen erweiterten den Kreis der Maßnahmen. 2008 wurden, wie oben bereits kurz erwähnt, Arbeitserprobung und Arbeitstraining in die Maßnahme mitaufgenommen. Die weiteren Reformen bezogen sich auf geringfügige Erweiterungen des förderbaren Personenkreises sowie kleinere administrative Änderungen.^{161 162}

Qualifizierungsförderung für Beschäftigte

Qualifizierungsförderungen von Beschäftigten sollen dazu beitragen, Mitarbeiter:innen mit niedrigeren Qualifizierungen sowie ältere Arbeitskräfte, Arbeitsplatzsicherheit sowie Beschäftigungsfähigkeit zu ermöglichen.

Reformen

Diese Maßnahme wurde 1995 mit dem Beitritt zur Europäischen Union in Rahmen des Europäischen Sozial Fonds gestartet. Der Förderkreis wurde recht breit gestaltet, alle Menschen, die durch den Strukturwandel von Arbeitslosigkeit betroffen sein könnten. Die größte Reform wurde im Jahr 2015 durchgeführt. Die Maßnahme des Europäischen Sozial Fonds lief aus und das Projekt wurde als nationales Projekt weitergeführt.¹⁶³

Impulsberatung für Betriebe

Mit dieser Maßnahme bekommen Unternehmen die Möglichkeit sich Beratungen zu Themen der Arbeitsmarktpolitik zu holen. Angeboten werden dabei folgende Themen: Arbeitsplatzsicherung bei Kapazitätsschwankungen, betriebliche Weiterbildung, Alter(n)gerechtes Arbeiten, Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern, Personal halten und gewinnen, Gestaltung betrieblicher Vielfalt/Integration arbeitsmarktpolitischer Zielgruppen.¹⁶⁴ Obwohl diese Maßnahme eine Beratung darstellt, wird sie vom AMS unter Qualifizierungen gelistet, da es sich um Beratungen zu Qualifizierungen handelt. Aufgrund der Listung des AMS wird diese Maßnahme auch hier zu den Qualifizierungen gezählt.

Reformen

¹⁶¹ Vgl. Ebda., pp. 134-138.

¹⁶² Vgl. Nagl, Ingrid, and Tanja Jandl-Gartner. Aktive Arbeitsmarktpolitik in Österreich 2014 bis 2022. Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft, Wien, 2022, pp. 115-120.

¹⁶³ Vgl. Ebda., pp. 137.

¹⁶⁴ Vgl. Nagl, Ingrid, and Tanja Jandl-Gartner. Aktive Arbeitsmarktpolitik in Österreich 2014 bis 2022. Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft, Wien, 2022, pp. 146.

Dieses Instrument wurde 2015 ins Leben gerufen und behielt seit dem Start der Maßnahme größtenteils ihre Struktur. Es gab mehrere Evaluierungen und auch eine nähere Definition der Zielsetzung, jedoch beeinflussten diese Schritte die Struktur der Maßnahme wenig.¹⁶⁵

Impuls-Qualifizierungsverbund

Ein Impuls-Qualifizierungsbund besteht aus mehreren Unternehmen, welche zusammen Qualifizierungsmaßnahmen für ihre Arbeitskräfte durchführen. Das AMS unterstützt diese Form der Weiterbildung durch eine extern organisierte Beratung für den Verbund.¹⁶⁶

Reformen

Die Maßnahme wurde in ihrer heutigen Form im November 2014 beschlossen und trat mit Jahresbeginn 2015 in Kraft. Das Instrument ist ein Nachfolgeinstrument für die Unterstützung von Qualifizierungsverbünden und hat sich seit seinem Bestehen nur unwesentlich verändert.¹⁶⁷

Fachkräftestipendium

Das Fachkräftestipendium soll Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer sowie Beschäftigungslose, die über eine Qualifikation unter Fachhochschulniveau verfügen, dabei helfen neue Fertigkeiten zu erwerben. Voraussetzung hierfür ist eine Mindestdauer an Sozialversicherungsbeitragswochen.¹⁶⁸

Reformen

Das Fachkräftestipendium wurde mit 1.7.2013 ins Leben gerufen. Eigentlich als zeitlich begrenzte Maßnahme gedacht, wurde das Fachkräftestipendium mehrmals verlängert und die förderbare Gruppe überarbeitet sowie die förderbaren Qualifizierungen angepasst.¹⁶⁹ Größere Änderungen, welche die Maßnahme maßgeblich veränderten, blieben jedoch aus und damit hat sich das Grundkonzept des Fachkräftestipendiums im Untersuchungszeitraum nicht verändert.

¹⁶⁵ Vgl. Ebda., pp. 147-149.

¹⁶⁶ Vgl. Ebda., pp. 151.

¹⁶⁷ Vgl. Ebda., pp. 152-153.

¹⁶⁸ Vgl. Ebda., pp. 160.

¹⁶⁹ Vgl. Ebda., pp. 162-165.

Deckung des Lebensunterhaltes

Dieses Programm sichert die finanzielle Existenz während des Zeitraumes einer Qualifizierungsmaßnahme. Das Programm stellt daher eine Ergänzungsmaßnahme dar und ist dadurch an die Teilnahme einer anderen Maßnahme geknüpft.¹⁷⁰

Reformen

Bei dieser Maßnahme handelt es sich um ein älteres Instrument, welches bereits vor dem Untersuchungszeitraumes installiert wurde. Da es sich um eine ältere Maßnahme, welche zum Standardrepertoire gehört handelt, waren die Reformen im Untersuchungszeitraum von geringer Natur und änderten die Maßnahme in ihren Wesenszügen nicht.¹⁷¹

Maßnahmen für Jugendliche

In diesem Bereich umfassen die Maßnahmen Angebote im Bereich der Lehre (betriebliche Lehrstellenförderung, Lehrstellenförderung des AMS sowie überbetriebliche Lehrausbildung) sowie Maßnahmen, die den Übergang von Schule zu weiterführender Ausbildung und Beruf unterstützten (Berufsorientierung, Jobcoaching, AusbildungsFit, AusBildung bis 18, Ausbildungsgarantie bis 25).¹⁷²

Reformen

Diese Maßnahme stellt, wie oben beschrieben, ein Bündel an Maßnahmen dar. Die Instrumente wurden im Untersuchungszeitraum öfters ausgebaut. Ein großer Ausbau erfolgte mit der Novelle Jugendausbildungssicherungsgesetz, welche im Jahr 1998 in Kraft trat. Die wichtigste Änderung dieser Novelle umfasste den Ausbau der Lehrgangsplätze sowie der Stiftungsplätze für Jugendliche.¹⁷³ Weitere Änderungen veränderten die Maßnahmen nur geringfügig und bezogen sich überwiegend auf den administrativen Bereich.

Abgleich Wahlprogramme und Reformen Qualifizierungen

Die Qualifizierungen stellen die größte Kategorie der aktiven Arbeitsmarktpolitik dar. Es gibt in diesem Bereich sowohl die meisten Maßnahmen als auch die höchsten Investitionen. Daher ist es auch nicht verwunderlich, dass die Maßnahmen im Bereich der Qualifizierungen das

¹⁷⁰ Vgl. Ebda., pp. 174.

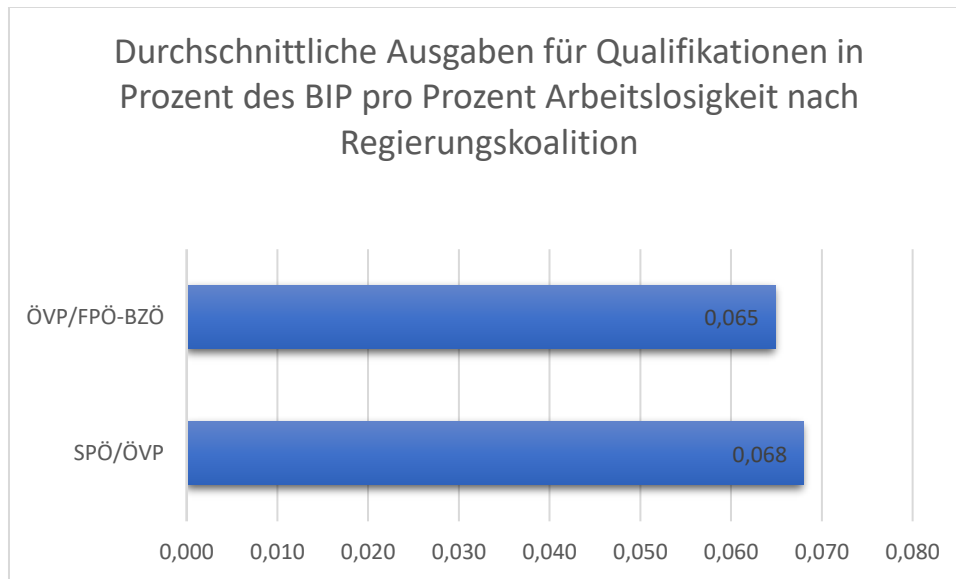
¹⁷¹ Vgl. Ebda., pp. 176-177.

¹⁷² Vgl. Ebda., S. 181-190.

¹⁷³ Vgl. Bösch, Valerie, Tanja Jandl-Gartner, Robert Jellasitz, Ingrid Nagl, Siegfried Röhrich, and Johannes Schweighofer. Aktive Arbeitsmarktpolitik in Österreich 1994 bis 2013. Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Wien, 2014, pp. 220.

Hauptaugenmerk in den Wahlprogrammen aller untersuchten Parteien waren. In diesem Bereich legten die drei Parteien sehr viel Wert auf Sachargumente wie besondere Förderungen für Menschen, die am Arbeitsmarkt in der Praxis benachteiligt werden, z.B. Frauen, junge Erwachsene oder ältere Arbeitssuchende. Über viele der Maßnahmen herrscht in den Wahlprogrammen Konsens, da die Notwendigkeit mit Sachargumenten begründet wird.

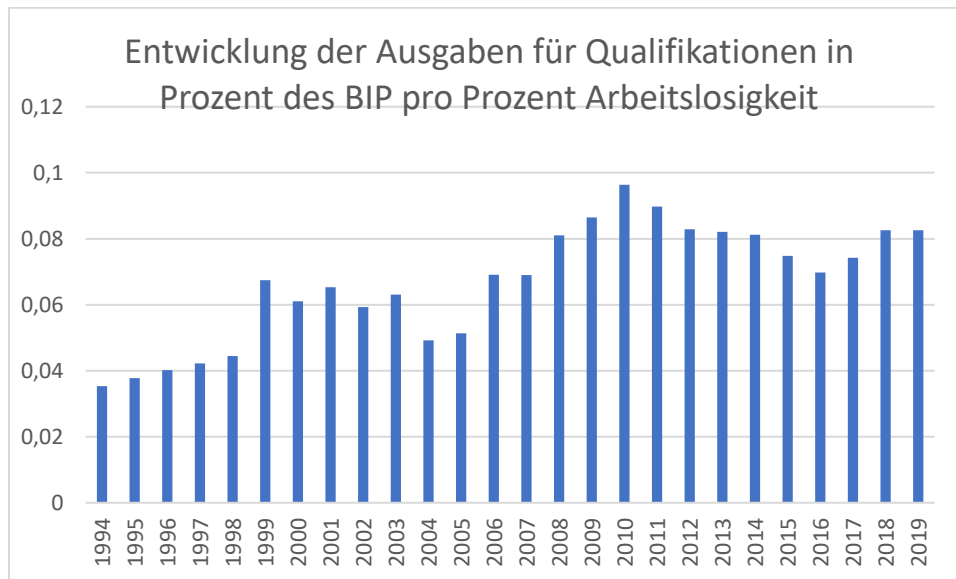
Ausgaben für Qualifizierungen¹⁷⁴



Die Aufwendungen in diesem Bereich zeigen, dass SPÖ-ÖVP Regierungen mit 0,068% in diesem Bereich mehr Geld ausgaben als ÖVP-FPÖ Regierungen mit 0,065%. Die Differenz ist allerdings überschaubar und spiegelt die qualitative Analyse in diesem Bereich wider.

¹⁷⁴ Eigene Darstellung, Daten: OECD (2023), Public spending on labour markets (indicator). doi: 10.1787/911b8753-en (Accessed on 07 June 2023)

Entwicklung der Ausgaben für Qualifikationen in Prozent des BIP pro Prozent Arbeitslosigkeit¹⁷⁵



Die Ausgaben für Qualifikationsmaßnahmen in Prozent des BIP pro Prozent Arbeitslosigkeit bewegten sich im Untersuchungszeitraum zwischen 0,036% und 0,096%. Bemerkenswert an der Entwicklung der Ausgaben für Qualifikationen ist die beinahe lineare Steigerung bis 2010. Die Ausgaben sind am Ende des Untersuchungszeitraumes doppelt so hoch wie am Beginn. Dass sich die drei untersuchten Parteien beim Ausbau von Qualifizierungsmaßnahmen einig waren, ist so auch in den Zahlen erkennbar. Größere Sprünge bei Regierungswechsel lassen sich nicht ablesen.

4.5.3 Öffentliche Arbeitsvermittlung und Verwaltung

Beratungs- und Betreuungseinrichtungen

In Beratungs- und Betreuungseinrichtungen werden Menschen, die aufgrund unterschiedlichster Probleme keinen Zugang zum Arbeitsmarkt finden, individuell betreut. Beraten werden neben arbeitslosen Personen aber auch Personen, welche zwar in Beschäftigung sind, aber auf der Suche nach neuer und nachhaltigerer Arbeit sind. Das AMS bietet sieben unterschiedliche arbeitsmarktbezogene Beratungs- und Betreuungseinrichtungen mit individuellen Schwerpunkten an.¹⁷⁶

¹⁷⁵ Eigene Darstellung, Daten: OECD (2023), Public spending on labour markets (indicator). doi: 10.1787/911b8753-en (Accessed on 07 June 2023)

¹⁷⁶ Vgl. Nagl, Ingrid, and Tanja Jandl-Gartner. Aktive Arbeitsmarktpolitik in Österreich 2014 bis 2022. Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft, Wien, 2022, pp. 220-222.

Reformen

Die Beratungs- und Betreuungseinrichtungen blieben in ihren Wesenszügen über den Untersuchungszeitraum gleich.¹⁷⁷

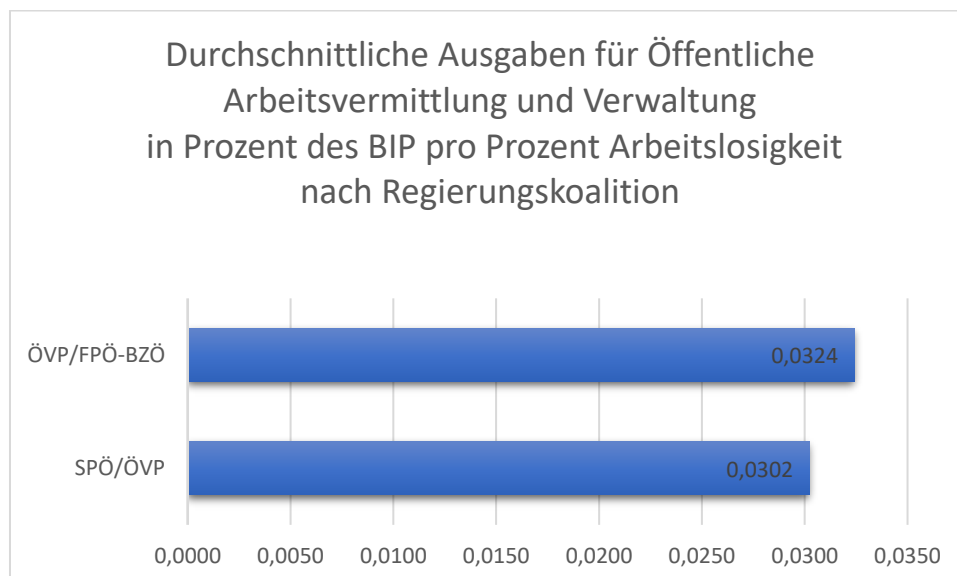
AMS

Durch das Arbeitsmarktservicegesetz von 1994 ist das AMS für die öffentliche Arbeitsvermittlung und Verwaltung zuständig. Das AMS wurde an oberer Stelle bereits näher beschrieben und darum erfolgt dies hier nicht wiederholt.

Abgleich Wahlprogramme und Reformen Öffentliche Arbeitsvermittlung und Verwaltung

Im Bereich der Verwaltung wurden vor allem von der FPÖ speziell am Beginn des Untersuchungszeitraumes fundamentale Reformen gefordert. Der Ruf lockert sich aber blieb erhalten, indem zum Beispiel die Privatisierung der Arbeitsvermittlung gefordert wurde. Auch die Volkspartei verlangt, als durchgehende Regierungspartei, eine Effizienzsteigerung in diesem Bereich. In ihrem Wahlprogramm von 2017 sprach sich die Volkspartei sogar für eine Reform des AMS aus. Die SPÖ blieb in diesem Bereich ruhig und es gab im Untersuchungszeitraum keinerlei vergleichbare Forderungen. Die großen Reformen in diesem Feld blieben im Zeitraum zwischen 1994 und 2019 aus.

Ausgaben für Öffentliche Arbeitsvermittlung und Verwaltung¹⁷⁸

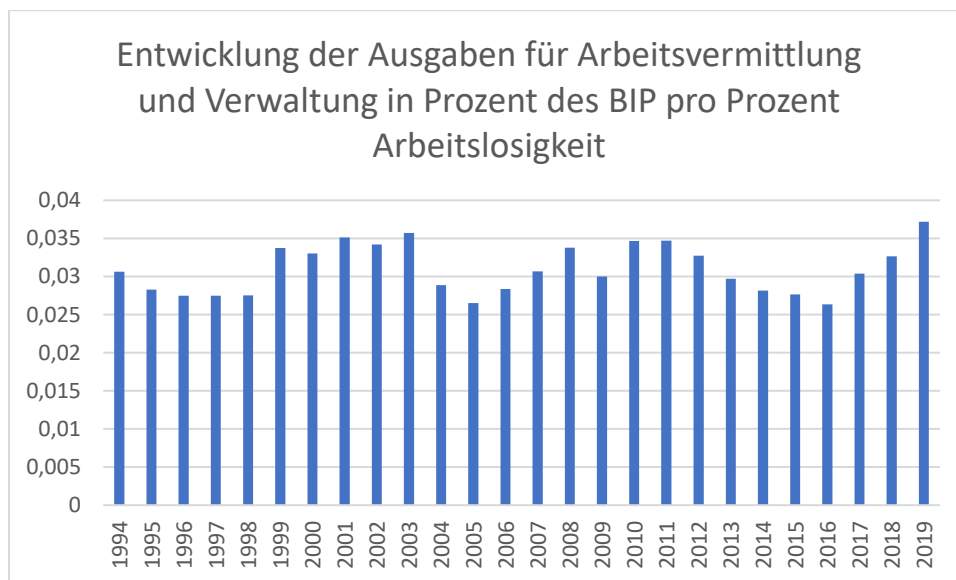


¹⁷⁷ Vgl. Bösch, Valerie, Tanja Jandl-Gartner, Robert Jellasitz, Ingrid Nagl, Siegfried Röhrich, and Johannes Schweighofer. *Aktive Arbeitsmarktpolitik in Österreich 1994 bis 2013*. Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Wien, 2014, pp. 271-273.

¹⁷⁸ Eigene Darstellung, Daten: OECD (2023), Public spending on labour markets (indicator). doi: 10.1787/911b8753-en (Accessed on 07 June 2023)

Die quantitative Analyse zeigt, dass es in diesem Bereich keine großen Unterschiede gab zwischen den durchschnittlichen Aufwendungen von Rot-Schwarz und Schwarz-Blau. Die Rot-Schwarzen Regierungen gaben im Durchschnitt 0,0324% des BIP pro Prozent Arbeitslosigkeit aus und die Schwarz-Blauen Regierungen gaben im Schnitt 0,0302% des BIP pro Prozent Arbeitslosigkeit für Arbeitsvermittlung und Verwaltung aus.

Entwicklung der Ausgaben für Arbeitsvermittlung und Verwaltung in Prozent des BIP pro Prozent Arbeitslosigkeit¹⁷⁹



Die Aufwendungen für Arbeitsvermittlung und Verwaltungen in Prozent des BIP pro Prozent Arbeitslosigkeit bewegten sich im Untersuchungszeitraum zwischen 0,026% und 0,037%. Die Entwicklung der Ausgaben für Arbeitsvermittlung und Verwaltung sind recht beständig. Es gibt nur leichte Auf und Abs, welche sich nicht mit Regierungswechsel in Verbindung setzen lassen.

4.5.4 Anreize für Gründung

Unternehmensgründungsprogramm und Gründungsbeihilfe

Dieses Programm fördert arbeitslose Personen, welche sich selbstständig machen wollen und dazu auch bereits eine konkrete Gründungsidee haben. Das Programm ist in vier Phasen unterteilt. Als erstes die vorgeschaltete Klärungsphase, dann erfolgt eine Vorbereitungsphase sowie die Realisierungsphase und zum Abschluss des Programmes gibt es noch eine Nachbetreuungsphase.¹⁸⁰

¹⁷⁹ Eigene Darstellung, Daten: OECD (2023), Public spending on labour markets (indicator). doi: 10.1787/911b8753-en (Accessed on 07 June 2023)

¹⁸⁰ Vgl. Ebda., pp. 239.

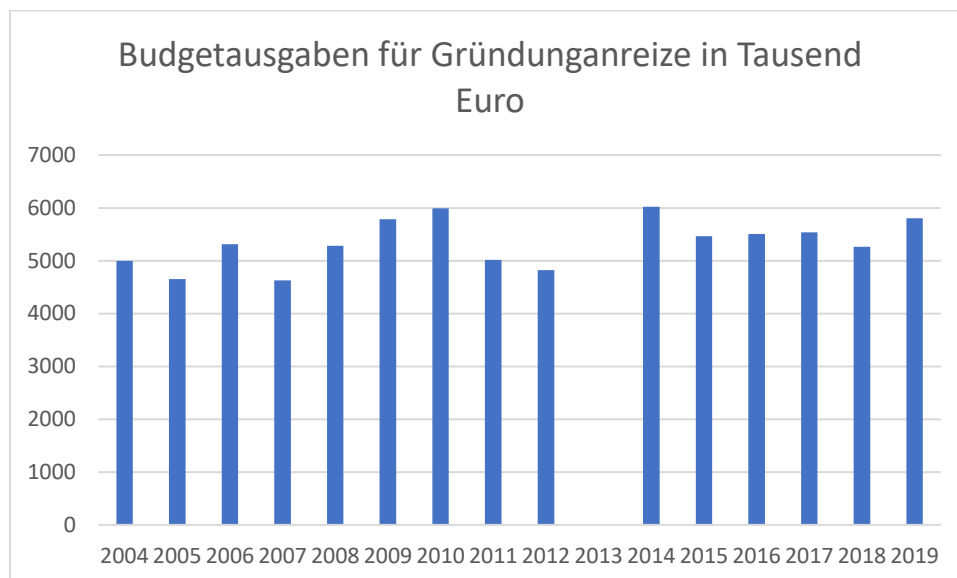
Reformen

Diese Maßnahmen wurden 1998 eingeführt und wurden im Untersuchungszeitraum wiederholt reformiert. Der Umfang der Reformen hielt sich allerdings im Rahmen und bezog sich größtenteils auf administrative Aspekte sowie die Ausweitung des förderbaren Kreises, um kleine Personengruppen. Größte Änderung war die Einführung einer Nachbetreuungsphase im Jahr 2001.¹⁸¹

Abgleich Wahlprogramme und Reformen Anreize für Gründungen

Dieser Aspekt der aktiven Arbeitsmarktpolitik ist der kleinste der untersuchten Subkategorien und von den Parteien gibt es in den Wahlprogrammen kaum Aussagen über Gründungsanreize. Allein die SPÖ forderte in diesen Bereichen Maßnahmen. Die ÖVP fokussierte sich bei Neugründungen auf Themen, die in den Bereich der Wirtschaftspolitik fallen, wie internationale Konkurrenzfähigkeit.

Ausgaben für Gründungsanreize¹⁸²



Aufgrund der geringen Aufwendungen werden für die Ausgaben in Bereich der Gründungsanreize die absoluten Zahlen herangezogen. Die Ausgaben bewegten sich im Untersuchungszeitraum zwischen 4 631 000€ und 6 024 000€. Feststellbar ist, dass es in diesem Bereich wenig

¹⁸¹ Vgl. Bösch, Valerie, Tanja Jandl-Gartner, Robert Jellasitz, Ingrid Nagl, Siegfried Röhrich, and Johannes Schweighofer. *Aktive Arbeitsmarktpolitik in Österreich 1994 bis 2013*. Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Wien, 2014, pp. 300.

¹⁸² Eigene Darstellung, Daten: OECD (2023), Public spending on labour markets (indicator). doi: 10.1787/911b8753-en (Accessed on 07 June 2023)

Änderungen gab und das Thema in der Arbeitsmarktpolitik wenig behandelt wurde und Maßnahmen für Neugründungen mehr über die Wirtschaftspolitik im dafür Zuständigen Wirtschaftsministerium behandelt wurden.

4.6 Reformen im Bereich der passiven Arbeitsmarktpolitik

4.6.1 Arbeitslosengeld

Das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 wurde in Laufe des Untersuchungszeitraumes mehrfach verändert. Die für die Untersuchung wichtigsten Umgestaltungen betreffen die Änderungen im Bereich der Nettoersatzrate sowie der Anwartschaftszeit, auf jede Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 kann nicht eingegangen werden. Die Ausgangssituation zu Beginn des Untersuchungszeitraumes war, dass die Nettoersatzrate bei 57% lag und die Anwartschaftszeit bei 20 Wochen. Die Nettoersatzrate wurde erst kurz vor Beginn des Untersuchungszeitraumes im Jahr 1993 von 57,9% auf 57% reduziert. Die Einsparungen wurden im Jahr 1995 im Zuge des Strukturanpassungsgesetztes fortgesetzt. Im Zuge dieses Gesetzes wurde beschlossen, dass die Anwartschaftszeit von 20 Beitragswochen auf 26 Beitragswochen in den vergangenen 12 Monaten gesteigert wird.¹⁸³ Eine weitere Restrektion, die im Zuge dieses Strukturanpassungsgesetztes durchgeführt wurde, war die Senkung der Nettoersatzrate ab der Lohnklasse 72 auf 56%.¹⁸⁴ Dies betraf also den oberen Bereich der Arbeitslosengeldempfänger:innen. Ebenfalls wurde der Zugang zu Familienzuschlägen erschwert.¹⁸⁵ Diese Gangart wurde im Jahr darauf fortgesetzt. Im Strukturanpassungsgesetz 1996 wurde die Zumutbarkeitsgrenze für Beschäftigung ausgeweitet und die Sanktionen für das Verweigern einer Arbeitsaufnahme wurden verschärft.¹⁸⁶ ¹⁸⁷ Die nächsten Änderungen in den Bereichen Nettoersatz, Anwartschaftszeit wurden im Winter 2000 im Zuge des Budgetbegleitgesetzes gemacht. Das Arbeitslosengeld wurde generell auf eine Nettoersatzrate von 55% gekürzt.¹⁸⁸ Dies entsprach für höhere Lohnklassen einer Kürzung um einen Prozentpunkt und für niedrigere um zwei Prozentpunkte. Die Anwartschaftszeit wurde für den Fall einer erneuten Inanspruchnahme von 26 Wochen auf 28 Wochen erhöht.¹⁸⁹ Im Zuge dieses Gesetzes wurden auch die Familienzuschläge gekürzt.¹⁹⁰ Im Dezember 2007 wurde das Arbeitslosenversicherungsgesetz dahingehend geändert, dass die

¹⁸³ Vgl. BGBl. Nr. 297/1995, pp. 4201.

¹⁸⁴ Vgl. Ebda., pp. 4201-4203.

¹⁸⁵ Vgl. Ebda., pp. 4201.

¹⁸⁶ Vgl. BGBl. 201/1996, pp. 1128.

¹⁸⁷ Vgl. Tálos, Emmerich. "Ein Jahrhundert Arbeitslosenversicherung in Österreich (1920-2020)." WISO Wirtschafts- und Sozialpolitische Zeitschrift 43, no. 2 (2020): 35-53, pp. 49-50.

¹⁸⁸ Vgl. BGBl. Nr.142/2000, pp. 1145.

¹⁸⁹ Vgl. Ebda., pp. 1544.

¹⁹⁰ Vgl. Ebda., pp. 1545.

Anwartschaftszeit neu berechnet wurde. Die standardmäßige Anwartschaftszeit auf Arbeitslosengeld beträgt nun 52 Wochen aber im Zeitraum der letzten 24 Monate anstatt des letzten Jahres.¹⁹¹ Für Personen, die das 25. Lebensjahr noch nicht überschritten haben, gelten 26 Wochen in den vergangenen 12 Monaten. Diese Änderungen sind die jüngsten Änderungen in den Bereichen der Nettoersatzrate und der Anwartschaftszeit auf Arbeitslosengeld. Die standardmäßige Nettoersatzrate beträgt gegenwärtig 55% und die standardmäßige Anwartschaftszeit 52 Wochen in den letzten 24 Monaten. Im Zeitraum danach kam es noch zu einigen Änderungen, wie zum Beispiel die Pflichtversicherung für freie Dienstnehmer:innen und die freiwillige Sozialversicherung für Selbstständige, jedoch wurde die Höhe und Anwartschaft nicht mehr angetastet.

4.6.2 Notstandshilfe

Die Notstandshilfe ist ebenfalls im Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geregelt. Die Notstandshilfe kann unter Umständen an das zeitlich begrenzende Arbeitslosengeld anschließen. Im Gegensatz zum Arbeitslosengeld, das eine nicht an Bedingungen geknüpfte Versicherungsleistung darstellt, ist die Notstandshilfe an die Bedürftigkeit des/der Empfänger:in gebunden. Dafür ist die Notstandshilfe im Kontrast zum Arbeitslosengeld zeitlich nicht begrenzt. Sie gilt, solange die Gefährdung des Lebensunterhaltes besteht. Die Notstandshilfe wurde im Laufe der Untersuchungszeit mehrfach verändert, jedoch ist die Höhe in Prozent des vorhergegangenen Arbeitslosengeldes im Untersuchungszeitraum konstant geblieben. Durch eine Kürzung von 95% auf 92% des vorhergegangenen Arbeitslosengeldes im Jahr 1993, ergab sich die Höhe der Notstandshilfe, die auch gegenwärtig existiert. Dennoch gab es eine Änderung im Untersuchungszeitraum, welche die letztendliche Höhe der Notstandshilfe beeinflussten. Im Rahmen des Budgetbegleitgesetzes 2001 wurden die Familienzuschläge reduziert.¹⁹² Es gab insbesondere in den Schwarz-Blauen Regierungen weitere Pläne zu Umstrukturierung bzw. Reduzierung der Notstandshilfe, jedoch wurden diese aufgrund unterschiedlicher Gründe nie realisiert.¹⁹³

Abgleich mit den Wahlprogrammen

Die untersuchten Parteien blieben mit ihren Forderungen meist unkonkret. Bei der SPÖ gab es in Bereich der Notstandshilfe, die recht unkonkrete Forderung nach einer „armutsfesten Notstandshilfe“ (siehe oben), während ÖVP und FPÖ im Untersuchungszeitraum die Integration

¹⁹¹ Vgl. BGBl. Nr.104/2007, pp. 4.

¹⁹² Vgl. BGBl. Nr.142/2000, pp. 1145.

¹⁹³ Vgl. Fink, Marcel. "Arbeitsmarkt und Arbeitsmarktpolitik unter Schwarz-Blau." In Die Schwarz-Blaue Wende in Österreich: Eine Bilanz, edited by Emmerich Tálos, 209-259. Lit Verlag, 2019.

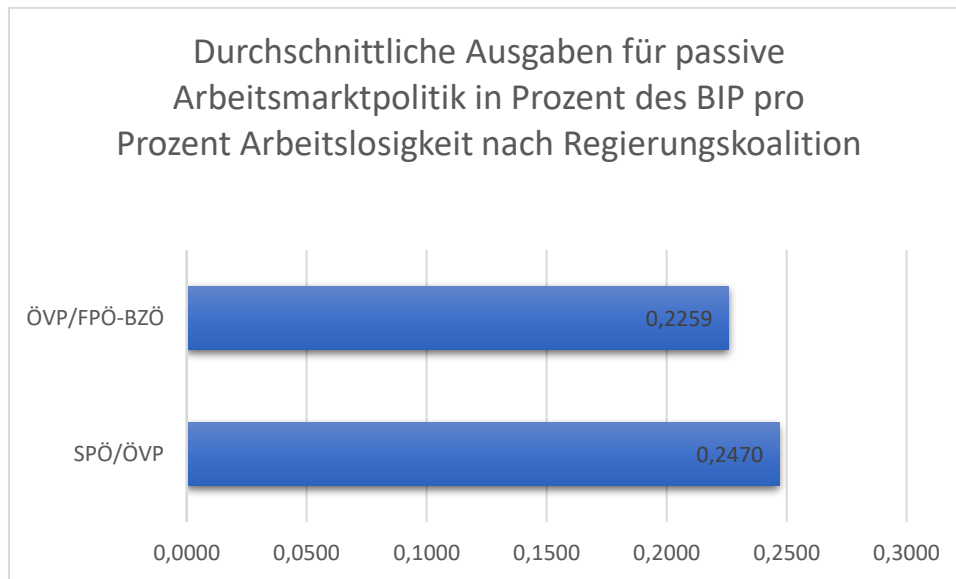
der Notstandshilfe in die Sozialhilfe forderten. Die Rate der Notstandshilfe wurde zwar zwischen 1994 bis 2019 nicht angetastet, jedoch wurde unter Schwarz-Blau im Jahr 2001 die Familienzuschläge reduziert. Dieser Reduzierung stimmt mit der Linie der Wahlprogramme der beiden Parteien überein, da beide in diesen Bereich restriktive Ziele verfolgten, ohne eine Kürzung der Familienzuschläge beim Namen genannt zu haben.

Forderungen im Bereich des Arbeitslosengeldes blieben in den Wahlprogrammen der drei Parteien noch unkonkreter als die Forderungen zum Thema Notstandshilfe. Eine Deutung dieses Umstandes könnte sein, dass das Arbeitslosengeld als Versicherungsleistung ein weniger akutes Thema ist als die Notstandshilfe. Die SPÖ forderte am Beginn des Untersuchungszeitraumes zwar die Erhöhung der Nettoersatzrate, jedoch konnte diese nie durchgesetzt werden. In der Praxis ist zu sehen, dass die Nettoersatzrate im Untersuchungszeitraum von 57% auf 55% gesenkt wurde. Diese Senkung geschah in zwei Schritten, der erste unter Rot-Schwarz und der zweite unter Schwarz-Blau. Ebenfalls verschlechterten sich die Bedingungen für arbeitslose Menschen im Bereich der Anwartschaftszeit auf Arbeitslosengeld. In diesem Bereich gab es im Untersuchungszeitraum drei Verschärfungen. Unter Rot-Schwarz wurde 1995 die Anwartschaftszeit von 20 auf 26 Wochen in den vergangenen 12 Monaten erhöht. Im Jahr 2000 wurde die Anwartschaftszeit bei wiederholter Inanspruchnahme von 26 auf 28 gesteigert. Erneut unter Rot-Schwarz wurde im Jahr 2007 die Berechnung der Anwartschaftszeit verändert. Es wurden von nun an die letzten 24 Monate herangezogen. Eine weitere Verschlechterung für arbeitslose Menschen brachte die von Schwarz-Blau eingeführte Reform der Familienbeihilfen. Im Untersuchungszeitraum gab es zusammengefasst viele negative Reformen aus Sicht von arbeitslosen Personen. Eine Häufung ist hier unter Schwarz-Blau erkennbar. In Anbetracht der Wahlprogramme eine logische Feststellung, da obwohl es wenige konkrete Ansagen gab, die ÖVP und FPÖ sich in diesen Bereich restriktiver äußerten.

Ausgaben der passiven Arbeitsmarktpolitik

Die Ausgaben im Bereich des Arbeitslosengeldes wie im Bereich der Notstandshilfe ergeben die Aufwendungen für passive Arbeitsmarktpolitik in Österreich.

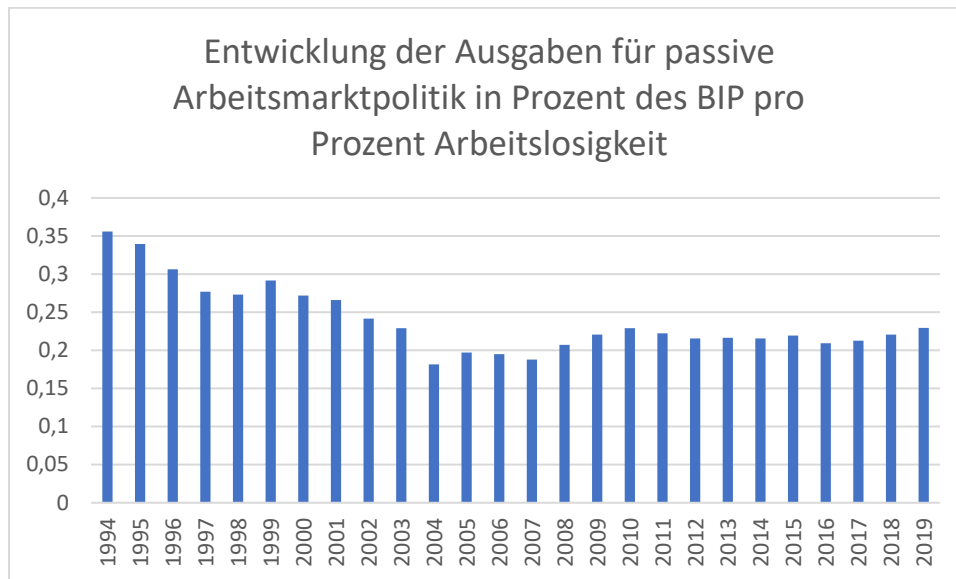
Durchschnittliche Ausgaben für passive Arbeitsmarktpolitik in Prozent des BIP pro Prozent Arbeitslosigkeit nach Regierungskoalition¹⁹⁴



Die Analyse der Reformen zeigt sich in den Zahlen wieder. Schwarz-Blaue Regierungen gaben in Schnitt doch spürbar weniger aus als Rot-Schwarze. Die Aufwendungen von Rot-Schwarzen Regierungen betrug im Schnitt 0,2470% des BIP pro Prozent Arbeitslosigkeit und die Ausgaben von Schwarz-Blauen Regierungen betrugen im Durchschnitt 0,2259% des BIP pro Prozent Arbeitslosigkeit. Die Inhalte der Wahlprogramme können also auch in den Zahlen beobachtet werden.

¹⁹⁴ Eigene Darstellung, Daten: OECD (2023), Public spending on labour markets (indicator). doi: 10.1787/911b8753-en (Accessed on 07 June 2023)

Entwicklung der Ausgaben für passive Arbeitsmarktpolitik in Prozent des BIP pro Prozent Arbeitslosigkeit¹⁹⁵



Die Aufwendungen für passive Arbeitsmarktpolitik in Prozent des BIP pro Prozent Arbeitslosigkeit bewegten sich im Bereich von 0,3559% und 0,1816%. Ein auffälliger Aspekt der Entwicklung der Ausgaben für passive Arbeitsmarktpolitik ist, dass es fast eine lineare Abwärtsbewegung bis zum Jahr 2004 gibt. Der Abbau ist in diesem Zeitraum ein übernational auftretendes Phänomen und ist sowohl unter Rot-Schwarz als auch unter Schwarz-Blau feststellbar. Nach dieser Zeit gibt es eine fast horizontale Entwicklung bis zum Ende des Untersuchungszeitraumes. Es sind minimale Zunahmen erkennbar. Die oben beschriebenen Verschlechterungen für arbeitslose Personen, fallen zum Großteil in der Grafik erkennbaren Zeit der Abwärtsbewegung. Werden die Anfangsjahre der Untersuchung rausgerechnet, ist der Unterschied der Aufwendungen zwischen den beiden Regierungskonstellationen nur marginal.

¹⁹⁵ Eigene Darstellung, Daten: OECD (2023), Public spending on labour markets (indicator). doi: 10.1787/911b8753-en (Accessed on 07 June 2023)

5 Resümee

Es gibt verschiedene Faktoren, welche die Arbeitsmarktpolitik maßgeblich beeinflussen. So sind etwa historische Phasen beim Ausbau bzw. Abbau des Wohlfahrtsstaates zu beobachten. Im Untersuchungszeitraum ist vor allem in den 90ern eine Phase der restriktiven Maßnahmen festzustellen. Dieses Phänomen ist europaweit zu beobachten. Diese Trends sind bis zu einem gewissen Grad von der parteipolitischen Ideologie unabhängig. Solche Tendenzen sind auf größere gesellschaftliche Entwicklungen zurückzuführen, hierzu zählen etwa die Industrialisierung, Kriege oder seit den 90ern der demografische Wandel. Ein weiterer Faktor, welcher weitgehend unabhängig von der Ideologie der Regierungsparteien ist, sind Wirtschaftskrisen, welche korrigierende Eingriffe in den Markt erfordern. Im österreichischen Wahlsystem ist zudem zu berücksichtigen, dass sich zwei Parteien auf ein Programm einigen müssen, welches den ideologischen Einfluss einer Partei weiter einschränkt, da es Kompromissbereitschaft geben muss. In den Wahlprogrammen fokussierten sich in der aktiven Arbeitsmarktpolitik alle Parteien auf den Ausbau von Qualifikationsmaßnahmen. Besonders die ÖVP legt darüber hinaus einen Schwerpunkt auf Beschäftigungsanreize und die SPÖ auf den zweiten Arbeitsmarkt. Die erste Hypothese bestätigte sich dahingehend, dass ÖVP und FPÖ einen restriktiven Zugang im Bereich der passiven Arbeitsmarktpolitik verfolgten, letztere besonders gegen Menschen ohne Staatsbürgerschaft, jedoch kam dieser Aspekt auch bei der ÖVP vor. Die SPÖ forderte in ihren Wahlprogrammen Verbesserungsmaßnahmen aber mit wenig konkreten Maßnahmenforderungen. Die zweite Hypothese bestätigte sich in Ansätzen, da Schwarz-Blau vermehrt auf Reformen mit Einsparungspotenzial setzten als Rot-Schwarze, allerdings ist zu beachten, dass auch Rot-Schwarze Regierungen vor allem in den 90ern auf Einsparungsmaßnahmen setzten. Der Zeitgeist spielt in diesem Bereich ebenfalls eine wichtige Rolle. Hinzu kommt das Schwarz-Blau hauptsächlich aus Zeitgründen Reformen teils nicht umsetzen konnte. Die dritte Hypothese bestätigt sich dahingehend, dass die SPÖ die meisten Ansätze im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik in ihren Wahlprogrammen hatte, aber aufgrund unpräziser Formulierungen in den Wahlprogrammen, ist hier nur eine Tendenz festzustellen. Die vierte Hypothese konnte bestätigt werden, die SPÖ legte in ihren Wahlprogrammen den Fokus auf Maßnahmen, welche direkt den Arbeitnehmer:innen zugerechnet werden konnte, während vor allem die ÖVP Maßnahmen forderte, welche die Arbeitgeber:innen fördert, wie Beschäftigungsanreize. In der quantitativen Untersuchung konnte festgestellt werden, dass bei den Gesamtausgaben zwischen den im Untersuchungszeitraum regierenden Koalitionen keinen signifikanten Unterschied gibt, daher konnte die fünfte Hypothese nicht bestätigt werden. Bei näherer Betrachtung für welche Maßnahmen Geld ausgegeben wurde konnten hingegen Unterschiede festgestellt werden. Im

Bereich der Beschäftigungsanreize gaben Schwarz-Blaue Regierungen spürbar mehr Geld aus als Rot-Schwarze Regierungen. Ein Unterschied konnte auch für den Bereich der direkten Jobschaffung festgestellt werden. Hier investierten Rot-Schwarze Regierungen mehr Geld, daher konnte der erste Teil der sechsten Hypothese bestätigt werden. Keine nennenswerten Unterschiede konnten für die Bereiche Gründungsanreize sowie Arbeitsvermittlung und Verwaltung analysiert werden. Gründungsanreize sind ein sehr kleiner Bereich der österreichischen aktiven Arbeitsmarktpolitik und Arbeitsvermittlung und Verwaltung wurden seit der großen Reform 1994 nicht weiter reformiert. Für Qualifizierungsmaßnahmen konnte festgestellt werden, dass der zeitliche Faktor eine größere Rolle spielt als der Einfluss einer bestimmten Partei, da über den Ausbau zwischen den drei untersuchten Parteien in diesem Bereich Konsens bestand. Aufgrund dieses Ergebnisses konnte der zweite Teil der sechsten Hypothese widerlegt werden. In der passiven Arbeitsmarktpolitik spielte genauso wie bei den Qualifizierungsmaßnahmen der Zeitgeist eine große Rolle. So waren die 1990er sowie die erste Ära Schwarz-Blau geprägt von Abbau. Diese Faktoren bestätigen die siebte Hypothese. Insgesamt gaben Rot-Schwarze Regierungen mehr Geld für passive Arbeitsmarktpolitik aus als Schwarz-Blaue. Ohne die ersten Jahre des Untersuchungszeitraumes sind die Ausgaben beinahe ident.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Regierungskoalitionen 1994-2019

Abbildung 2: Zuständigkeit für das Sozialministerium 1994-2019

Abbildung 3: Zuständigkeit für das Arbeitsministerium 1994-2019

Abbildung 4: Ausgaben für Arbeitsmarktpolitik in Prozent des BIP 1994-2019

Abbildung 5: Arbeitslosenquote 1994-2019

Abbildung 6: Ausgaben für Arbeitsmarktpolitik in Prozent des BIP pro Prozent Arbeitslosenquote 1994-2019

Abbildung 7: Ausgaben der Regierungskoalitionen für Arbeitsmarktpolitik in Prozent des BIP pro Prozent Arbeitslosenquote

Abbildung 8: Durchschnittliche Ausgaben für Beschäftigungsanreize in Prozent des BIP pro Prozent Arbeitslosigkeit nach Regierungskoalition

Abbildung 9: Entwicklung der Ausgaben für Beschäftigungsanreize in Prozent des BIP pro Prozent Arbeitslosigkeit

Abbildung 10: Durchschnittliche Ausgaben für direkte Jobschaffung in Prozent des BIP pro Prozent Arbeitslosigkeit nach Regierungskoalition

Abbildung 11: Entwicklung der Ausgaben für direkte Jobschaffung in Prozent des BIP pro Prozent Arbeitslosigkeit

Abbildung 12: Durchschnittliche Ausgaben für Qualifikationen in Prozent des BIP pro Prozent Arbeitslosigkeit nach Regierungskoalition

Abbildung 13: Entwicklung der Ausgaben für Qualifikationen in Prozent des BIP pro Prozent Arbeitslosigkeit

Abbildung 14: Durchschnittliche Ausgaben für Öffentliche Arbeitsvermittlung und Verwaltung

in Prozent des BIP pro Prozent Arbeitslosigkeit nach Regierungskoalition

Abbildung 15: Entwicklung der Ausgaben für Arbeitsvermittlung und Verwaltung in Prozent des BIP pro Prozent Arbeitslosigkeit

Abbildung 16: Budgetausgaben für Gründunganreize in Tausend Euro

Abbildung 17: Durchschnittliche Ausgaben für passive Arbeitsmarktpolitik in Prozent des BIP pro Prozent Arbeitslosigkeit nach Regierungskoalition

Abbildung 18: Entwicklung der Ausgaben für passive Arbeitsmarktpolitik in Prozent des BIP pro Prozent Arbeitslosigkeit

Literatur

AMS, Spezialthema zum Arbeitsmarkt, Februar 2022.

Bradley, David, Evelyn Huber, Stephanie Moller, François Nielsen, and John Stephens. "Distribution and Redistribution in Postindustrial Democracies." *World Politics* 55, no. 2 (2003): 193-228.

Bock-Schappelwein, Julia, Stefan Fuchs, Ulrike Huemer, Helmut Mahringer, Regina Konle-Seidl, Thomas Rhein, and Helmut Röhrich. "Aktive und passive Arbeitsmarktpolitik in Österreich und Deutschland. Aufkommen und Verwendung der Mittel im Vergleich." *Wifo Studie*, März 2014.

Bogedan, Claudia, Silke Bothfeld, and Werner Sesselmeier. *Arbeitsmarktpolitik in der Sozialen Marktwirtschaft: Vom Arbeitsförderungsgesetz zum Sozialgesetzbuch II und III*. Springer, 2012.

Bösch, Valerie, Tanja Jandl-Gartner, Robert Jellasitz, Ingrid Nagl, Siegfried Röhrich, and Johannes Schweighofer. *Aktive Arbeitsmarktpolitik in Österreich 1994 bis 2013*. Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Wien, 2014.

Busemeyer, Marius, and Christine Trampusch. "Introduction: The Comparative Political Economy of Collective Skill Formation." In *The Political Economy of Collective Skill Formation*, edited by Marius Busemeyer and Christine Trampusch, 3-38. Oxford: Oxford University Press, 2011.

Deeg, Richard. "The Limits of Liberalization? American Capitalism at the Crossroads." *Journal of European Public Policy* 19 (2012): 1249-1268.

Dobbin, Frank. *Forging Industrial Policy: The United States, Britain, and France in the Railway Age*. Cambridge: Cambridge University Press, 1994.

Ebbinghaus, Bernhard, and Bernhard Kittel. "Europäische Sozialmodelle à la carte: Gibt es institutionelle Wahlverwandschaften zwischen Wohlfahrtsstaat und Arbeitsbeziehungen?" In *Transformationen des Kapitalismus*, edited by Jens Beckert et al., 223-246. Frankfurt/Main: Campus, 2006.

Emmenegger, Patrick, et al. "Three Worlds of Welfare Capitalism: The making of a classic." *Journal of European Social Policy* 25, no. 1 (2015): 3-13.

Esping-Andersen, Gøsta. "After the Golden Age? Welfare State Dilemmas in a Global Economy." In *WELFARE STATES IN TRANSITION*, 1-31. United Kingdom: SAGE Publications, Limited, 1996.

Esping-Andersen, Gøsta. *The Three Worlds of Welfare Capitalism*. Princeton, NJ: Princeton University Press, 1990.

Etzerodt, Søren F. "Explaining Economic Growth in Advanced Capitalist Democracies: Varieties of Capitalism and Welfare Production Regimes." *Comparative European Politics* 19, no. 4 (2021): 471-493.

Eppel, Rainer, Julia Bock-Schappelwein, Ulrike Famira-Mühlberger, and Helmut Mahringer. "Der österreichische Arbeitsmarkt seit der Wirtschaftskrise." *WIFO Monatsberichte* (monthly reports) 91, no. 3 (2018): 191-204.

- Fink, Marcel. "Arbeitsmarkt und Arbeitsmarktpolitik unter Schwarz-Blau." In *Die Schwarz-Blau Wende in Österreich: Eine Bilanz*, edited by Emmerich Tálos, 209-259. Lit Verlag, 2019.
- Flora, Peter. *Growth to Limits: The Western European Welfare States since World War II. Volume 2: Germany, United Kingdom, Ireland, Italy*. Berlin: de Gruyter, 1986.
- Hall, Peter A., and David Soskice. *Varieties of Capitalism: The Institutional Foundations of Comparative Advantage*. Oxford: Oxford University Press, 2001.
- Häusermann, Silja. "Sozialpolitik." In *Handbuch Policy-Forschung*, 588-608. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, 2015.
- Höpner, Martin, and Gregory Jackson. "Entsteht ein Markt für Unternehmenskontrolle? Der Fall Mannesmann." *Leviathan* 29, no. 4 (2001): 544-563.
- Huber, Evelyne, and John D. Stephens. "Welfare State and Production Regimes in the Era of Retrenchment." In *The New Politics of the Welfare State*, edited by Paul Pierson, 107-145. Oxford: Oxford University Press, 2001.
- Huber, Evelyne, and John D. Stephens. "Welfare States and the Economy." In *The Handbook of Economic Sociology*, edited by Neil J. Smelser and Richard Swedberg, 552-574. Princeton: Princeton University Press, 2005.
- Huber, Evelyne, and John D. Stephens. "Postindustrial Social Policy." In *The Politics of Advanced Capitalism*, 259-281. Cambridge: Cambridge University Press, 2015.
- Huber, Peter and Peter Mayerhofer, Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, and Forschungseinrichtung. *Demographischer Wandel als Herausforderung für Österreich und seine Regionen. Teilbericht 2, Auswirkungen auf das Arbeitskräfteangebot und den Arbeitsmarkt / Peter Huber*. Wien: WIFO - Österr. Inst. für Wirtschaftsforschung, 2010.
- Iversen, Torben. *Capitalism, Democracy, and Welfare*. Cambridge: Cambridge University Press, 2005.
- Iversen, Torben, and David Soskice. "Electoral Systems and the Politics of Coalitions: Why Some Democracies Redistribute More than Others." *American Political Science Review* 100, no. 2 (2006): 165-181.
- Iversen, Torben, and John D. Stephens. "Partisan Politics, the Welfare State, and Three Worlds of Human Capital Formation." *Comparative Political Studies* 41, no. 4-5 (2008): 600-637.
- Jensen, Michael C., and William H. Meckling. "Theory of the Firm: Managerial Behavior, Agency Costs and Ownership Structure." *Journal of Financial Economics* 3, no. 4 (1976): 305-360.
- Klitgaard, Michael B., Gregor Schumacher, and Maik Soentken. "The Partisan Politics of Institutional Welfare State Reform." *Journal of European Public Policy* 22, no. 7 (2015): 948-966.
- Kluve, Jochen. *Active Labor Market Policies in Europe*. Berlin: Springer, 2007.
- Lijphart, Arend. *Democracies: Patterns of Majoritarian and Consensus Government in Twenty-One Countries*. New Haven, CT: Yale University Press, 1984.

Nagl, Ingrid, and Tanja Jandl-Gartner. *Aktive Arbeitsmarktpolitik in Österreich 2014 bis 2022*. Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft, Wien, 2022.

Nikolai, Rita. "Towards Social Investment? Patterns of Public Policy in the OECD World." In *Towards A Social Investment Welfare State?* 91-116. Policy Press, 2011.

Obinger, Herbert, and Emmerich Tálos. *Sozialstaat Österreich zwischen Kontinuität und Umbau: eine Bilanz der ÖVP/FPÖ/BZÖ-Koalition*. Wiesbaden: VS, Verl. für Sozialwiss., 2006.

Obinger, Herbert, and Klaus Petersen. "Die historische Entwicklung des Wohlfahrtsstaates: Von den Anfängen bis zum Ende des Goldenen Zeitalters." In *Handbuch Sozialpolitik*, 9-31. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, 2019.

Olsen, Gregg M., and Julia S. O'Connor. "Introduction: Understanding the Welfare State: Power Resources Theory and Its Critics." In *Power Resource Theory and the Welfare State: A Critical Approach*, edited by Julia S. O'Connor and Gregg M. Olsen, 1-34. University of Toronto Press, 1998.

Palme, Joakim. "Beyond the Welfare State as We Knew It?" In *Towards A Social Investment Welfare State?*, 1–30. Policy Press, 2011.

Rueda, David, and Jonas Pontusson. "Wage Inequality and Varieties of Capitalism." *World Politics* 52, no. 3 (2000): 350-383.

Scheiblecker, Marcus, and Felix Butschek. "100 Jahre Republik Österreich. Nach bitteren Jahren Aufholprozess zu höchstem Wohlstand." *WIFO-Monatsberichte* 91, no. 1 (2018): 37-52.

Schröder, Martin. "Integrating Welfare and Production Typologies: How Refinements of the Varieties of Capitalism Approach Call for a Combination with Welfare Typologies." *Journal of Social Policy* 38 (2009): 19-43.

Schröder, Martin. *Varianten des Kapitalismus*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, 2014.

Statistik Austria. *Demografisches Jahrbuch*. Wien, 2022.

Tálos, Emmerich. "Ein Jahrhundert Arbeitslosenversicherung in Österreich (1920-2020)." *WISO Wirtschafts- und Sozialpolitische Zeitschrift* 43, no. 2 (2020): 35-53.

Tálos, Emmerich. "Sozialpartnerschaft in Österreich: Das korporatistische Modell am Ende?" In *Konzertierung, Verhandlungsdemokratie und Reformpolitik im Wohlfahrtsstaat*, edited by Stefan Jochem and Niklas A. Siegel, 157-178. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2003.

Tálos, Emmerich. "Sozialpolitik: Zwischen Expansion und Restriktion." In *Politik in Österreich*, edited by Heinz Dachs et al., 624-636. Wien, 2006.

Tálos, Emmerich, and Marcel Fink. "Der österreichische Wohlfahrtsstaat: Entwicklung und Herausforderungen." *Revue d'Allemagne* 34, no. 2 (2002): 215-236.

Venn, Danielle. "Legislation, Collective Bargaining and Enforcement: Updating the OECD Employment Protection Indicators." *OECD Social, Employment and Migration Working Papers*, No. 90, OECD Publishing, Paris, 2009.

Wissenschaftlicher Dienst des Europäischen Parlaments. "Demografischer Ausblick für die Europäische Union." 2021.

Zerche, Johannes, Daniel Klingenberg, and Wolfgang Schöning. Arbeitsmarktpolitik und -theorie: Lehrbuch zu empirischen, institutionellen und theoretischen Grundfragen der Arbeitsökonomik. Reprint 2018. Berlin: Oldenbourg Wissenschaftsverlag.

Internetquellen

<https://aflcio.org/about-us>

https://www.arbeiterkammer.at/ueberuns/mitgliedschaft/Die_gesetzliche_Mitgliedschaft.html

https://www.graz.at/cms/beitrag/10232814/7762114/Projekte_fuer_den_Arbeitsmarkt.html

<https://www.oegb.at/der-oegb>

<https://www.soziales.steiermark.at/cms/beitrag/12433855/52077529/>

<https://www.statistik.at/statistiken/arbeitsmarkt/erwerbspersonenprognosen>

<https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/bevoelkerung/demographische-prognosen/bevoelkerungsprognosen-fuer-oesterreich-und-die-bundeslaender>

Datensätze

OECD (2023), Public spending on labour markets (indicator). doi: 10.1787/911b8753-en (Accessed on 02 May 2023)

OECD (2023), Unemployment rate (indicator). doi: 10.1787/52570002-en (Accessed on 29 April 2023)

Gesetze

Arbeitsmarktservicegesetz § 29

BetrVG § 80

BGBI. Nr. 297/1995

BGBI. Nr. 201/1996

BGBI. Nr. 764/1996

BGBI. I. Nr. 139/1997

BGBI. I Nr. 15/2000

BGBI. Nr. 142/2000

BGBI. I. Nr. 114/2005

BGBI. Nr.104/2007

Gesamte Rechtsvorschrift für Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 § 7 Abs. 1

Gesamte Rechtsvorschrift für Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz § 1 Abs. 1

Gesamte Rechtsvorschrift für Arbeitsmarktservicegesetz §4

Gesamte Rechtsvorschrift für Arbeitsverfassungsgesetz §2-21

Gesamte Rechtsvorschrift für Wirtschaftskammergesetz 1998

Wahlprogramme

SPÖ

SPÖ, Das Wahlprogramm der Sozialdemokratischen Partei Österreichs. Es geht um viel, es geht um Österreich!, Wien 1994

SPÖ, Der richtige Weg für Österreich. Wahlplattform der SPÖ für die Nationalratswahlen 1999

SPÖ, Faire Chance für alle! 26 Projekte für die Zukunft Österreichs, Wien 2002

SPÖ, Den Wohlstand gerecht verteilen. 20 Projekte für mehr Fairness in Österreich. Wahlmanifest der Sozialdemokratischen Partei Österreichs, Wien 2006

SPÖ, Wahlmanifest der sozialdemokratischen Partei Österreichs Nationalratswahl 2008

SPÖ, 111 Projekte für Österreich. SPÖ Wahlprogramm 2013

SPÖ, Plan A für Austria. Das Programm für Wohlstand, Sicherheit & gute Laune, Wien 2017

ÖVP

Die Volkspartei, Die Erhard-Busek-Pläne für Österreich, Wien 1994

Die Volkspartei, Der bessere Weg. Programm der ÖVP am Beginn des 21. Jahrhunderts, Wien 1999

ÖVP, Das Österreich-Programm der Volkspartei. Unsere Ziele für Österreich

ÖVP, Kursbuch Zukunft. Modern. Sicher. Menschlich, Wien 2006

ÖVP, Neustart für Österreich!, Wien 2008

ÖVP, Zukunftsweisend Österreich 2018: Das Wahlprogramm der ÖVP zur Nationalratswahl 2013

Liste Sebastian Kurz – die neue Volkspartei, Der neue Weg. Das Wahlprogramm der Liste Sebastian Kurz – die neue Volkspartei zur Nationalratswahl 2017

FPÖ

FPÖ, Österreich-Erklärung zur Nationalratswahl 1994

FPÖ, Das Programm der Freiheitlichen Partei Österreichs, Wien 1999

FPÖ, Wir gestalten Österreich mit Sicherheit, Wien 2002

FPÖ, Wahlprogramm der Freiheitlichen Partei Österreichs. Nationalratswahl 2006

FPÖ, Österreich im Wort, Wien 2008

FPÖ, Liebe deine Nächsten. Für mich sind das unsere Österreicher, Wien 2013

FPÖ, Österreicher verdienen Fairness. Freiheitliches Wahlprogramm zur Nationalratswahl 2013

Abstract

Die vorliegende Masterarbeit beschäftigt sich mit parteipolitischen Einflüssen auf die Arbeitsmarktpolitik in Österreich zwischen 1994 und 2019. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ist die Arbeitsmarktpolitik gezwungen zu reagieren. Es wird angenommen, dass mehrere Faktoren den Output der Arbeitsmarktpolitik beeinflussen, dazu zählen gesellschaftliche Großereignisse, wirtschaftliche Entwicklung und parteipolitische Ideologie. Im Untersuchungszeitraum regierten Parteien mit drei unterschiedlichen Ideologien, die Österreichische Volkspartei, die Sozialdemokratische Partei Österreich sowie die Freiheitliche Partei Österreich bzw. das Bündnis Zukunft Österreich. Die Forschungsfrage lautet: „Welchen Einfluss haben politische Ideologien bei der Vergabe von Mitteln der Arbeitsmarktpolitik mit Berücksichtigung des demografischen Wandels?“ Um die Forschungsfrage beantworten zu können, wurden dabei zunächst die theoretischen Grundlagen aufgearbeitet. Allen voran, wie Entscheidungen in der Arbeitsmarktpolitik entstehen, welche Akteure Einfluss auf die Arbeitsmarktpolitik haben und wie sich die Demografie entwickelt. Im zweiten Teil wurde eine quantitative Untersuchung unternommen. Hierbei wurden die Ausgaben der Regierungen in Prozent des BIP pro Prozent Arbeitslosigkeit analysiert. Danach wurden die Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik in Beschäftigungsanreize, Qualifikationen, öffentliche Arbeitsvermittlung und Verwaltung und Gründungsanreize kategorisiert. Für diese Maßnahmen erfolgte eine Untersuchung der Reformen sowie eine Analyse der Aufwendungen. Für den Bereich der passiven Arbeitsmarktpolitik wurde zunächst die Reformen von Arbeitslosengeld sowie Notstandshilfe durchleuchtet und anschließend wurden die Ausgaben untersucht.